<36606326350011

<36606326350011

Bayer. Staatsbibliothek

H. misc. 168.

Die Heutige Historien der Gantzen Welt/

In Unterschiedlichen Denckwürdigkeiten bestehend / dem Curiosen Liebhaber zur Aufmunterung/ und den Gottlosen zur Warnung dargestellet / und in Druck verfertiget

Von

A.

Regenspurg/
Verlegts Sebastian Bruggmayer / Buchhändler. Anno 1708.

In usum F.F. Niederaltaich: Comparavit Joannes Abbas.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Geneigter Leser!

HIer stellet sich zwar ein kleines/ doch artiges Tractätgen vor deine Augen/ in welchem lauter solche Historien zu finden/ die manchen bösen Menschen ein Abschrecken machen/ dargegen den Müssiggängern

gern die Zeit benehmen/ und dem Curiosen Liebhaber solcher Historien ein Vergnügen geben.

Ich habe zwar willens gehabt/ dieses Wercklein weitläuffiger zu machen/ so hat mich aber der Verleger darinnen abgehalten/ umb zu sehen/ ob dieses einen Abgang finden möchte/ alsdann eine Continuation folgen solle. Wie ich nun nicht zweiffle/ daß sich viel Liebhaber finden werden/ als werde auch nicht ermangeln/ nach erhal-

haltener Nachricht / solches ferner fortzusetzen / und zwar eben auf diese Art und Weise / wie dieses / doch aber die neuesten Historien / so vor 20. Jahren her passiret / sich finden sollen. Der geneigte Leser lebe inzwischen wohl / und bleibe mir samt dem Verleger ferner gewogen.

Register der Historien.

1. Ein Gärtner/ so zwey Kinder/ und sich selbst im Gefängnuß ermordet.
2. Dellquerre erwürget einen Wirth samt seiner Frau/ Mutter und Kind.
3. Ein Jud ermordet ein Christen-Kind jämmerlich.

4. Ein grausamer Betrüger wird erwischt.

5. Ein stummer Mensch erstach einen Knaben.

6. Ein Müller wird von seiner Frau umgebracht.

7. Ein Mann zu Leiden erwürget seine Frau samt dem Kind.

8. Obrist Nessel erwürget seine Frau im Wald.

9. Eine Braut stirbt über Nacht/und reget sich dreymal im Grab.

10. Ein Bauer macht sich selbst zum König.

11. Ein Jud ermordete ihren vier.

12. Drey Obristen werden hingerichtet.
13. Ein Hertzog in Bayern låst seiner Gemahlin den Kopf abhauen.
14. Eine Amm erwürget ein Kind.
15. Eine Königin ließ ihren Herrn umbringen.
16. Eine Frau brachte einen Teuffel zur Welt.
17. Henricus VIII. König in Engelland verstoß seine Gemahlin.
18. Gebhard / Bischoff zu Speyer / wird erwürget.
19. Appius Claudius ein ungerechter Richter.

20. Ein Todten-Gräber ver-
ursachet die Pest.
21. Georg Scherer wird ent-
hauptet.
22. Obrist Hatzfeld wird in sei-
nem Zimmer ermordet.
23. Melchior Hetlof ermordet
251. Seelen.
24. Eine Frau gebühret auf
einmal 36. Knaben.
25. Königs in Franckreich
unglückliches Fastnacht-
Spiel.
26. Ein Buchbinder ermordet
2. Personen.
27. Ein Zauberer wird von sei-
nem Weibe umgebracht.
28. Ein Kauffmann ermordet
sich selber.

29. Geta wird von seiner Gemahlin ermordet.
30. Zitwitz/ Cantzler zu Wolgast bringt sich selber um.
31. Die Juden marterten ein Kind/ und schlugen es an ein Creutz.
32. Eine Gräfin ermordet ihre zwey Kinder.
33. Ein Goldmacher wird an einen verguldten Galgen gehencket.
34. Ein Weißgerber bestiehlet die Kirchen.
35. Ulrich Schwartz/ Burgermeister in Augspurg wird gehenckt.
36. Brandte das Comödien-

Haus

Haus samt vielen Personen in Coppenhagen ab.

37. Ein Bauren-Sohn ermordet seinen Vatter.

38. Burgermeister Ruel wird von einem Grafen erschossen.

39. Etliche Juden wollten die Christen in der Kirchen überfallen.

40. Etliche Räuber schlagen an einander selber zu todt.

41. Ein Bauer erschlug seine Frau samt 6. Kindern und die Magd.

42. Ein Schäfer wird ermordet/ worüber Baar-Recht gehalten worden.

43. Ein Graf wird im Duell erstochen.
44. Ein Sohn erwürget seinen Vatter / worüber Baar = Recht gehalten wurde.
45. Zu Wien wird ein todtes Weibsbild in einem Sack gefunden.
46. Graf Eberhard wird auf seiner Hochzeit erstochen.
47. Die Juden ermorden ein Kind abscheulich.
48. Hertzog Ernst in Schwaben / wird auf der Jagd durchschossen.
49. Ein Mägdlein ist besessen.
50. Ein Mörder bringet seine Cameraden selber umb.

51. Et=

51. Etliche Nürnbergis. Kauffleuthe werden auf der Strassen angegriffen.

52. Ein Weib ermordet ihren Mann erbärmlich.

53. Königin Christina in Schweden fiel ins Wasser.

54. Ein Mörder wird von seinem Weibe verrathen.

55. In Spanien werden viel Juden hingerichtet.

56. Eine Jungfer bringet in der Kirchen ein Kind.

57. Ein Schuler / Wittfrau und Pfarrer bringen sich selber umb.

58. Ein Obrister ließ über siebenhundert Menschen erbärmlich massacriren.

59. Hannibal von Schomberg wird erstochen.
60. Graf Dietrich wird wegen eines Verbotes hingerichtet.
61. Obrist Carpezan läst seine Frau hinrichten.
62. Ein Edelmann brachte zwey Kinder um/und ließ sie an die Carosse nageln.
63. Ein Pferd = Dieb gehencket.
64. Die schöne Polynena wird hingerichtet.
65. Ein grausames Exempel von einem verschwornen Knaben.
66. Etliche Todtengräber vergifften die Brunnen.

67. Zwey Räuber werden wunderlich umgebracht.

68. Marggraf Rodrigo wird enthauptet.

69. Ein beruffener Zauberer wird jämmerlich hingerichtet.

70. Ein Gotteslästerer wird bestrafft.

71. Maximus Trax, Kaiser/ wird nebst seinem Sohn erschlagen.

72. Erschrecklich Exempel eines Meineyders.

73. Ein Stadt-Knecht wird todt und ohne Zunge auf dem Rahthaus gefunden.

74. Eine Bäuerin erwürget ihren Sohn jämmerlich.

75. Graf von Teckenbach wird hingerichtet.
76. Ein Bräutigam fraß seine Braut.
77. Jämmerlicher Mutter-Mord.
78. Eine Gräfin gebahr 365. Kinder.
79. Ein grausamer Mörder wird gefangen.
80. Erhungerte ein Geitzhaltz zu Breßlau.
81. Ein Meineydiger wird von GOtt sichtbarlich bestrafft.

Die heutigen Historien Der gantzen Welt.

I.

IM Stillwörder / unweit Hamburg / hatte ein auff einem Hofe wohnender Gärtner / unter wehrenden Holtzfalln / unversehens zwey Finger aus der Hand gehauen / und wiewohl er bey genugsamen Mitteln war / sich ohne dergleichen Hand-Arbeit zu ernehren / so gerieth er doch in eine Seelen-verderbliche Traurigkeit / in Meynung / die Allmacht GOttes seye / nach solchem erlittenen Verlust seiner Finger / viel zu unvermögend / ihn nebst seiner *Familie* zu erhalten. Ungefehr ein Jahr hernach / nehmlich den 1. Febr. 1687. schickte er seine Frau aus dem Hause / und so bald solches geschehen / befahl er dem einen Kinde in die Kammer zu gehen / und Rüben zu hohlen / da er unmittelst dem andern / welches bey ihme in der Stube war / die Gurgel abschnitte. Als nun jenes mit den Rüben gelauffen kam / lachete es

dem Vatter an/ und bezeiget in der Unschuld seinen kindlichen Gehorsam/ wuste aber nicht/ was in seiner Abwesenheit vor ein grausame That begangen worden. Dazumahl klopffte die Gütigkeit GOttes noch an dem Hertzen dieses Kinder-Mörders an/ also daß er den armen unschuldigen Wurm wiederumb nach der Kammer schickte/ und den vorgehabten zweyten Mord noch dieses mahl unterließ.

Allein der Teuffel setzte ihm von neuem so hefftig zu/ daß er dem Kind nacheylete/ und demselben die Gurgel/ eben wie dem vorigen/ unbarmhertziger Weise abschnitte. Nunmehro hatte er schon zwey Mord-Thaten/ so er an seinem eigenen Fleisch und Blute begangen/ auff der Seelen; als die Frau nach Hause kam/ welcher ein gleichmäßiges Unglück begegnet wäre/ wann sie sich nicht auß ihres Mannes mörderischen Klauen loßgerissen hätte. Hierauff ließ er den Uberrest der blutigen Wuth über sich selbsten auß/ indem er sich etliche Stiche versetzte/ mitten aber in der Hencker-mäsigen Arbeit ergriffen und gefangen wurde; worauff er nach zweyen Tagen an denen von seiner eigenen Hand empfangenen Wunden vereckte. Dem andern Tag nach der Ermordung wurden die beyden Kinder beerdiget/ nachmahls aber das außgesprochene Urtheil an dem Kinder- und selbst-Mörder nach dem Todt vollzogen/ und derselbe aus der Büttelen nach dem Gerichts-

Platz

Platz auff einer Horde von einem Pferd heraus geschleppet / von unten auff geradbrecht und auffs Rad geflochten.

II.

DEr grausame Höllen-Geist und leydige Mord-Teuffel hatte Alexandern *Dellguerre*, einen Schottländer von Geburt / und *Sergeanten* unter dem Regiment deß Obristen und Grafen von Oxenstirn in den Spanischen Niederlanden / dermassen veste in die Stricke deß Verderbens verwickelt / daß ihme nichts mehr als Mord und Todtschlag im Sinne lag. Dieses bewerckstelliget er auch zwischen den 3. und 4. Febr. 1694. deß Nachts umb 12. Uhr / auff die allererschröcklichste Weise / indeme er zu Brüssel auff dem Fisch-Marckte in dem Schilde von Flandern mit einem grossen eysern Hammer vier Persohnen zu todt schlug / nehmlich den Wirth und Eygenthumbs-Herrn deß Hauses / Johann von der Felden / als er eben auß dem Keller kam; die Wirthin / welche in der Küchen stund / und seiter 7. Monaten schwanger gieng / wie auch ihre Mutter / und ein kleines auff dem Bett liegendes und schlaffendes Mägdlein. Nachdeme er sie nun solcher Gestalt mit dem Mord-Hammer zugerichtet / schnitte er allen vieren die Gurgel mit einem Messer ab / welches er zu solchem Ende vor drey Schilling gekaufft: brach hernach

nach die Küsten auff / und raubete daraus 183. Patacons / 5. Schillinge / 2. Stüber und 3. Orte / nebst einem silbernen Senff-Krüglein mit einem kleinen Löffel / wie auch der ermordeten Frauen zwey güldene Ringe. Diese Frau nebst ihrer Mutter und Ehemanne / welche alle drey in ihrem Blute lagen / schleppete er zusammen in die Küche / legte einige Reiser darauff / uñ steckete dieselben / wie auch das Bethe / auff welchen das entseelte Mägdlein lag / also fort mit Feuer an / in Meynung es solte das gantze Hauß verbrennen / und seine verteuffelte That / durch solches Mittel / zugleich unter die Asche vergraben werden. Allein der Flamme wurde in Zeit gesteuert / wider ihn aber entstunde ein wohlgegründeter Argwohn / welcher ihn zur gefänglichen Verhafft brachte / da dann ein Urtheil wider ihn ausgesprochen wurde / Krafft dessen er erstlich mit glüenden Zangen an jeder Brust gepfetzet / so dann von unten auff lebendig geradbrecht / ihm die rechte Hand und der Kopff abgeschnitten / der Leib geöffnet / das Eingeweyd heraus gezerret / und nebst der Hand ins Feuer geschmiessen; der Leib endlich in vier Stücke zertheilet / und zu immerwährenden Abscheu an vier unterschiedenen Oerther der Stadt auffgehencket / der Kopff aber auff einen Pfahl gestecket / und der Hammer sambt dem Messer / wormit er die Mord-

that verübet/ daran gebunden werden solte; welches auch zu Brüssel auff den grossen Platz vollzogen wurde.

Grabschrifft.

Der Teuffel reitzet mich vier Menschen umbzubringen/
Doch Gottes Auge sicht/ was niemand sehen kan/
Weil alle Tropffen Blut biß an die Wolcken dringen/
Drum hat man mir allhier / was ich verdient/ gethan.

III.

ANno 1650. hat ein Jud zu Cadau/ in Böhmen/ ein unschuldiges Christen-Kind von 4. und ein halb Jahr mit 8. Stichen tödtlich verwundet/ über das noch alle Finger in Händen abgeschnitten. Allein das arme Kind lebete noch biß Nachmittag/ da es dann seinen Geist auffgab; deß folgenden Tages liessen es die betrübten Eltern begraben / und berichteten solches der Hohen Obrigkeit nach Prag: Der *Vice*-Richter kam nach Cadau/ und liesse das Kind wiederumb erheben/ in Meynung es seye ein Märtyrer/ weil es von einem Unglaubigen umbgebracht worden. Diesem zu folge erhub sich der Rath nebst dem *Decano* noch selbigen Abend zu dem Grabe/

und als dasselbe auffgemacht wurde/ stund auf der einen Wunde noch ein schöner frischer Tropffen Blutes / darneben auch etwas weisses/ so einen Liecht-Glantz von sich gab / aber bald wieder verschwand. Nach diesem wurde es wieder begraben/und der Jud zur Strafe gezogen.

Wie nun das Urtheil gelesen wurde / daß ihme erstlich die Hand bey seinem Hause abgehauen werden soll/ und auff dem Marckt ein Stuck don der Zungen abgeschnitten/an zweyen Orthen mit glüenden Zangen gerissen / lebendig gerädert/ und auff das Rad geflochten soll werden/spye der Jud über die Jahr-Zahl Christi aus; allein solches Urtheil wurde auch vollzogen/ und wurde auch vor seinem Ende noch ein Christ.

IV.

EIn Betrüger Hannß Vater/von Möllingen bürtig/ kam Anno 1562. nach Nürnberg/ in Willens seine bißherige Schalckheit daselbst fortzusetzen; dann er wuste einen sonderbahren Vortheil/ daß er sich mit gewissen hierzu verfertigten Bändern die Hände so hart auff den Rucken band / daß sie ihm niemand auflösen konte/man zerschnitte dann selbigen mit einem Messer. Hierdurch wolte er die einfältigen überreden/ als wann ihn der Teuffel solcher Gestalt zu binden / und durch

GOt-

GOttes Verhängnuß zu plagen pflege. Als er nun ein Zeit-lang sich auffgehalten/ verlangte er mit denen Geistlichen zu reden/ welche sich auch nebst einigen Raths-Herren zu ihm verfügten/ denen er mit demüthigen Geberden eröffnet/ was massen er nicht allein von dem Teuffel geplaget/ sondern auch als ein von GOTT gesandter Prophet/ einigen Städten Buß zu predigen/ verordnet wäre. Immittelst wurde er scharff bewacht/ umb keine Bänder zu verfertigen zu seinem Betrug/ wurde ihm auch nicht vergönnet weder auff die Gasse noch in die Kirche zu gehen/ weilen man den Betrug schon gemercket. Es fügte sich aber/ daß ein Burger vorgab/ dieses Kunstücke auch zu können/ wie er es auch probirt; als man ihme solches vorhielte/ gestunde er es/ daß er solches von einem Kühe-Hirten erlernet/ auch wie er könte Blut aus den Ohren zwingen/ und von wegen seines Prophetischen Ambts hat er vermeynt die Leuthe wurden ihn vor den andern Jeremiam halten/ und dardurch ein stück Geldes gewinnen. Allein man hat ihn/ an statt der Cantzel/ auff den Pranger gestellt und außgestrichen/ und wie man nach der Zeit erfahren hat/ von einer andern Obrigkeit der Kopff abgehauen worden.

V.

ZU Naundorff bey Gößnitz / in dem Altenburgischen / hatte Matthias Fleischer ein gewisses Guth mit der Bedienung erkaufft / daß er einen Stummen / Nahmens Benedix Hertzschen / nebst seiner Schwester biß zu ihrer Mundigkeit erziehen solte / worbey dann jedem dieser beyden Kinder hundert Gulden dergestalt zur Ehren-Hülffe oder Außstattung verordnet wurden / daß wann ein oder das andere unverehelight mit Todt abgieng / alsdann deß Verstorbenen 100. Gulden wiederumb in das Guth fallen solten. Als nun deß Stummen Schwester lediger Weise verstarb / forderte derselbe nebst seinem Bruder nur gedachte Summa Geldes von Matthias Fleischern zur Ungebühr / dahero sie allemal abschlägige Antwort bekommen; und hierüber entrüstete sich der Stumme / welcher ungefehr das 24. Jahr erreichet / dermassen / daß er seinen Unmuth zum öfftern mit abscheulichen Geberden bezeigete: Absonderlich aber verfügete er sich Anno 1626. Nachmittag in seines vermeynten Belendigers Hoff / schlug erstlich mit einem bey sich habenden Stecken ein Glaß-Fenster in der Stuben auß / und lieff hierauff als ein rasender Mensch mit grausamen Brüllen im Dorff hinunter / worbey er ein grosses blosses Messer / welches sehr scharff geschliffen war / nebst einem Beyl in

Fäu-

Fäusten hatte / auch mit Geberden so viel zu verstehen gab / daß er um sich stechen / und Feuer anlegen wolte. So dann lieff er zu Matthias Fleischers Sohne / 20. Jahr alt / auff den gemeinen Anger / allwo derselbe allein Weyden abhiebe / überfiel ihn unversehens / stach mit dem in Handen habenden Messer loß / und versetzte ihm 5. unterschiedliche Stiche / darunter nachmahls bey der Besichtigung zwey / nehmlich einer nach dem Hertzen zu / der andere aber durchs Brust-Bein beym Hertzen hinein tödtlich befunden wurde; wie dañ auch der beschädigte bald darauff sturb. Als dieser stumme Bößwicht die Fenster einschlug / und den grausamen Mord verüben wolte / gieng ihm deß Entleibten Bruder / ein Knab von 11. Jahren / auff dem Fuße nach / da ihm dann der Stumme / auff erfolgte That / nacheylte / und selbigen gleichfalls zu erstechen bedrohete / nachmahls aber flüchtig wurde.

Als man ihn nun zur gefänglichen Verhaft bringen wolte / hatten 7. Persohnen grosse Mühe diesen starcken Verbrecher niederzuwerffen / und ihme auff die Arm und Beine knyen musten / ehe sie sich seiner bemächtigen konten. Sobald er nun in die Amts-Stube kam / und deß Entleibten Vatter daselbst erblickte / gab er ihm etlichmal die Hand / strich ihn an den Armen / fiel ihm um den Halß / und

gab hiermit zu verstehen/ durch Geberden/ daß so ferne er wieder loß käme/ er ihn weiter nicht beleydigen/ sondern mit ackern und andern Arbeit sich fleißig anstellen wolte. Hierauff wurden ihm 14. *Inquisitional*-Articuln vorgehalten/ und einige Personen darzu genommen/ welche sich auff seine stumme Sprach verstunden; darauff dann auß allen Anzeigungen so viel erhellete/ daß er der verübten That geständig war. Solchem nach wurde vor Recht erkandt/ ihn mit dem Schwerde vom Leben zum Todte zu bringen/ und ihm solches Urtheil von den Gerichts-Persohnen mit deuten und weisen zu vernehmen gegeben; worauff er wiederumb wiese/ daß er die Strafe willig erdulten wolte/ inmassen er dann an den Fingern zehlete/ daß er nun schon 10. Wochen gesessen/ seines Lebens müde seye.

Nachdem nun sein Sterb-Tag erschienen/ und ihme der Scharff-Richter die Hände zu binden anfieng/ wurde er zwar etwas kleinmüthig/ gab sich aber auff zureden der Geistlichen bald wieder zu Ruhe/ gieng mit Freuden auff das Gericht; wie er aber auff die Gerichts-Stätt kam/ und ihm deß Scharff-Richters Knecht die Schuhe außziehen wolte/ setzete er sich mit vielen ungeberdigen Bezeigen hefftig dawider/ also daß ihm der Scharff-Richter/ sein Knecht und ein Junge nicht überwältigen konte/ unerachtet er ihn

mit Stricken an Pflöcke zu binden sich bemühete: Dahero die *Execution* auffgeschoben/ und der unbändige Verbrecher wiederumb ins Gefängnuß geführet werden muste/ allwo man gnug zu thun hatte ihn an die vorigen Ketten zu bringen. Jedannoch wurde er auff anderweit eingeholtes Urtheil den 17. Junij abermahl zur Gerichts-Stätte geführet/ und nachdem ihn die Henckers-Knecht bezwungen/ der Kopff abgeschlagen.

O wundersammer Fall! ein Stummer muß bekennen:
Doch kan er weder sich/ noch seinen Todtschlag nennen.
Er sagt noch Ja/ noch Nein: doch was sein Mund nicht spricht/
Das schreyt vergossenes Blut/ so seine Mord-That richt.

VI.

IN dem Dorff Fockendorff/ so im Sächs. Amt Altenburg an der Pleise unweit der Leipziger Strasse lieget/ nehrete sich seiter Anno 1674. Thomas Lange in einer Mühle/ welche sein Geschlechte in die 250. Jahr eigenthümlich besessen und genützet. Dieser verheyrathete sich an eine Bauern Tochter aus selbigem Amte/ Nahmens Marien; da denn bey der Ehe-Verlöbnuß der Braut vom Ver-

lohnuß-Gelde ein Thaler entfiele/ welches allerseits anwesende/ ihren Bäurischen Aberglauben zu folge/ alsofort für ein böses Zeichen künfftiger Ehe hielten. Dem seye nun wie ihm wolle/ so war dieser Eheleuthe unvergnügliche Haußhaltung nichts anderst als ein unleydlicher Kercker/ darinnen sie sich selbsten das Leben verdrießlich machten/ und die Ursache immer eines dem andern auffbürden wolte. Hieraus entstunde bey der Frau eine Kaltsinnigkeit gegen ihren Mann/ welche sich endlich gar in eine Laster-haffte Untreue verwandelte/ so daß sie ihm nicht länger als 4. biß 5. Jahr beständig bliebe/ sondern sich mit 3. Mühl-Knechten nacheinander fleischlich besudelte/ unter welchen sie doch mit Martin Müllern/ als dem letzten unter diesen dreyen Aufwartern/ und welcher von Langenleube bürdig war/ in die gröste Verträulichkeit geriethe. Nichts destoweniger zog er zu Ende deß Jahres 1688. wiederumb ab/ und dienete eine Zeit-lang zu Wolfftitz/ darnach aber zu Segnis vor Mühl-Knecht; also daß ihn die Langmuth GOttes gleichsam mit der Hand aus deß Satans Stricken/ und auf den Weeg der Busse führen wolte. Es fügte sich aber ungefehr/ daß diese beyde Unzüchtigen Anno 1689. zu Altenburg wiederumb zusammen kommen/ und einander aus einem Bier-Hause in den Raths-Wein-Keller bestelleten/ allwo zwischen ihnen beschlossen

sen wurde / den Müller Thomas Langen / wann er veste schlieffe / in seinem Bethe zu erwürgen / und ihn / als ob er sich selbst erdrosselt hätte / hinzuhengen; nachmahls aber einander zu heyrathen: Inmassen dann solche grausame That noch selbigen Abend bewerckstelliget / und hierzu deß Müllers Flohr gebraucht werden solte. Jedoch / als sich die Müllerin erinnerte / daß derselbe zerrissen / wurde verabredet / einen von ihr erkaufften neuen Strick zu der teufflischen Verrichtung anzuwenden.

Zu solchem Ende gieng sie voraus nach Fockendorff / Martin Müller aber fand sich deß Abends nach 10 Uhren in dem bestimmten Klein-Garten hinter der Mühle ein / allwo ihn seine Blut-dürstige Teuffels-Braut berichtete / daß weil ihr Mann der Mühl-Gäste halber nicht im Bethe / sondern unten in der Stube auff der Ofen-Bancke schlieffe / so müste ihr Vorhabrn nothwendig verschoben werden. Unterdessen verfügten sie sich doch aus Antrieb deß leydigen Huren-Geistes / in deß Müllers Schlaff-Kam̃er und Ehe-Bethe / und trieben darinnen nicht allein zwey mahl Ehebruch / sondern nahmen auch anderweiten Verlaß / den einmahl beschlossenen Mord zwey Tage hernach zu vollbringen; worbey Martin Müller anführete: Es seye dieses keine Sünde / habe doch Judith dem Holofernes

fernes auch den Kopff abgeschlagen. Und hierauff fügte die Müllerin hinzu: So wolten sie es dann in GOttes Nahmen thun.

Nunmehro war der Tag zu Ende gegangen / als der Müller / Thomas Lange / bey dem Ofen in der Wohn-Stube Rock / Schue und Strümpfe auszog / mit dem Vorgeben: Er wolte sich zu Bethe fügen / seine Leuthe solten auch bald fort machen / und das Liecht auslöschen / weil nicht viel Oel mehr da wäre. Welchem kurtz darauff seine Ehefrau / als ein gifftige Schlange / folgete / die Magd auch / und das Kinder-Mägdigen aber sich zu denen 5. Kindern in das untere Neben-Stübigen legte. Zuvor aber verschliche sich die Müllerin wiederumb in den Klein-Garten / allwo sie Martin Müller von allem Nachricht gab / welcher zu Vollbringung der Mordthat / obschon jetzt-gedachte seine Gehülffin das ein Deckel-Band dieserwegen zu rechte geleget / einen Strick mitgebracht hatte / den sie von ihm annahm / damit in die Kammer gieng / sich entkleydet / und zu dem Mann ins Bethe legte / um zu erfahren / ob er auch vest schliesse. Als sie nun dessen genugsam versichert war / eylete sie im Peltze wiederumb hinunter zu ihrem mörderischen Liebhaber / und nachdem sie sich mit Versprechung der Ehe abermahls zu dem Todtschlag im Nahmen GOttes bereitet / über welchen schändlichen Mißbrauch

ein

ein Christliches Hertz vor entsetzen erstarren möchte / begaben sie sich alle beyde zu dem schlaffenden Opffer ihrer Boßheit: Dadann Martin Müller Anfangs vor der Kammer-Thür stehen blieb / die Müllerin aber sich wieder zu ihrem unglückseeligen Ehemann an die lincke Seite ins Beth legte / und ihn mit dem rechten Arme / darinnen sie ein Ende deß Strickes hatte / unter dem Halse oder Nacken durchfuhr. Diese starcke Bewegung verursachete / daß er sich ein wenig regete; dahero die eingefleischte *Furie* ihn gantz holdseelig umfassete / gleich als ob es aus ehelicher Liebe geschehe. Bald aber darauff zog sie / mit Zurücklassung deß Strickes / die rechte Hand wiederum zurücke / knüpffete folgends solches Mord-Band forne an deß Mannes Halse mit beyden Händen zusammen / in welchen sie das eine Theil davon behielte. Hierauff sprang Martin Müller durch die Kammer-Thür hinein zum Bethe / und ergriff das andere Ende deß Strickes; darauff dann beyde so scharff zogen / daß dieser Unglückseelige ohne eintziges Zucken / ausser daß er in der Seiten ein wenig auffgeplehet / entseelet wurde / und ihm nicht mehr als ungefehr 2. Tropffen Blutes auff die Pfühl-Ziche entgiengen; dahero das Mörder-Paar selbige Ziche also fort von dem Pföhl abzog.

Nachdem nun dieses grausame Werck der Finsternuß vollbracht war / verfügten sie sich

alle

alle beyde hinunter in die Kuchen / zündeten ein Liecht an / und trugen den erwürgten Cörper / die Frau voran mit den Beinen / ihr henckermäsige Geselle aber hinten hernach bey dem Kopff / aus der Kammer über das etwann 9. Schritt-lange Gänglein in die Geschirr-Kammer / und setzten ihn auff eine Lehn-Banck: So dann schlug Martin Müller eine eiserne Klammer mit der Axt in die Wand am Fenster / henckte ihn / durch Beyhülffe der Mit-Mörderin / mit dem Stricke daran / und legte deß Entleibten Mutze und Hose darneben auff die Erde. Damit nun dieses auff ihrer Seiten eine rechte Sünden-Nacht seyn möchte / so eyleten sie wiederumb nach der Schlaff-Kammer zurücke / und trieben daselbst abermahls ihre schandliche Unzucht; worauf der Mörder nach Mitternacht von seinem Schand-Balge schied / und seinen Weeg nach Segnis fortsetzte.

Deß folgenden Tages stund die Müllerin frühe zu rechter Zeit vom Bethe auff / und gieng jedes an seine Arbeit. Unter andern aber wolte der Pferd-Knecht Mehl nach dem Dorff Treben fuhren / konte aber die Säck allein nicht bemächtigen / und rieff dannenhero der Müllerin ihm zu helffen. Diese hingegen stellete sich an / als ob dergleichen Arbeit nicht so wohl ihr / als dem Manne zukäme; befahl demnach dem Kinder-Mädigen selbgen zu ruffen und zu suchen / indem er

et-

etwann / seiner Gewohnheit nach / auff den Heu liegen würde. Als es ihn aber auf dem Heu-Schoppen und Pferd-Stalle vergebens gesuchet / jedoch nachmahls / nicht sonder Entsetzen / in der Geschirr-Kammer angetroffen / kam es eylends wiederumb herunter gelauffen / und erzehlete mit zitterendem Munde / daß sich der Müller daselbst erhenckt habe / welches die selbst schuldige Frau / nach geschehenen Augenschein / seine Geschwister und Freunde berichtete; Inmassen dann auch sein Bruder / Hannß Lange / dem Fürstlichen Ambte die That / welche seiner Muthmassung nach / aus Schwermuth geschehen / also fort hinterbrachte. Hierauff wurde der Entleibete nach vollzogener Besichtigung / als ein vermeinter selbst-Mörder durch den Hencker vom Strang geschnitten / und an einem abgesonderten Orthe auff den GOttes-Acker zu Treben ohne Gesang / und Klang begraben.

Nichts destoweniger erwog man im Fürstlichen Ambte die bey der Besichtigung angemerckete und andere Umstände etwas genauer / also daß nicht allein ein starcker Verdacht wider offt gedachte beyde Persohnen gefasset wurde / sondern sie auch bald hierauf zur gefänglichen Verhafft kamen / da denn die Müllerin / mit Angebung ihres Gehülffen / den Mord in der Güte gestund: Jedoch aber anfänglich vermeinete / sie habe an den

Entleibten nicht Unrecht gethan / sondern mit ihm / als einem Viehe / gehandelt / weil er sie so übel gehalten / und jemerfort gefluchet. Ob nun wohl Martin Müller die That anfänglich leugnete. So konte er doch derselben nachgehents / bey angestelter *Confrontation* nicht in Abrede seyn / worauf / vermöge Urtheil und Rechts / Maria Langin unweit Focken-dorff auf den Primmelwitzer-Anger an der Pleisse in einen Sack gesteckt / in dem Flusse ersauffet / und ihr Cörper an die Gerichts-Stelle an der Leibziger Strasse begraben. Martin Müller aber mit dem Rad gestossen / und auf ein Rad neben ihr geflochten wurde.

Maria Langin:

Der Teuffel führte mich an seinen Huhren-Stricken /
Daß meinen Ehemann ich am Stricke selbst ermord:
Drauff muß der helle Tag / diß Finster-Werck erblicken;
Drum eylet man mit mir im Sack zum Wasser fort.

VII.

Zwey junge Ehe-Leuthe von Gorcum wendeten sich nach Leyden / in Willens daselbst zu wohnen / und brachten ein eintziges Töchterlein zwischen 4. und 5. Jahren alt mich sich / worbey die Frau nunmehro wiederumb über

die

die halbe Zeit mit schwerem Leib gieng. Als sie nun ungefehr 3. oder 4. Wochen daselbst gewesen / entstunde in derselben Wohnung ein klagliches Geschrey / wordurch einer aus der Nachbarschafft angefrischet würde / sich zu erkündigen / was doch selbiges bedeuten möchte. Indem er aber vor die Thüre deß Hauses kam / aus welchem die winselende Stimme erschollen / und seinen Nachbar / welcher gantz grausam anzusehen war / erblicket hatte / schlug jener die Thüre also fort mit grossen ungestümm zu / also daß sich dieser eben so klug von dannen begeben muste / als er zuvor dahin kommen war. Nicht lang hernach tratt der Weiber Mörder heraus / und grüssete jetztgedacht seinen Nachbahrn gantz freundlich / gieng auch auf einer unweit von seinem Hause befindlichen Brücke lange Zeit herum zu zautern / woraus man einige schwermühtige Gedancken urtheilen konte / und sahe immerfort nach der Thüre seiner Wohnung / ob sich auch jemand in dasselbe zu gehen unterwinden möchte / biß er endlich gleichsam aus dem Gesichte verschwand / und sich aus dem Staube machete.

Weil nun vor-ermeldter Mann seine Nachbarin den gantzen Tag nicht zusehen bekommen konte / so fassete er allerhand argwöhnische Gedancken / und sagte dannenhero zu seiner Frau: Er halte gäntzlich davor / seiner Nachbarin müsse gar übel begegnet worden

seyn / weil man sie so lange Zeit nicht erblicket / und diese sorgliche Gedancken beunruhigten ihn dermassen / daß er dieselbe gantze Nacht Schlaff-loß zubrachte. Indeme er aber deß folgenden Morgends auffstund / und die Thür seines entwichenen Nachbars noch verschlossen / die Fenster ohne vorgezogenen Laden fand / guckete eines andern Nachbares Tochter aus Neugierigkeit durch die Scheuben deß Fensters / und wurde in der Stube auf der Erden / viel Blut gewahr / welchem grausammen Anblick sie den Nachbarn alsobald hinterbrachte. Hierauff nahm der offt gedachte Nachbar noch 5. oder 6. Mann zu sich / so die Thür eröffneten / hinein giengen / und die Frau nebst Ihrem Kinde entseelet auf der Erden fanden / welches um so viel desto entsetzlicher anzusehen war / weil die Frau 46. daß Kind aber 10. Wunden an sich hatte. Dieses wurde nun Augenblicklich an behörigen Orthen angebracht; dahero einige Gerichts-Schöppen nebst einem Stadt-*Medico* und Wund-Artzte dahin kamen / und nähere Kundschafft einzogen / da man denn einen Japanischen Sebel / samt einem Dolche / und einem gantz neuen Messer voller Blut antraff / mit welchen sondern Zweiffel die Höllenmäßige Mord-That verubet worden. Solchem nach ließ die Obrigkeit den Thäter überall auffsuchen / und dem jenigen / welcher ihn anzeigen würde / sechs hundert Gulden zur Be-

loh-

lohnung versprochen: Jedennoch hatte es dieser Vorsorge nicht gebraucht / indeme man ihm nachmahls bey Soetmeen an einer Hecken erwürget fand / allwo er sonder Zweiffel sein eigener Hencker gewesen war. Von dar wurde er nach Leyden gebracht / und ein Urtheil über ihn gefället / Krafft dessen man den erhenckten Leib öffentlich durch die Stadt schleiffete / ihn hernach in einem Korbe auffknüpffete / und zwey Mörder-Klöppel über denselben henckete.

Ich brachte Weib und Kind umbs Leben /
Drauff henckt ich mich noch selber hin:
Drum kan ich keinen Bürgen geben /
O Leser / daß ich seelig bin.

VIII.

Ludwig Christoph Nessel / dessen Vater ein Seiffen-Sieder / nachmahls aber ein Essig- und Brandtwein-Macher war / wurde in der Jugend nach Augspurg geschicket / die Handlung daselbst zu lehrnen / allwo er aber aus Leichtfertigkeit die bestimmeten Jahre nicht völlig außstund / sonder nach Venedig entlieff. Bey seiner Zuruckkunfft verheurathete er sich mit Margaretha Soffin von Darmstadt / welche er ihren Eltern listiger Weise abschwatzete / und so dann ein Bier-Wirth / wie auch ein Soldate zu Franckfurt am Mayn wurde / biß er endlich sei-

seines unordentlichen Lebens wegen / zum Thor hinaus / und in die Pfaltz lauffen muste / allwo er wiederumb Kriegs-Dienste annahm / nicht dem Vaterland zu dienen / sondern seine Bubenstücke auszuüben. Solchem nach wohnete er einem Feldzug in Ungarn bey / und beflisse sich mehr auffs stehlen / als fechten; Inmassen er denn offtmahls zu sagen pflegte: Er seye in Ungarn ein reicher Perlen Händler gewesen. Nachdem er aber die Würde eines Fähnrichs erlanget / kam ihm in den Sinn sich nach Venedig zu verfügen / und den Menschen-Handel mit Werbungen vor die *Republic* anzufangen / welches ihm auch so weit glückete / daß er den Titul eines Obristen erhielt / jedoch mit der Bedingung / zuvor auf der Kauffleuthe Beutel 1000. biß 1100. Mann zu Fuß nebst 800. Mann zu Pferd zu einem Dragonner-Regiment zu werben. Indem er aber hiermit beschäfftiget war / brachte ihm einer von seinen Knechten sambt der Magd vor / was massen seine Frau / als er verreiset gewesen / sich nicht allein von einem frembden Obersten schwängern lassen / sondern auch mit einem Hauptmann / den der Obrist Nestel / der sich nunmehro von Löwen-Feld nennete / in sein Hauß genommen / die schuldige Treu überschritten habe.

Dieser gethane Bericht entflamte ihn nun zu solchem Grimm und Eyffersucht / daß sich die verdächtige Frau eine Zeitlang / in einen

Be-

benachbarten Hause verbergen muste / biß er die in Italien erlernete Verstellungs-Kunst anwendete / und der Beschuldigten mit aller ersinnlichen Freundlichkeit begegnete / ihr auch wiederumb ehelich beywohnete. Endlich überredete er sie / bey seinem Abzug ihm daß Geleit eine Tag-Reyse lang biß auff Stockstadt zu geben / allwo ihn aber einige seiner gewesenen Freunde / welche er mit falschen Versprechungen hintergangen / so lange in Arrest behielten / biß er 150. Reichs-Thaler ausgezahlet hatte. Hierauf muste seine Frau / nebst bey sich habenden zwey kleinen Töchtern / noch eine Tag-Reyse mit ihm zuruck legen. Als sie aber deß andern Tages wegen ihres hoch schwangern Leibes um Urlaub bath / gab er vor / sie solte nunmehro vollends biß nach Augspurg mit ihm ziehen / woselbsten er ihr ein gutes Quartier bey einem Kauffmann bestellet habe. Weil nun weder sie noch die Bedienten den heimtückischen Bößwicht erbitten konten / so machte sie sich auff den Weeg / wurde aber in geheim erinnert / mit ihren Kindern fleißig zu betten / damit GOtt ihres Mannes besorglich-böse Anschläge zernichten mögte; welchem sie auch eyferig nachkam / und von einer gewissen Persohn ein Gebett-Buch forderte / welches sie auch biß zu ihren Todt bey sich trug. Als nun der Tag erschienen / ließ er in aller Frühe seine Kutsche mit 6. Pferden an-

spannen / und nahm 4. seiner vertrautesten Knechte mit sich / worauf er sich nebst seiner Frau einsetzte / um ihre Todten-Reyse zu vollbringen. An dem Mittag kehrete er in der Graffschafft Fugger 3. Meilen von Augspurg ein / setzete sich so dann nachgehaltenen Mittagmahl wiederumb auff / und ließ eylends fortfahren. Dazumahl fieng er wieder seine Gewonheit an / mit der Frau einige Geistliche Gesänge anzustimmen. Allein als sie ein paar Stunde gefahren / ließ er sie an einen Wald absteigen / führete sie ein wenig bey Seite / und pfiff auf dem Maule zur Losung / worauf sein getreuer Knecht / Johann Leonhard Müller / eines Pfarrers Sohn von Eschwangen bey Nürnberg bürtig / herzusprang / der eyfersüchtige Oberste aber warff die vor Schrecken schon halb erstorbene Frau zur Erden nieder / und schrie diesem verteuffelten Henckers-Buben zu : Haue drauff; Welchem derselbe auch unverzüglich nachlebete / und der Obristin 5. ungewisse Hieb mit dem Pallasch gab / nehmlich einen in den Arm / und 4. hinten in den Kopff / worbey sie etlichmahl wehemühtig schrye: HErr JEsu / ey / ey HErr JEsu! Weil sie aber noch ein wenig lebete / und mit dem Munde schnappete / verleitete den Mörderischen Mann die höllische Wuth / daß er sein Messer aus dem Schub-Sacke zog / und ihr selbiges mit diesen Worten ins Hertz st..ß : Du

Be-

Bestie / lebst du noch? Hierauf beraubete er sie aller ihrer Kleyder / und ließ sie nackend und bloß durch die drey übrigen Knechte etliche Schritte weiter tragen. Diese konten aber die Ermordete vor Schrecken nicht fortbringen / sondern legeten sie zwischen drey Dannen-Bäume auf das Antlitz nieder / in Willens / sie solcher Gestalt in die Erde zu scharren. Allein als der Obriste schrye: Fort / fort / es ist hier nicht lange Zeit zu harren; lieffen sie von dannen / und liessen den blutigen Cörper liegen; Inmassen denn auch derselbe allererst den zweyten Tag darauf gefunden / und beerdiget worden. Die Kleyder hatte ihr der grausame Mann selbsten vom Leibe gerissen / und führete selbige 1. Stunde lang mit sich / worauff er sie durch einen seiner Diener in den Wald tragen ließ. Als er noch denselben Abends in Augspurg anlangete / musten seine Bedienten die Nacht über umherlauffen / um das Silber-Geld vor Ducaten auszuwechseln / damit er deß folgenden Morgens mit dem Meuchel-Mörderischen Pfarrers-Sohn desto ehender fortkommen könte. Einem jeglichen aber von den drey übrigen Knechten gab er 50. Gulden und bath / sie möchten die Mordthat so lang verschweigen / biß er nach Venedig kommen / alsdann könten sie es jedermann ohne Scheu sagen; Inmassen er es denn selbsten auch alldort ausbreiten wolte / weil er Ursache darzu gehabt / indem ihm die er-

ermordtete Frau untreu worden / und sich mit einem andern versprochen gehabt / welcher ihm / als ihrem rechtmässigen Mann / den Hals brechen sollen. Uber dieses habe sie auch ihren verstorbenen Kammer-Diener / aus Coppenhagen bürtig / von Venedig nach Franckfurt beschrieben / um den Obristen mit Gifft hinzurichten. Als er nun 300. Ducaten eingewechselt / eylete er nebst dem Meuchel-Mörder mit der Post auf Mittenwalde / schiffete von dar zu Floß nach Meuchenfort / und gieng ferner über Saltzburg / kam aber nicht nach Venedig / also daß man nicht weiß / wo ihn sein böses Gewissen hingetragen. Hingegen ist dieses gewiß / daß er die Kauffleuthe über 40000. Reichs-Thaler werth betrogen / und das wofern ihn die Göttl. Rache nicht allbereits heimgesucht / solches doch / in Ermanglung einer ernsten Busse / noch unfehlbar geschehen werde.

IX.

ANno 1607. trug sich zu Harburg eine seltzame Begebenheit mit nachfolgenden Umständen zu: in diesem Jahr langete hieselbst eine ansehnliche Dame nebst ihrem Bräutigam / wie er sich nennen ließ / zimlich späth in einer Calesche an / und nahm ihr Quartier in deß letzt-verstorbenen Burgemeisters Hause / woselbst sie aber folgende Nacht unpäß-

päßlich wurde: Dahero gedachter Bräutigam den Apotecker hohlen / und ihr durch denselben einige Artzneyen reichen ließ. Weil sie aber nichts destoweniger deß andern Morgen um 7. Uhr ihren Geist aufgab / so bestellete der Bräutigam einen Sarg / begab sich so dann nach Altona und Hamburg / und hinterließ hier selbst 100. Marck zu ihrem Begräbnus nebst der Verordnung / daß sie noch selbigen Abend beygesetzet werden solte / welches auch wircklich also geschahe. Bey seiner Abreyse versiegelte er einen annoch daselbst stehenden Reyse-Kasten / und versprach selbigen Nachmittag entweder selbsten wieder nach Harburg zu kommen / oder aber einen Gevollmächtigten vor dem Begräbnuß zu senden: Jedoch meldet sich niemand an / entweder gedachten Reyse-Kasten / oder der verstorbenen Dame hinterlassenes Regen-Kleyd abzufordern. Allein als deß folgenden Morgen / gegen 10. Uhr / verschiedene Leuthe über den Kirchhof giengen / höreten sie in der Erden klopffen / worauf die Leiche wiederumb ausgegraben / und der Sarg eröffnet wurde: Jedennoch fand man die Dame vor wie nach Todt und erstarret; wiewohl die Hände nicht mehr gefalten / und die Nägel fast alle von den Fingern herunter waren. Als man sie nun wieder einscharren wolte / und kaum etzliche Schauffeln voll Erde in die Gruben geworffen hatte / wurde von neuem in dem Sarg

ge-

gekloͤpffet; Worauf man denselben zum andernmal eroͤffnete; Jedennoch an der Verstorbenen nichts anders / als an einen Todten Menschen / wahrnahm / ausser das die eine Hand und die eine Seite deß Angesichts blau war / welches man das erstemahl nicht verspuͤhret hatte. Hierauff wurde sie eine gantze Nacht aus dem Grabe gelassen / und bewachet. Weil man aber ferner nichts an ihr vermerckete / so wurde sie wieder ins Grab gebracht / und den Sonntag hernach vor sie in der Kirche gedancket.

X.

EInige Verordnungen des Adels / und der Ritterschafft in Schweden / wodurch sie Anno 1652. auf den gehaltenen Reichs-Tag den Bauren-Stand mit neuen Beschwerungen beleget hatten / war etzlichen Bauern im folgenden Jahr 1653 aus der Provintz *Dalecarlia*, Smaland und *Nericia* dermassen unleidlich zuhoͤren gewesen / daß sie sich endlich zusammen verbunden; und damit sie nicht sonder Ober-Haupt waͤren / warff sich der Anfaͤnger dieser *Rebellion* vor einen neuen Koͤnig auf / ließ sich auch einen Scepter in Form eines Morgen-Sterns verfertigen / dergleichen Krieges-Instrument in Schwedischer Sprache eine Klubbe genennet wird / und drohete mit heroischen Geberden / alle die je-

jenigen / so sich seiner Majestätischen Herschafft wiedersetzen würden / mit solchem Königlichen Gewehr zum Gehorsam zubringen. Und damit es an dem erforderten Staat nicht gebrechen möchte / so erwöhleten die übrigen aus ihrem Mittel einen Reichs-Drosten / Reichs-Marschall / und Reichs-Cantzler; Inmassen sie denn eine solche Menge aus dem gemeinen Land-Volck an sich zohen / daß sie allbereits über 500. Mann unter ihrem Anhange zehleten: Ihr eigentliches Absehen gienge dahin / erstlich die Königliche Befehlshaber nebst dem Adel auf dem Lende zu überfallen / und selbige ohne einige Gnade hinzurichten; nachgehends aber mit den Reichs-Räthen auf eben solche Weise umzugehen / und also das beschwerliche Joch gäntzlich von den Baurischen Hörnern abzuwerffen. Hierzu machten sie auch an etzlichen Orthen einen zimlichen ungestümmen Anfang / also daß man von Seiten der Königlichen Regierung genöthiget wurde / die Reuterey vom Lande aufzubieten / einige Canonen aufzuführen / und die Unruhigen Auffwiegler mit gewaltsammer Hand wiederumb zur gebührenden Unterthänigkeit zu zwingen. Dieses verursachte / daß die meisten ihr Heyl in der Flucht suchten / etzliche aber Genade erlangeten / und wiederumb in ihre Güter eingesetzet wurden; Gestalt es vor itzo / wie sonsten gemeiniglich / über die Rädels-Führer ausgienge /

de-

derer neune gefänglich eingeführet wurden. Deß Bauern Königs aber vornehmlich in allen Ehren zu gedencken / so führete man ihn früh zu Stockholm mit grosser Pracht und Herrlichkeit mit Vortragung seines geführten Scepters vor dem Norder-Malm hinaus; Daselbst wurde er auf den Erdboden ausgespannet / ihm mit dergleichen Scepter oder Morgenstern / jedoch ohne Spitzen / erstlich die Arme und Beine lebendig entzwey geschlagen / nachmahls aber / als er eine Zeitlang unter solchen empfindlichen Todtes-Schmertzen gelegen / und sich GOtt mit dem Gebett befohlen / das Haupt mit einem Beyl abgeschlagen / so dann zwey Riemen aus der Brust und dem Rücken geschnitten / der Cörper in 4. Theilen getheilet / und endlich auff Rädern geleget. Ein gleichmässige Todtes-Straff muste auch der Baurische Reichs-Cantzler ausstehen.

Ein Bauer in der Haut / ein König in Gedancken /
Ein Narr in Folio / der Raben ihr Confect /
Ist hier / an statt deß Grabs / auff Rädern hingesteckt:
Schaut ihn / ihr Bauern / an / und bleibt in euern Schrancken.

XI.

ZU Gent war ein solcher Mauschel einem daselbst wohnenden Tuch-Händler etwas zu bezahlen schuldig. Indem sie nun deß Morgens zwischen 10. und 11. Uhren einander auff der Gasse begegneten / redet der Jude den Tuch-Händler von selbsten an / und gab vor / daß er ihn gesuchet habe / um seine Schuld zu entrichten: Derowegen solte er mit ihme nach Hause gehen / und das Geld empfangen. Als sie nun dahin kommen / lohnte der verteuffelte Jude dem Tuch-Händler an statt der Zahlung mit einem Mord-Hammer / wodurch er ihm den Hirn-Schädel entzwey schlug / also das die Seele nicht länger in dem Leibe verharren konte. Dennoch gab ihm der Mörder noch etzliche Stich darzu / und verfügte sich alsobald nach deß Ermordeten Hause / als woselbst er sonsten schon bekant war; Dahero er die Magd vor der Thüre fragte: Ob ihr Herr zu Hause wäre? Er wolte ihn bezahlen. Weil sich nun diese nichts Böses versahe / so ließ sie den Mörderischen Judas-Bruder willig ein; empfing aber auch also fort einen tödtlichen Schlag auff den Kopff / und ein schmertzlichen Schnitt durch die Gurgel. Allein hiermit war dieses eingefleischten Teuffels Blut-Durst noch bey weiten nicht gestillet / sondern erwartete nun auch auf deß Tuchhändlers Frau. Inzwischen

schen fieng ein kleines in der Wiegen liegendes Kind an zu weynen: Dieweil er sich nun befahrete / es möchte über dem Geschrey jemand herzukommen / und seine Licht-scheuenden Missethaten entdecken / so häuffete er Sünde mit Sünde / und schmieß daß unschuldige Kind mit dem Kopff wieder die Wand / nachmahls aber unters Bethte. Endlich kam auch die Frau zu ihrem Unglück nach Hauß / wiewohl sie sich / als ihr der Mörder die Thüre eröffnete nicht wenig verwunderte / und dannenhero fraget: Jude / wie komt ihr darzu / daß ihr mich einlasset! Worauf er zur Antwort gab. Ich erwarte euren Mann ihm Geld zu geben. Hiermit versetzte er ihr zugleich einen Streich mit dem Hammer an den Kopff / daß sie Todt zur Erden sanck: Nahm ihr so dann die Ring und Perlen ab / blieb biß an den spähten Abend im Hause / und gieng nachgehends mit einen Bündel nach seiner Wohnung.

Als nun diese grausame That deß folgenden Morgens ausbrach / ließ die Obrigkeit alsobald fleißig nach dem Thäter forschen / und dem jenigen / wer ihn entdecken würde / eine gewisse Summa Geldes bieten: Jedoch der Mörder muste / durch GOttes sonderbahre Schickung / sein eigener Verräther seyn / indem er die mit Blut besprützede Schuh einem Schuh-Flicker verkauffte. Dieser trug selbige vor die Obrigkeit / und hierauf wur-

de

de der Jude gefangen genohmen / welcher die Ringe und Perlen noch bey sich hatte / auch dannenhero alles bekante / ja er gestund noch über dieses / daß er eben auch derjenige gewesen / welcher Anno 1653. einen / Namens Frantz Daniels / und dessen Hauß-Magd ums Leben gebracht / indem er ihnen anfänglich die Köpffe mit einen Hammer eingeschlagen / nachmahls aber die Kählen mit dem Messer abgeschnitten.

Auff solche blutige Arbeit / folget auch ein blutiger Lohn: Dann der Mörder wurde mit dem Mord-Hammer und Messer umb den Hals auff einer Horde nach dem Freytags-Marckte geschleppet / daselbst auff einem Geruste an ein Quer-Creutz gebunden / sechsmahl mit glüenden Zangen gezwicket / hernach geradbrechet / und dann im Feuer vollends zu todte geschmauchet / endlich aber bey dem Galgen auff ein Rad geflochten / also daß sein Begräbnuß recht ansehnlich war / bey welchem sich die Raben der besten Beute zugetrösten hatten.

Ein Jude lieget hier: Ihr Mauschel
spitzt die Ohren /
Hört wie der Wind so schön in seinen Knochen
pfeifft:
Habt ihr durch diesen Mann schon einen
Dieb verlohren /

So ist ein anderer da / wann ihr euch selb-
sten greifft.

XII.

IN Engelland / unter Carls des I. Regierung / befanden sich auch drey vornehme Engelländische Officier / Nahmens Barckstead / Orckey / und Corbet / welche vor der Enthauptung Königs *Caroli I.* als Richter mit in dem Blut-Rathe gesessen. Nachdem sie aber vernohmen / das von der allgemeinen *Amnestie* oder Vergessenheit einige ungenante Persohnen solten ausgeschlossen seyn / hatten sie sich in Zeiten aus Engelland in Teutsch-Land begeben / und ihren Auffenhalt eine Zeit-lang zu Hanau gehabt. Allein sie musten durch GOttes sonderbahre Schickung dem Hencker ins Garn lauffen / als sie sich dessen am wenigsten versahen. Dann als sie von letzt besagtem Orthe eine Reyse in Niederland thaten / um ihre Weiber daselbsten abzuhohlen / fügte sichs / daß zu Delfft / in dem Wirths-Hause / wo sie sich auffhielten / ein Leutenant / genant Ogel / erschien / in Willens seine Traurigkeit in einem Glaß Wein zuertrancken / weil er seine Frau / wegen verwirrung deß Hirns ins Doll-Hauß bringen müssen. Hierselbst wurde er nun dieser dreyer Engelländer ansichtig / verfügte sich eylends in den Haag / und zeigte solches dem *Pensionario*

vario von Witt / wie auch dem Engelländischen Gesandten Dowinng an / worauff dieser die General-Staaten ersuchte / solche Verbrecher gefangen nehmen / und ausliefern zu lassen. Ob nun schon dieses letzteren wegen anfänglich viel Zweiffel entstunde: So wurde doch die begehrte Ausliefferung zu letzt verwilliget / und die drey gefessellte *Officier* von Delfft nach Gravesand / von dar aber in einer mit Soldaten besetzten Barque nach Londen / und in den *Tour* gebracht / worüber sich der König gegen die General-Staaten sehr verbunden zu seyn erkennete. Hierauf wurden sie Anno 1662. durch den Ritter John Robison / als Lieutenant über den *Tour*, aus dem Gefängnus gehollet / und vor die Königliche Richt-Banck in den Saal von West-Münster geführet / da denn des Königs *General-Procurator*, Ritter / Gottfried Palmteter / den *Commissarien* solches andeutete / um der Gefangenen Entschuldigung anzuhören. Weil sie nun vieles zu ihrer Verthätigung vorbrachten / und die That gar leugnen wolten / wurden die Richter gezwungen / eine ausser ordentliche *Inquisition* anzustellen / worbey Barckstead zum ersten zu reden anfieng / und ihm einige Advocaten zu verordnen bath / mit welchem suchen auch die übrigen beyde übereinstimmeten: Jedoch gab ihnen der Justitz-Hoff zu verstehen / daß solchem Begehren keines weges könte gewillfahret werden /

 wo-

woferne sie sich nicht auff einige *Articul* deß Gesetzes zu grunden wusten. Also musten sie auff andere Außflüchte bedacht seyn / wolten aber hierbey durchaus nicht gestehen / daß sie mit unter denjenigen begriffen / von welchen die alte Rede / nehmlich aus dem Königlichen *Pardon* ausgeschlossen zu seyn.

Bey so bewandten Umständen wurden drey Zeugen auffgeführet / welche so viel aussageten / daß die Geschworne davor hielten / es seyen die Gefangene eben diejenigen / von welchen die vorgedachte *Acte* Meldung thun. Solchem nach fragete sie der *Præsident*: Was sie wieder diese Aussage einzuwenden hätten? Welche Frage aber der Obriste Barckstead und Orkey mit nichts beantworten konten / als: Es wäre noch nicht gnugsam erwiesen. Weil sie nun sahen / wie schlüpfferig es um ihre Sache stunde / so bathen sie um die Königliche Gnade / welche ihnen aber versaget wurde; Inmassen dann hierauff das Urtheil erfolgete: Daß sie alle drey auff Schleiffen aus dem *Tour* nach der gewöhnlichen Richt-Städte *Tyburn* geschleppet / daselbst biß auff den Todt auffgehencket / hernach abgeschnitten / das Eingewend ihnen aus dem Leibe gerissen / und vor ihren Augen verbrannt / ingleichen der Köpff abgehauen / und nebst den andern Theilen deß Leibes an Orth und Stelle / wo es dem Könige belieben würde / auffgestecket werden solte. Dieses

ses Urtheil thate fast einerley Würckung bey den Verurtheilten: Dann Corbet höret es mit zagen an / Orckey war auch gantz erschrocken / Barckstead aber ließ eine so lächerliche Art der Frölichkeit von sich spüren / das jedermann gnugsam sehen konte / es seye nur eine gezwungene Freude. Hiermit wurden sie wieder in den *Tour* geführet / und ihnen zwey Prediger zugeordnet / sie zur Busse zuvermahnen / worbey denn auch ihre Freunde die Freyheit erhielten / zu ihnen zu kommen / so offte sie es verlangenten. Allhier sassen sie nun biß den 19. April / an welchem Tage sie der Lieutenant / oder Commandant im *Tour* alle drey dem Scheriff oder Obristen Richter der Stadt Londen übergab / welcher sie auch / dem Urtheil zufolge / auff den Hurden oder geflochtenen Körben nach dem Galgen wolte schleiffen lassen: Allein das Gedränge des Volcks war so groß / daß sie an statt der Hurden auff Karren hinaus geführet werden musten / wohin sie die Scheriffen-Wache und ein Theil der Königlichen *Garde* begleitete. Auff dieser gefährlichen Reyse saß Barckstead und aß / Orckey trug eine Pomerantze und Corbet ein Buch in der Hand. Gleichwie nun Barckstead der erste auff dem Wege war / also war er auch am ersten bey dem Galgen / allwo schon ein anderer Karren auff sie alle drey wartete / auff welchem ihnen der Paß zum Magen mit einen Strick um den

Hals verrennet werden solte. So bald er auf den Karren gestiegen war / gesellet sich der Hencker zu ihm / und legete ihm den Strick an / nebst der Vermahnung: Er möchte zu Gewinnung der Zeit nunmehro anfangen zu betten. Er aber nahm ein silbernes Schälchen / tranck daraus / und sagte: Ich will warten biß meine Brüder kommen; Als welche noch etwas weit zuruck waren / weil sie durch das häuffig zulauffende Volck nicht so geschwinde kommen konten. Nachdem auch Orckey angelanget war / rief ihm Barckstead zu: Willkommen Bruder! Worauff ihn dieser umhälsete / und zum Scheriff sagete: Ich hoffe wir werden allhier Freyheit haben zu reden und zu betten. Allein der Scheriff gab ihm zur Antwort: Sie müsten nicht gedencken / daß man deßwegen da seye / ihre Rechtfertigung über das begangene Verbrechen anzuhören: Woferne sie sich aber mäßigen konten und mit GOtt versöhnen wolten / so solten sie hierzu Freyheit haben; Welchem Orckey genau nachzukommen versprach.

Mittlere Weile langete Corbet ebenfalls auff seinen Karren an / worauff Orckey um ein kleines Stillschweigen bath / und folgender massen zu reden anfieng: Herr Scheriff! Wir seynd durch die Versöhnung GOttes an diesen Ort gebracht worden / vermittels deß Todtes / welcher allen Menschen gemein ist /

der Natur / wiewohl auf eine besondere Weise / die Schuld zu bezahlen. Ich kan mich nichts rühmen / als meiner Schwachheit. Ich will von meiner Geburt / und herkommens nicht reden. Mein Geschlecht ist das Letzte von Israel / und ich bin der letzte von meinem Geschlechte. Jederman weiß / was vor Spaltungen eine Zeit-her unter dieser *Nation* gewesen / und daß ich beruffen worden / in dem Parlamente (Hier änderte der Todtes-Redner seine letzte Worte / und sagte: Dem Könige und Parlament) zu dienen / dem ich auch nach meinem besten wissen und Vermögen getreulich nachkommen / und nun bin ich wegen deß Königs Sache zum Todt verdammet worden. Ich habe weder innerhalb noch ausserhalb darzu gerathen. Ich habe auch nichts davon gewust / ehe und bevor mir eine gedruckte Schrifft vorgewiesen worden. Ich habe damahls ein oder zweymahl mit im Parlament gesessen / und habe vor den König / deßgleichen auch vor den itzigen / meiner Schuldigkeit nach / gebetten: Ich machte kein Wesen davon; dahero mag ich im Verstande / nicht aber im Willen geirret haben. Ich habe manchmahl gebeten / daß woferne einige böse Gedancken wider den König in mir wären / GOtt dieselbigen von mir nehmen wolte / ja ich habe es noch denselben Morgen gethan. Wohin aber damahls ein jeder gezielet / hat sich nachgehends erwie-

 sen.

sen. Ich aber habe auf nichts gezielet. Diese Straffe ist mir von GOtt rechtmäßiger Weise / um meiner Sünden willen / aufferleget worden; Ihr habt viel Blut vergiessen sehen / um eine eintzige Persohn aus dem Lande zu behalten. Diese *Nation* hat lange nach dem jenigen geseufftzet / welcher anjetzo über sie herschet. Ich wünsche daß er ewig regiere / und ihm das Volck einträchtig gehorsammen / auch diese grosse Genade behalten / ja woferne es ihn recht liebet / etwas weniger auff seine Gesundheit trincken / und hingegen destomehr vor ihn beten möge. Hättet ihr gehöret / was ich über See gehöret habe / die Harre wurden euch empor stehen. Ich wünsche / daß der Seegen auf diese *Nation* bleiben / ein jeder GOtt fürchten und den König ehren / auch das Evangelium stehts blühen möge. Worauff der Scheriff zu dem redenden Orckey sagte. Ich erfreue mich solches von euch zu hören. Dieser aber fuhr noch ferner fort / und sagte: Wofern kein Schein einiges Ansehens und Gewalts gewesen wäre / als ich mich zu ihnen schlug / so wolte ich mich bald von ihnen loß gesaget haben. Ich war auf dem Wege nach Engelland zu seeglen / wartete aber zwey Tag zu lang / worauff mir zu Ohren kam / daß beyde Häuser geschlossen hätten / es seye nunmehro zu späth / einzukommen. Wäre ich dazumahl hinein kommen / so wolte ich lieber

her selber gelitten / als mich der Obrigkeit widersetzet haben; Inmassen ich es denn jederzeit mit der Obrigkeitlichen Gewalt und dem Kirchen-Regiment gehalten. Als Orckey dieses und noch ein und das andere mehr ausgeredet hatte / ließ sich Corbet also vernehmen: Wir stehen itzo allhier als sterbende Menschen auf dem Grunde Unserer letzten Hinfart / vor dem Angesichte deß allwissenden grossen GOttes / in dessen Forcht ich sagen will / warum wir anjetzo leyden sollen. Ich sage aber / daß eine greuliche Sache wäre / wenn es ohne höhere Gewalt und Befehl geschehe. Allein das Parlament / als die Weißheit dieser *Nation*, hat uns verurtheilet / und durch GOttes Schickung kommt dessen Urtheil über die Menschen. Es seynd einige Reden gegangen / als ob wir uns der hohen Obrigkeitlichen Gewalt und dem Kirchen-Regiment widersetzet hätten. Was S. Maj. den König anlanget / so hat denselben GOttes-Hand wiederumb in dieses Reich gebracht / und ich wünsche / daß er es um GOttes Willen / und wegen deß wahren / nehmlich deß protestirenden GOttes-Dienstes / thun möge. Ich habe ausserhalb Landes gehöret / daß allhier unterschiedliche Secten entsprungen seyen: aber in Warheit hier unter dieser *Nation* ist ein mehrer und grössers Liecht / als in einigen andern Orten ausserhalb. Die Ehre eines Landes bestehet darinnen

nen / wann es viele Gottsförchtige Leuthe gibt. Nun habe ich in allen Orthen / wo ich durchgereyset bin / welches viele Meylen austräget / nicht einige gefunden / die ein so grosses Liecht hätten / und so wohl darnach lebten. Ich wünsche daß beyde das Evangelium einen freyen Lauf haben / und auch die Menschen darnach leben mögen. Als er noch eins und daß andere mehr geredet hatte / wendete er sich zu dem Volck und sagte: Was euren GOttes-Dienst anlanget / habt ihr so stattliche Prediger beydes ihm lehren / als auch im Leben / dergleichen nicht mehr in der Welt zu finden. Ich bin 16. Jahr *Major* und Oberster gewesen / und weiß nicht einen eintzigen Menschen / dem ich seine Ochsen oder Esel genommen hätte. Ich verzeyhe allen denjenigen / welche uns zum Sterben verfolget haben.

Endlich brachte auch der Obriste Barckstead seine Wort vor / und versprach dem Scheriff / daß er seinem Befehl nachkommen / und nichts reden wolte / was einiges Aergernuß oder Auffruhr unter dem Pöbel erregen möchte / worauf er sagte: Dieweil meine Brüder dasjenige / was ich sagen wollen / schon mehrentheils vorgebracht haben / und ich ohne dem mit Leibes-Schwachheit / so nicht von einem Tage / sondern schon von langer Zeit-her nacheinander gewähret hat / behafftet bin / so will ich meine Rede desto kürtzer

ker machen. Ich habe mich zu Anfang des Krieges gantz freywillig darein begeben / und in demselben treulich gedienet. Ehe noch die Unruhe angieng / habe ich um Vergebung meiner Sünden gebeten / sonsten wurde ich nicht so freymüthig und getrost / gleichwie ich anitzo thue / vor GOttes-Gericht stehen können. In meiner Meynung von der Religion und Ubung deß GOttesdienst / bin ich dem *Congregational*-wege (allhier verstehet er die jenigen Puritanischen *Privat*-Versamlungen / so von etlichen *Familien* in den Häusern geschahen /) nachgegangen. Es solte mir eine Freude seyn / wann ich die Menschen nach dem Evangelio leben sehe. Ich bitte vor die gegenwärtige Regierung. Ich habe vor diesem wider meine Religions-Genossen mißhandelt / welches etwas ist.

Nun wir sprechen in unsern Gebete: Dein Will geschehe. Was die Sache unsers Königs anlanget / so bin ich kein Anstiffter darzu gewesen. Ich war viel Meylen von dannen / als ich darzu beruffen wurde. Ich habe nichts aus Boßheit wider ihn gethan / sondern vor ihn gebeten.

Endlich wendeten sie sich alle drey zum Gebet. Corbet verricht solches zu erst / hernach Orckey / und zu letzt Barckstead: Ein jeder aber bath vor den König und dessen Rath. Nachdem ihnen nun / nach Engelländischer Manier / ein Leinwandes-Häublein über den

Kopff

Kopff und das Angesicht gezogen / und sie mit den Stricken um den Hals oben an den Balcken deß Galgens feste gemachet worden / schryen sie alle drey: HErr JEsu / in deine Hände befehlen wir unsern Geist! HErr JEsu nimm unsern Geist auff! Indem wurde ihnen der Karren unter den Füssen weggezogen / und blieben sie also / mit dem Angesicht gegen West-Münster gekehret / als woselbst dem Könige vor diesem durch seine Blutgierige Richter das Leben abgesprochen worden / an dem Galgen hencken. So dann wurde Barckstead am ersten wiederumb abgeschnitten / sein Leib geöffnet / daß Eingeweyde herauß gerissen / und verbrand / der Stumpff geviertheilet / der Kopff abgehauen / und auff die Verräthers Pforte in Londen gestecket. Eben also ergieng es auch dem Corbet. Nur allein Orckey wurde / weil er seine Schuld vor dem Todt bekennet / der Erden würdig geschätzet / und kurtz vor seiner Hinrichtung seinen Anverwandten und Freunden erlaubet / den entseelten Leichnamb zu begraben: Dahero liessen sie ihn in eines Burgers Behausung zu Londen bringen / wohin wohl auff die 8000. Menschen von seiner Religion zulieffen / in willens dem Cörper biß nach seinem Grabe zu Repney / eine gute halbe Meyle von Londen / daß Geleite zu geben / allwo / wie auch auff der Strasse / noch eine weit grössere Menge auffwarteten: Al-

lein der König befohl / zu Vermeydung alles besorgenden Unheyls / den Leichnam wegzu nehmen / und selbigen in den *Tour* in aller Still zu begraben / welches auch noch denselbigen Abend bewerckstelliget wurde.

Nach unserm Urtheil starb ein König durch daß Beyl:
Jedoch deß Henckers Hand zahlt uns hier die Gebühren.
Deß Himmels Rach und Zorn ist ein geschärpffter Keyl /
Den die Verbrecher hier / und dort mit Schrecken spühren.

XIII.

Ludwig der *V.* Hertzog in Bäyern / bekam nach seines Vatters *Ottonis* deß Gütigen Ableben / Ober-Bäyern und die Pfaltz am Rhein durch das Loß zum besten / dannenhero er entschloß / diese schöne Länder persöhnlich in Augenschein zu nehmen: Die Gemahlin aber Maria / eine sehr schöne Princeßin aus Braband / hinterließ er zu Donawerth bey seiner Frau Schwester / Elisabeth / verwittibten Königin in Sicilien. Inzwischen erkühnete sich Maria / ihren abwesenden Herrn / deß grossen Verlangens nach seiner Rückkunfft / schrifftlich zu versichern / zu dem End e sie ihm einen eignen Bothen nachsen-

det / diesem aber zugleich einen andern Brief / welchen er / wie Brunner in seiner Bäyerischen *Chronica* berichtet / einen Rauch-Grafen / oder wie *Aventinus* will / einem Rittmeister / Nahmens Heinrich Ruchon / einhändigen sollen / zustellet. Und damit kein Irrthum unter diesen Brieffen vorgehen möchte / so bemercket sie jenen mit rothem / diesen aber mit schwartzem Wachse. Solcher Gestalt eylet der unwissende Both dem Hertzoge / oder vielmehr seinem Todte / ungesäumt nach / und als er die Hoff-Stadt erreichet / erkühnet er sich die Schrifftliche Liebes-Versicherung der Gemahlin dem Hertzogen selbst einzulieffern: Durch geheime Schickung deß Himmels aber ergreifft er das schwartze Wachs / und überreichet solches dem Hertzogen / Ludwig erstaunet über den Anblick der Uberschrifft / und lässet sich einen viel üblern Inhalt schwannen: erbricht demnach den Siegel / und lieset solche Zeilen / welche der Historischen Feder zwar verborgen / jedoch nicht sonder Nachdencken mögen gewesen seyn. Die Eyffersucht / welche ohne diß die Lilgen als Kohlen ansiehet / beflamte so fort den erzurnten Geist / und dieser war auff nichts anders / als ein blutige Rache bedacht / welche der Unglückseelige Bothe zu erst der Gestalt empfinden muste / daß er ihm / statt deß verhofften Bothen-Lohns / mit eigener Hand den Degen durch die Rip-

pe stieß. So fort wurde zu einer schleunigen Ruck-Reyse eylende Anordnung gemacht/ einem jeden aber war deren Ursach verborgen. Der vor Eyffersucht / Zorn und Rach-Begierde-brennende Ludwig eylete Tag und Nacht / biß er das Unbeglückte Donauwerth erreichte. Jedermann bewunderte die geschwinde Ruckkunfft/und der Schloß-Hauptmann daselbst vermeinte seiner Pflicht ein Genügen zu thun / wann er seinem Fürsten und Herrn entgegen eylete. Kaum aber wurde er von dem ergrimten Ludwig erblicket / so muste er ohne Bedeutung der Ursach/ durch einen kalten Stahl zur Erden stürtzen. So dann war dieser trauriger Tag / an welchem er seiner Gemahlin den unerwiesenen Ehebruch mit Donnernder Stimme vorhielt/ und ihr zugleich die Rache des Todtes angekündiget. Die erschrockene Princeßin bemühete sich so fort mit den freundlichsten Worten und annehmlichsten Geberden ihren eyffersüchtigen Ludwig eines andern zu bereden / und als kein Entschuldiguns-Wasser diese Glut deß Argwohns zu tilgen vermachte / so wechselte sie mit Fußfälligen Thränen und beweglichen Hand-Riengen dergestalt ab / daß auch das todte Pflaster einige Empfindlichkeit zu haben schiene. Die Königin Elisabeth stund der trostlosen Maria hierinnen treulich bey / allein der Tyger war unverweichlich/ und muste der Scharff-Richter

ter alsobald seinen erschrecklichen Eintritt halten / dessen Schwerdt er mit trockenen Augen und Steinern Hertzen durch den *Alabaster*-Hals seiner vielleicht unschuldigen Gemahlin dergestalt konte dringen sehen / daß sich im Augenblick Purpur und Schnee zu seinen Füssen vermischte / und der schöne Cörper sich in seinem Blute weltzte. Das grausame Mord-Hertz / war noch nicht gnug mit Blut gesättiget / dahero / als ihm in solcher entsetzlichen Verwirrung der entseelten Princeßin liebst-gewesene Kammer-Jungfer / Helica von Premenberg / voller Angst und Schrecken begegnete / stieß er ihr daß Messer in die Schwannen-Brust / daß das unschuldige Mädigen ihn / gleichsam zum Rache / mit ihrem eigenen Blute besprützte / und Todt darnieder stürtzte. Hierauff wurde die Hoff-Meisterin deß Frauen-Zimmers / sondern Verhör / Urtheil und Recht / auf einen hohen Thurn geführet / und daselbst herunter gestürtzt / daß Gehirn und Blut das Pflaster befleckte / und sie gleichfals ein Opffer der verdambten Eyffersucht wurde. So höre dannoch auff zu rasen / Blutschaumender Tyrann / lege dich wegen einbrechender Nacht zur Ruhe / und betrachte auf deinem Lager die Barbarische Verrichtungen deß Tages! Dieses bewerckstelliget Ludwig. Doch ach! kaum hat sich daß wallende Geblüte etwas gelagert / und der von Wüten ermüdete Leib hat

kaum

kaum daß Beth berühret: so lieget die Enthauptete Maria bey ihm/ ja noch viel näher/ im Hertzen und Sinne. Er stellet sich ihre Anmuths-volle Beywohnung/ derer er offt so vergnügt genossen/ beweglichst vor: Er beginnet an ihren Verbrechen zu zweiffeln/ ja sein Gewissen will sie fast gar loßsprechen: Hier knyet die weynende Maria mit gefaltenen Händen/ dort reisset sie die Grausamkeit deß Henckers zum Tode/ und itzt risselt daß reine Blut noch vor seinen Augen/ aus denen gewaltsam eröffneten Adern. Bald zeigen ihm der entseelte Schloß-Hauptmann und Bothe ihre unverschuldete Wunden/ und fordern Rache von ihm: Zugleich lieget Ihm die Blut-besprützte Helica im Gemüthe/ und bezeuget ihre Unschuld mit blütigen Thränen. Solcher Gestalt quälet sich der nunmehr reuige Ludwig die Nacht hindurch/ welche ihm allen Schlaff versagt/ und eine würckliche Vorstellung der Hölle war: biß endlich daß erwünschte Tages-Liecht angebrochen/ da ihn denn seine Hoff-Bedienten in so verwunderlicher Gestalt angetroffen/ daß/ ungeachtet er nur 27. Jahr alt gewesen/ dennoch sein gantzes Haar so begrauet war/ als ob er das höchste Alter mit stetem Kummer erreichet hätte.

Diesem nach erfüllete er mit willigstem Hertzen die vom Pabst *Alexander* aufferlegte Buß/ erbauete er ein Carthäuser Closter/

davon Bayern noch nichts wuste / wie auch das Bernhardiner Closter zu Fürstenfeld an der Amper.

Schwerdt / Kiel und Eyffersucht benahm mir Haupt und Geist /
Weil sich die Lieb offt selbst / mit Coloquinten speist.
Doch ach! soll Stahl und Todt Verdacht und Schrifft belohnen /
So darff der Hencker nur der Tausendsten verschonen.

XIV.

Daß an dem Neckar / auff einem hohen Berge gelegen Würtenbergische Schloß und Städtlein Lauffen / war schon Anno 830. durch folgende Begebenheit bekant. Käyser *Ludovicus Pius* hatte einsmahls um selbige Gegend eine Jagt angestellet / bey welcher sich auch *Ernestus*, ein berühmter Soldat / und um den Käyser wohl verdienter Mann einfand. Dieser Ernst wuste / daß er eine Gnade verdient hatte / und bath dahero den Käyser: Ihr Käyserl. Maj. möchten ihm doch das Schloß und Stadt Lauffen schencken / und ihn damit belehnen. Welche Bitte der gütige Printz so fort bewilligte / und also bezog der glückseelige Ernst seine geschenckte *Residentz*. Er hatte aber mit seiner Ge-

Gemahlin nur eine / und zwar um so viel liebere Tochter / Nahmens Regiswinda / gezeuget / welche noch an der Amme Brüsten lag. Diese Amme hatte einen Sohn / welchen *Ernestus* im Stalle brauchte / und als dieser eins die Pferde übel gewartet / ließ ihn der Herr verdienter massen ziemlich hart stäupen. Dieses bewegte seine Mutter / ernente Amme / zu so einer verzweiffelt- und verteuffelten Rache / daß sie der kleinen Regiswinda im Grim das Halsigen umdrehet / solches vom Schloß herunter in den Neckar warf / und endlich selbst hernach sprang / da sie im Strohm ihren Rachgierigen Geist fein naß in die Hölle zum abtrucknen schickte. Dieser Traur-Fall schmertzte den betrübten Vater dergestalt / daß er nachmahls an selbigen Ort zu Ehren der ermordeten Regiswinda einen schönen Tempel bauete / und die Bauern selbiger Gegend pflegten lange Jahr ihre Gesinde auff den 15. *Julij* zu miethen.

Hier liegt Regiswinde /
Die Amme mit dem Kinde /
Doch werden sie getrennt : Das Kind fleugt Himmel an /
Und jener Rach-Geist trifft die schwartze Höllen-Bahn.

XV.

CArolus Robertus, König in Ungarn / zeugete mit seiner Gemahlin Elisabeth / Königs Uladislai Locrici in Pohlen Tochter / zwey Printzen / Ludovicum und Andream. Als er nun Anno 1342. den Thron mit dem Grabe verwechselte / verglich sich Ludovicus mit seinem Bruder dergestalt / daß er ihm 352000. Ducaten baar zustellete / und hingegen die Ungarische Crone allein auff sein Haupt setzte. Weil aber Printz Andreas den Cronen-Zucker auch gerne kosten wolte / sein Geld aber bey weiten nicht zulänglich war / durch Gewalt eine zu erlangen / so nahm er seine Zuflucht zur Liebe / vermittelst welcher er seine Augen auff die über Neapolis herschende Königin Johanna warff. Diese nun hegte gedoppelte Liebe / so wohl gegen die Crone / als auch gegen einen Mann / wolte aber die Erstere nicht so gerne / als wie sonsten ihren Leib / mit andern theilen. Dennoch einen Mann oder vielmehr einen Mantel ihrer Unzucht / zu erlangen / übergab sie dem Printzen Andreas Leib und Liebe / jedoch daß er mit dem Titul eines Hertzogs in Calabrien vergnügt seyn solte. Nach dieser Vermählung ist es geschehen / daß die Königin entweder eine allzugrosse Liebe zur Neapolitanischen Crone an ihren Gemahl vermercket / oder / welches mehr zu glauben / daß sie selbst eine unzüchtige Veränderung

der

der Liebe verlanget / dahero hat diese Boßhafftige den grausammen Entschluß gefast / sich ihres Gemahls / als einer starcken Hinterung ihrer Unzucht / auff eine blutige Art zu entledigen. Als nun der armseelige Herr zu *Aversa* in Campanien den 26. May 1345. in guter Ruhe lag / hat sie ihn / durch hiezu bestellte Mörder / im Bethe überfallen / und mit einem Seydenen Stricke erwürgen lassen. Kaum war er nur kalt worden / so lag schon Ludwig / Hertzogs Philippi zu Tarent Sohn / in ihrem Ehe-Beth: Allein des ermordeten Bruder / König Ludwig in Ungarn / od er wie andere wollen / sein Sohn *Carolus*, so Hertzog zu *Durazzo* war / nahm so eine grausamme Rache / das Er *Neapolis* eroberte / die Mörderin in Ketten schlug / und nachmahls eben an dem Orthe / wo Printz *Andreas* erwürget worden war / gleichfalls erdrosseln ließ.

Hier hat *Cupidens* Hand sich all zu sehr
verirrt /
Weil sein sonst sanffter Pfeil bey mir zum
Stricke wird.
Kan meine Jugend nun nicht ihren Hunger
stillen /
So wird auch *Curtius* nicht diese Gruben füllen.

XVI.

IN dem Dorffe Schmirtz / dem Herrn von Bernstein in Mähren zuständig / wohnete im Jahr 1565. eine Frau / zu welcher eins der Unsichtbahre Menschen-Feind / in sichtbahrer Gestalt ihres Mannes kam / sie beschlieff und schwängerte. Als nun die Zeit ihrer Niederkunfft erschienen / und sie die gemeinte Frucht zur Welt gebohren / so war es eine der abscheulichsten Mißgeburten. Denn sie gebahr den 26. Mäy bemeldten Jahres ein Kind / so keinen Kopff hatte. An der lincken Achsel ein Ohr / an statt der Finger und Zähen zeigeten sich an Händen und Füssen solche Krällen / wie man an den Fröschen siehet. Der Leib war gantz braune wie ein stück Leber / und zitterte stets / gleich einer Gallrte / durch und durch aber war kein Bein / noch Knochen zu fühlen. Als es die Wehe-Mutter dennoch baden wollen / that es in Gegenwart vieller Leuthe / einen starcken Schrey / und verreckte in Augenblicke / unangesehen dessen es dannoch begraben worden. Die Mutter aber hat inständig gebetten / das Teuffels-Aaß wieder aus zu graben / und zu verbrennen / damit dem Teuffel das Seinige wieder gegeben wurde / worinnen ihr dann die Obrigkeit gewillfahrt / es ausgraben / und ausser dem Dorffe verbrennen lassen. Jedoch konte es der Hencker im Anfange durch keine Glut zwingen / und ob er zwar schon ein gantz Fuder Holtz darüber verbrannt / so sind doch die Windeln stets naß / und das Aaß unversehret blieben /

ben / biß er es endlich in kleine Stücke zerhackt / und mit grosser Mühe in Asche verwandelt hat. Folgende Nacht erregte der Teuffel ein groß Getümmel von Pferden und Trompeten vor dem Hause des armen Weibes / darüber solche in hefftiges Schrecken gefallen / und sich mit den Anwesenden zum ernstlichen Gebett gewendet / unter welchem sich die Teuffel wie Hunde und Katzen / und mit vielen andern Gethöne erschrecklich hören lassen. Endlich hat doch das Gebett gesieget / und der Sathan hat auff Göttlichen Befehl die arme Frau im Frieden lassen müssen.

XVII.

HEnricus VIII. König in Engelland verstoßte seine Gemahlin Catharinam, und verliebte sich in eine Hoff-Dam / Anna Bolena, vermählet sich auch mit ihr. Diese Bolenam solle gedachter König selbsten mit deß Thomä Boleni Wittwe im schändlichen Ehebruch gezeiget / daß er also nachmahls ihr Mann und Vatter gewesen wär. Als sie einiger massen erwachsen / ist sie in Franckreich an den Königlichen Hoff kommen / daselbst man sie getriebener Unzucht dermassen beschuldigen will / daß man sie auch gar deßwegen la Mule du Roy & Haquenèe d' Angle terre, des Königs Maul-Esel / und Englischer Klepper genennet habe / welches alles man doch nit / sondern vielmehr zu Ehren der glorwürdigen Königin Elisabeth / deren Mutter sie gewesen / das Widerspiel glaubet.

Nachdem sie wieder in Engelland angelanget / hat sie König Heinrichen / durch ihre Schönheit dermassen entzündet / daß er ihr nicht allein seine Liebe ingeheim würcklich zu erkennen gegeben / sondern auch / als sich auch eine leibliche Verrätherey wollen mercken lassen / seine erste Gemahlin Catharinam verstossen / und sich Anno 1533. diese Anna ehelich vermählet hat / welche ihm den im 5. Monat nach dem Beylager die erwehnte Elisabeth zur Welt brachte. Es ist aber wohl zu mercken / wie grosses Mißfalln der Allerhöchste an dergleichen leichtsinnigen Veränderung und Ehebrüchen trage. Dann seit der Scheydung mit Königin Catharinen / hat der König niemahls in seinen Heurathen Glück noch Seegen gespühret. Kaum hatte er diese Schönheit 2. Jahr besessen / so warff er einen Argwohn auff sie / als wann ihr Bruder / der Herr von Rochefort / die Eheliche Pflicht mit ihm theilte / unangesehen dessen kein stärckerer Beweiß vorhanden war / als das dieser ihr Bruder einsmahls deß Morgens zu ihr in die Kammer vors Bethte gekommen / und etwas ins Ohr geraunet. Was hieran aber mangelte / wusten ihre Feinde bald mit ungegründeten Beweißthümern zu ersetzen: Andere geben vor / der König habe sich in eine andere Hoff-Dame verliebet / und als solches die Königin gemercket / auch einen grossen Abgang der Liebe verspühret / habe sie gleiches mit gleichem vergolten / und sich nebst erwehntem Bruder / noch mit etlichen andern Cavaliern, ja so gar auch mit einen Musicanten / Nahmens Marcus prostituirt.

tirt. Wie sich nun gemeiniglich / der Knecht nach dem Herrn / und die Magd nach der Frauen zu richten pfleget / also ließ sich auch eine Dame von ihrem Frauenzimmer dergestalt zur Wollust verleyten / daß sie einsten von der Königin selbst in verbottenen Werck betretten wurde. Weil sie nun die Königin deßwegen sehr hart angelassen / empfand solches die Dame sehr hoch / daß ihr die Königin daß jenige verbiethen wolte / woran sie selbst ihrer Vergnügen suchte / und entdeckte dannenhero aus Rachsucht dem König alles / was ihr widriges von der Königin bewust war. Wiewohl auch dieses die Königin so wenig verübter Unzucht beschuldigen kan / als zu glauben ist / daß das erzürnte Mensch / solches alles nur aus Boßheit / zu vermeynter Rache gegen die Königin / könne erdacht haben / zumahl wer da weiß / wie hefftig solche Liebes-Störung kräncke. Unterdessen ließ König Heinrich ihren Bruder / den Herrn von Rochefort / nebst Sir Heinrich Norris / beym Kopffe nehmen / und in den Tour werffen / deßgleichen noch selbinen Nachmittags die Königin Anna selbst / durch Sir Thomas Audeley / Reichs-Cantzlern / den Hertzog von Nordfolck / Thomas Cronwell / damahls geheimen Secretar, und Sir Wilhelm Kinston / Ober-Hauptmann des Tours hinein führen. Wie die Königin vor die Pforten kommen / knyete sie Angesichts dieser Herren nieder / mit diesen Worten: GOtt sey mein Helffer / gleich wie ich dieser Beschuldigung unschuldig bin. Kurtz nach diesem wurde sie

vor den Hertzog von Nordfolck / Ober-Fiscal in Engelland / gebracht / und als man daselbst ihr die bezüchtigte Mißhandlung vorlaß / hat sie solche so beweißlich und bescheyden beantwortet / daß ein jeder damit vergnügt seyn können. Dannoch wurde sie von diesem Hertzoge / und denen zugeordneten Deputirten schuldig erkant / und zum Tod verurtheilet. Zugleich erfolget auch das Urtheil über ihren Bruder / den Herrn Rochefort / Heinrich Norris / Marcus Smeton / (der einer von ihren vornehmsten Buhlern seyn solte /) Wihelm Briorton und Franciscus Weston / als des Königs gemeinen Kammer-Diener / welche insgesambt auff den Tour-Berg enthauptet wurden / und die Unschuld der Königin biß in den Todt bezeugeten. Es wurde zwar dem Heinrich Norris / der sonst bey dem Könige in sonderlichen Gnaden stund / Gnade und Lebens-Fristung versprochen / daferne er die Sache bekennen / und entdecken wolte / er aber leugnete beständig / und entschuldigte die Königin biß auf den letzten Athem. Auf dieses traurige Vorspiel folgete die Königin selbst. Innerhalb des Tours war eine Bühne aufgerichtet / weil man ihr gleichwohl noch die Ehre anthun wolte / daß sie nicht öffentlich stürbe. Indem sie nun dem Gerüste zugieng / ruffte sie einen von des Königs Kammer-Dienern zu sich / und sagte zu ihm. Grüsset den König / und saget ihm / daß er / wie ich spüre / in Erhöhung meiner Persohn noch gar standhafft verbleibt. Dann zu allererst hat er mich, von einer schlechten

Edel-Jungfer zu einer Marggräffin / von der Marggräffin zur Königin erhaben: Und nun / weil auff Erden keine höhere Staffel mehr übrig / macht er mich in den Himmel zu einer Martyrin. Fahret wohl! Nach diesem pflegte sie noch ihre Andacht / und so dann fuhr ihr das Henckers-Schwerd durch den Alabastern Hals / welchen ehemahls der König so brünstig geküsset / und ohne denselben nicht zu leben vermeint hatte. Ihren Todt bedauert König Heinrich so hart / daß er des andern Tages eine andere / Nahmens Johanna Seymaue / sich vermählen ließ / die aber in der Geburt ihres Sohnes Eduard / der nachmahls zur Regierung kommen / gestorbrn / und von ihm sehr beklaget worden / massen er nun ihretwillen 2. Jahr Witwer blieben. Die enthauptete Anna war sonsten gegen die Armen überaus wohlthätig / wie man dann von ihr schreibt / daß sie innerhalb 9. Monathen 150000. Gülden Allmosen ausgegeben / andern hohen Tugenden zugeschweigen.

Mein Haupt war allzu schwach / die Crone war zu schwer /
Und mein so harter Fall kam nicht von ungefehr.
Denn hat mein Bruder gleich nicht Ehebruch getrieben /
So ist der König doch mein Ehebrecher blieben.

XVIII.

NAchdem *Hertinus* Bischoff zu Speyer Todes verblichen / stund selbiges Bischoffthumb sieben gantzer Jahr ledig / biß König Ludwig / Kaysers *Lotharij* Bruder / solches Anno 848. mit einem geschickten *Subjecto*, Nahmens *Gebhardus*, wieder besetzete. Dieser Bischoff wohnete dem zu Mayntz im Closter zu St. Alban angestellten *Concilio* bey / und dieses nahm seinen Anfang mit so eyffriger Andacht / daß zuvor 3500. Messen gehalten / und siebentzig tausend Psalmen gesprochen wurden. König Ludwig selbst / und viel andere Fürsten / wohneten diesem *Concilio* in Person bey / auff welchem der Ertz-Ketzer Gottschalck verdammet / und von der Kirchen außgestossen wurde. Es hatte aber dieser Bischoff kaum 15. Monath seinen Stuhl besessen / so wurde er von seinen Widerwärtigen Anno 849. überfallen / ihm von denenselben die Augen aus dem Kopffe gerissen / und er so lang gemartert / biß er den gequälten Geist unter eussersten Schmertzen von sich bließ. Zu seiner Zeit haben die Thum-Herrn des hohen Stiffts zu Speyer noch unter einer Regul gelebet / aus einer Schüssel miteinander gegessen / unter einem Dache gelegen / keiner nichts eignes gehabt / und im übrigen ein recht Christliches Leben geführet.

Ich hatte kurtze Zeit den Bischoffs-Stuhl
genossen /
So ward mein frommes Blut durch
Feindes Hand vergossen.
Doch werd / als Lehrer / ich den Sternen
beygezehlt /
Wann meiner Mörder Faust *Plutoni* sich
vermählt.

XIX.

APpius Claudius ein Mann / welcher dem Staat so wohl an- und vorstund / als der Bock dem Garten / lebete mit seinen saubern *Collegen* in aller Sicherheit / und was ihm sein Lasterhaffter Wille rieth / das muste sonder Verzug ein Pflaster seiner Begierden werden. Unter andern hatte er eine unordentliche Liebe auf ein Römisches Mädigen *Virginia* benahmet / geworffen / welche zwar eines gemeinen Burgers Nahmens *Virginius*, Tochter / dabey aber so schön als Tugendhafft war. Diese Schönheit aber hatte bereits ein anderer Jüngling / mit Nahmen *Icilius* mit erkuntlichen Augen betrachtet / und sich dieselbe gar durch ein eheliches Verlöbnuß verbündlich gemacht. Dessen ungeachtet / vermeinte doch der durch Laster geblendete *Appius* seine Brunst könne und müsse einem keuschen Bunde den Vorzug rauben. Er sparete weder an stehen / Geld noch Worte /

dieses Lamb der Zucht dem Moloch seiner Begierden auffzuopffern / allein es war alles eine vergebene Bemühung. Als er aber die Unfruchtbarkeit seines wollens vermerckte / so solte List und Gewalt dasjenige ausführen / was ein brünstiges Anhalten nicht vermögen können. Zu dem Ende bestellete er einen Bösewicht / Nahmens *Marcum Claudium* an / welcher mit einigen falschen Zeugen aufftratt / und sich unverschämter Weise zu behaupten erkühnte: Diese *Virginia*, wäre nicht *Virginij* Tochter / sondern ein seiner Leib-eigenen / die ihm eine Dienst-Magd gebohren hätte. Und mit diesem Vorwande griff er *Virginiam* einst auff offenen Marckte an / sich auff das Recht der Leib-eigenen beruffende / und wolte sie kurtz um mit sich nach Hause schleppen. Allein die Gegenwart ihrer Freunde / verhinderten diesen Menschen-Rauber dergestalt / daß vor dieses mahl die Boßheit der Gewalt weichen muste. Nichts destoweniger erblödete *Claudius* im wenigsten *Virginiam* vor das Recht zu fodern / darinnen *Appius* Richter war / und hierzu wurde *Prid. Idus Martij* im Jahr der Welt 3503. benennet und anberaumet. Die beängstigte *Virginia* ließ solches ihren Vater / der sich damahls bey der *Armee* auffhielt / auffs schleunigste wissen / welcher aber wegen Entlegenheit / und Kürtze der Zeit nicht eher / als an dem Tage deß unberechtigten Termins / erscheinen konte.

So

So bald erwehnte 14. Tage erschienen war / musten alle Partheyen weichen / und der frevelhaffte *Claudius*, wurde mit seiner leichtfertigen Klage angehöret und vorgelassen. Ungeachtet nun die unschuldige *Virginia* den herrlichsten Beweiß führet / wie sie eine Tochter eines freyen Burgers zu Rom wäre / und daher *Claudius* sie als ein Lügner und Ehren-Schänder anklagte / so drungen doch die Richterlichen *Affecten* vor / und *Appius* erkennete *Virginiam*, als ein Leib-eigene dem *Claudio* zu / daher sie auch die Diener angriffen / und dem *Claudio* nach Hause lieffern solten: Und dieser boßhafften Gewalt könten sie auch weder ihre heissen Thrännen / noch jämmerliches Schreyen entreissen. Inzwischen eylete der ankommende *Virginius* herbey / und ruffte dem ungerechten Richter zu: Hörstu *Appi*, ich habe nicht dir / sondern dem *Icilio* meine Tochter versprochen / mit welchen Worten er sich unterstund / sein Kind denen Raubern mit Gewalt abzunehmen. Der Befehl des Richters aber verursachte / daß der bemühete Vater zuruck gestossen wurde. Als er nun sahe / wie er sein Kind / und solches die Ehre verliehren solte / er auch solches unmöglich verhindern konte / gerieth er in solche Verzweifflung / daß er ein auff nechststehender Fleisch-Banck liegendes Messer ergriff / und es der reinen *Virginia* mit diesen Worten in die Brust stieß. Wohlan / kan

ich

ich dich nicht lebendig bey Ehren behalten/ so will ich doch deinen Geist vor Schande bewahren. Worauf sie also fort entseelt zu Boden fiel. *Appius* wolte hierüber fast rasend werden / und befahl denen Trabanten/ *Virginium* zu greiffen: Welcher sich aber so täpffer unter ihnen herumb schlug / daß sie ihn im wenigsten Handfeste machen konten. Immittelst entstund ein grosser Zulauff vom Volcke / und als diese über des *Appi* unbilliches Verfahren höchst mißvergnügt waren / endlich ein solcher Auffruhr/daß sie Raths-Herren und Trabanten zurücke schlugen / und *Appius* sich flüchtig in sein Hauß begeben muste. Der errettete *Virginius* wandte sich so dann zum Volcke / klagte ihnen mit thränenden Augen und beweglichen Geberden des *Appi* und der Zehner Tyranney / und bath / die Regierung doch in vorigen Stand zu setzen. Ferner nahm er das blutige Gewänd seiner Tochter / und zog damit in das Lager / wodurch er die gantze *Armee*, dergestalt zum Auffruhr bewegte / daß sie insgesambt sich verbunden/ Rache zu suchen. Inmittelst nahm das Volck den *Aventiner*-Berg ein / und wolte sich nicht ehender besänfftigen lassen / es seye dann der Rath der Zehner abgesetzet worden

Also wurden erstlich wiederumb Zunfft-Meister / dem gemeinen Volck zum besten / darnach auch zween Burgemeister erwöhlet/ welche alsobald dieses Gesetze verfasseten: Daß

Daß man hinführo keiner Obrigkeit so viel Gewalt einraumen solte / davon man nicht an das Volck *appell*iren könte. Darnach daß die Ordnungen und *Mandata*; so die Zunfft-Meister und gemeine Burgerschafft verfassen / und *Plebiscita* nennen wurden / den Rath und Adel eben so wohl / als das gemeine Volck binden / und zum Gehorsam oder Straffe verpflichten solten: Wordurch dem Rath seine Gewalt sehr vermindert / und dem Volcke das Schwerd in die Hände gegeben wurde. Als nun die Aembter von neuem besetzt / und alles wieder in Ordnung gebracht war / so tratt *Virginius* auff / und klagte *Appelium* auffs schärffste an / welcher sich aber im wenigsten verantworten konte / und dahero biß auff weiter Erkäntnuß in den Kercker gelegt wurde. Es wolte ihm aber sein böses Gewissen nicht rathen / den Ausgang des Rechtens zu erwarten / sondern er kam der öffentlichen Schande durch einen selbst Mord zuvor / und erwürgete sich im Gefängnuß / in welcher teufflischen Wüterey sein *Collega Appius* ihm behertzt nachfolgete. Solcher Gestalt nahm er ein schändlichs Ende / und die beyden neu-erwöhlten Burgemeister *Horatius* und *Vallerius* nahmen eine blutige Rache von ihren Feinden den Sabinern und Equern.

VIRGINIA:

Hier ruch *Virginia* mit ihrer Jungferschafft /

Die durch ihr Purpur-Oel/den Krantz pflegt anzufeuchten:
Es hegt der Keuschheit Ruhm / die Sternen gleiche Krafft/
Daß auch der Himmel selbst / ihr muß zu Grabe leuchten.

APPIUS.

Und hier ruht *Appius* der Keuschheit Gegend-Stand/
Der durch verdambte Brunst die Liligen wolte schwärtzen:
Er strafft den geilen Leib durch eigne Mörder-Hand/
Und muß nun in der Gluth mit *Proserpinen* schertzen.

XX.

GUhrau ist eine im Groß-Glogauischen Weichbilde gelegene Nieder-Schlesische Stadt / und beseufftzet noch das grosse Ubel / welches über sie / durch die Boßheit einiger verzweiffelten Menschen / vor einigen Jahren ergangen. Dann es ereignete sich Anno 1656. daselbst / eine so starcke als gehlinge Pest / welche binnen kurtzer Zeit über 2400. Menschen jämmerlich ins Grab legte. Der Stiffter aber dieses Mörderlichen Elends war selbigen Ortes eigner Todten-Gräber / welcher / auff des Teuffels eingeben/

geben/mit einem gifftigen Pulver nicht allein alle Brunnen *inficiret* / sondern auch die meisten und vornehmsten Gassen bestreuet hatte. Wer nun das Wasser im wenigsten zu sich nahm/ der war so fort des Todes/das Frauen-Volck aber/so mit den langen Röcken den gestreuten Gifft-Staub auffieng / muste alsobald erbärmlich des Todes werden. Das Elend vermehrte sich von Tag zu Tage / und wuste niemand weder zu rathen noch zu helffen: Es verdoppelte sich aber / als nun alle Becker und Brauer auff der Bahre stunden / und auch der schwartze Hunger sich in allen Häusern einstellete. Es wolte aber der erbarmende GOtt der Boßheit endlich den Zügel kürtzen / und brachte solche durch folgende zwey Begebenheiten an den Tag. Es war dem Todten-Gräber von ungefehr ein Schwein entlauffen / und aus der Stadt zu denen / von den Geflüchteten im Felde erbauten Hütten / gekommen. Als aber diese solches Schwein bemercken erschiessen sie solches / aus Forcht / es möchte den Gifft mit sich aus der Stadt bringen. Kaum hat solches ermeldter Todten-Gräber erfahren / so setzt er sich halb bezecht / auf ein Pferd / reytet auf das Feld / und will es denen Flüchtigen verweissen / diese aber schryen ihm zu: Er solte zurücke bleiben / oder dergleichen Sau-Todt gewärtig seyn. Sothane Betrohung jagte ihm in Zorn diese Verdachts-volle

Worte aus: Er wurde nun mit der Stadt bald fertig seyn / und alsdann wolte er mit denen im Felde vollends auffräumen / sie solten sich nur nicht verlangen lassen. Welches dem Rathe so fort hinterbracht wurde. Noch eins! Er wurde in eines vornehmen Mannes Hauß erfordert / um dessen an diesem Giffte erblichene Ehe-Liebste zu Grabe zu schaffen. Da er nun diesen Mann / über sothane schmertzliche Scheydung / sich sehr kläglich bezeigen sahe / tröstete er ihn mit diesen vermessenen und leydigen Worten: Er solte sich nur nicht so gar sehr betrüben. Heute begrübe er seine Frau / Morgen wolte er auch ihn noch hohlen! so auch erfolgt. Da nun dies alles vor die Obrigkeit gebracht wurde / warff sie einen billigen Verdacht / auff diesen Unglücks-Vogel / und ließ ihn zur gefänglichen Verhafft bringen. Ob er nun zwar nichts gestehen wolte / so hatte er doch vergessen / den Scharff-Richter hinzurichten / welcher ihm dann dieses Bekantnuß durch die Folter außpreßte: Es hatte ihn der Teuffel ein solches Pulver lernen machen / durch welches er bißher so viel Leichen ins Grab gelegt hätte. Solches Mord-Stücke hatte er auch noch andere Todten-Gräber gelernet / als zu Braunßnitz / woselbst schon in die 700. Persohnen daran gestorben / zu Brintz / zu Roßlau / und andern Orthen mehr / woselbst sich allenthalben gleiches Sterben

spüh-

spühren liesse. Auff solche Beichte folgete / durch Urtheil und Recht / eine heisse Absolution. Dann dieser Haupt-Mörder wurde den 20. *Augusti* besagten Jahres dem Hencker übergeben / der ihn erst mit glüenden Zangen riß / Riemen aus ihm schnitt / und so dann zur Richt-Staat schleiffte. Wie er nun selbst gebetten: Man solle ihn doch zu Pulver verbrennen. Also geschahe auch solches / und wurde er bald in Asche verwandelt. Gleiche Straff begegnete auch denen andern angegebenen Mord-Helffern / und so dann hörete die Pest Augenblicklich auff.

Des Teuffels rechte Hand /
Des Todtes Lieutenant /
Der Höllen liebster Sohn /
Empfieng hier seinen Lohn.

XXI.

GEorg Scherer / von Saalfeld gebürtig / wiedmete seine Jugend dem Studieren und dieses der *Theologiæ*, darinnen er so weit gelangete / daß eine Christliche Gemeine zu Radstadt in Bayern ihn / als einen treuen Hirten und Seelsorger beruffte / welches er auch treulich verrichtete. Als aber die Lutheraner allenthalben ausgerottet wurden / betraff es ihn auch. Er wurde so dann in gefänglichen Verhafft gebracht / und das Ur-

Urtheil über ihn gesprochen / daß er zum Feuer verdammet / darinnen sein Ketzerischer Leib zu Asche werden solte. Weilen aber viel vor ihn bathen / wurde er endlich durchs Schwerd erbetten. So bald der Tag erschienen / wurde er zur Richtstadt geführet / und das Haupt herab geschlagen / so bald der Leib niederfiel / und auff der Erden etwann eine Viertel Stund lag / wandete er sich umb / so daß er auff den Rücken zu liegen kommet / so dann schlug er den rechten Fuß über den Lincken / und die rechte Hand über die Lincke / in Anschauen vieler 1000. Persohnen / alsdann man ihn ehrlich begraben ließ.

XXII.

IN dem Land Schlesien wohnete ein grausammes Mord-Kind / dem sich fast kein Mörder / in allen Historien vergleichen lassen will. Er hieß Melchior Hedloff / und hatte ihn das unglückseelige Dorff Käntichen / in der Medtziborischen Herrschafft gelegen / gezeuget. Seine abscheulige Thaten / nach der Länge zu erzehlen / erfordert ein sonderbahres *Tractä*tigen / die Zahl aber deren von ihm ermordeten entdecket seine Grausamkeit: Indem er 251. Persohnen zugestanden / welche alle von seiner mörderischen Faust sterben müssen. Er führte sich als ein Wildschütze auff / und trug jederzeit 2. Röhre bey sich / wel-

welche ihm aus teuffelischer Kunst alle Tage drey freye Schüsse erlaubeten. Die dickesten Wälder und Pusche / wo einige Wege durchgiengen / waren sein Auffenthalt / und ließ er sich nur bißweilen in den Wirths-Häusern sehen / um die Reysenden zu beobachten. Unter andern Abscheuligkeiten verdienet auch diese einigen Vorzug / als eine schwangere Frau nebst einem Mädigen von Preslau nach Käntichen kommen / bey ihm übernachtet / und des Vorsatzes gewesen / nach Adelnau in Pohlen zu reysen / da sie ihn gebetten / gegen Erlegung eines Rheinischen Gulden / sie bey damahlig-unsicherer Zeit durch die Wild-Bahn zu Convoyiren. Dieses thut er willig. Als er aber einige Baarschafft bey ihr vermercket / und sie itzo biß an den Teich / bey der Mühle gegen Schwetschke gebracht / schläget er hinterwerts sein Mord-Rohr an / und jaget der Frauen eine Kugel durch den Kopff / daß sie also fort todt darnieder fält. Das Mädgen / welches mit jämmerlichen Schreyen um ihr Leben gebetten / hat gleichfalls seiner Mord-Faust herhalten müssen. Nachdem hat er die Frau ihrer Kleyder / welche nach seinem eigenen Bekäntnuß / in einem grünen Rocke / worunter ein grüner Mesolan / wie auch einer Zoßnischen Schauben mit Knöpffen / rothen Strümpffen / und nieder Schuhen bestanden / gäntzlich beraubet / und was am schrecklichsten! Den schwangern

Cörper aufgeschnitten / die todte Leibes-Frucht / so ein Mädgen / und kaum zur helffte gewesen / heraus gerissen / dessen Leibgen gleichfalls eröffnet / das Hertzgen / so etwan eines Daumens grösse / im Grim̃ heraus gezogen / und zu Vermehrung seiner Grausamkeit also roh gefressen. Ermeldete 251. Persohnen nun hat er in Hecken und Sträuchen begraben / die eroberte Beuthe aber in Pohlen um ein liederliches Geld verkaufft. Uber diese hat er noch viel andere mit seinen Mord-Cammeraden deren einer Simon Blach / der andere Lotarsch / der dritte Gegorge Bock geheissen / ermorden helffen / welche dieser Zahl nicht einverleibet sind. Der abscheulichen Unzucht und andern schändlichen Ubelthaten zugeschweigen. Endlich / als er aus dem Kriege nach Hause gekommen / hat er sein Weib mehrentheils verstossen / und sich währenden Ehebruchs auch zu dieser entsetzlichen Blut-Schande verleiten lassen / daß er seine leibliche Tochter / welche von einem Knechte geschwängert / etwan ein halb Jahr vor ihrer Niederkunfft / zweymahl auf einer Wiesen bey einem Heuschober beschlaffen / und hiedurch kam er aus gerechtem Gerichte GOttes / in die *Inquisition*, dergestalt / daß ihn die Landes-Fürstliche Obrigkeit Anno 1653. zu Oelse gefänglich einziehen / und über seine Schand-Thaten neunmahl verhören ließ. Da er dann vor dem peynlichen Hals-Gerichte al-

alles ausführlich und Umständlich bekennete/ wie solches hernach in Druck heraus gegeben worden.

Solche verfluchte Arbeit erhielte ihren allzuwohl verdienten Lohn folgender Gestalt: den 9. Jenner 1654. wurde dieser Schütze Melcher / wie er ins gemein genennet ward/ nach Urtheil und Recht / in der Fürstl. Residentz Stadt Oelße / als ein Haupt-Mörder vor dem Rath-Hauße durch den Hencker auf einen Wagen gesetzet / und ihm daselbst die fordern Glieder an allen zehen Fingern / jedoch jedes absonderlich / mit glüenden Zangen abgezwickt. Als solches geschehen / hat man ihn weiter an den 4. Ecken deß Marck-Ringes / mit 4. glüenden Zangen-Griffen an seinem Leibe gerissen. Darauff ist er mit 2. Pferden auff einer Ochsen-Haut zur Richt-Stadt hinaus geschleifft/ihm daselbst in Beyseyn vieler 1000. Persohnen auf einer Bühnen Arm und Bein mit einem Rade aufs längste zerstossen / letztlich in 4. Stücken getheilet/ an dessen rechten Viertheil der Kopff unabgelöst gelassen / und an die 4. öffentlichen Land-Strassen gehencket worden: Bey deren jedem ein Küpffern Täffelgen / mit folgenden eingegrabenen Worten auffgehencket ward.

Melchior Hedloff / von Räutichen in Medziborischer Herrschafft gelegen / seines Alters 48. Jahr / ein beruffener Haupt-Mörder

und Strassen-Rauber / hat inner 11. Jahren in unterschiedenen / diesem Fürstenthumb angräntzenden Orten und Herrschafften ermordert und todtgeschossen 251. Persohnen / und ausser diesen unerhörten Mördey auch noch viel andere grausame Unthaten / und Laster verübet und begangen. Darauff er auch endlich nach Urtheil und Recht / an Leib und Leben abgestrafft / und hingerichtet / und zum Gedächtnuß dessen / dieses Täfflein allhier angehefftet worden. So geschehen am Tage seiner Rechtfertigung / so war der 9. *Jan.* 1654.

Mich hat selbst *Lucifer* mit Furien gezeiget /
Was Wunder / wenn mein Geist / zu seinen Eltern steiget.
Es fühlet dort mein Leib der Zangen heissen Glut:
Doch wist / daß gegen hier mir jenes sanffte thut.

XXIII.

WIe listig sich die Käyserlichen im Jahr 1630. der Stadt Rostock bemächtiget / solches lieset ein begieriges Auge in dem 2. Theil des *Theatri Europæi fol.* 251. Solche Stadt nebst der Besatzung zu *gouverniren* / wurde der Obriste Hatzfeld beordert / und ihm

ihm das Hauß einer vornehmen Cantzlers Witwe zum Quatier eingeraumet. Dieser Oberste hatte sich nebst andern in Pommern diesen heßlichen Nach-Ruhm erworben / daß er das verderben dieses schönen Landes mehr befördert / als verhindert habe / wie dann auch Westphalen seyn Land-verwüstende Grausamkeit erfahren mussen. Unter andern hatte seine Brand-Fackel auch das Vorwerck eines *Licentiaten* / Nahmens *Jacob* Varmeyer / bey Osnabrück betroffen / wodurch dieser / in solche Armuth und Verzweiflung gerathen / daß er sich feste vorgesetzt / solchen Brand-Schaden auch mit Verlust seines Lebens zu rächen. Diesem nach suchete er seinen Auffenthalt zu Rostock / und als erwehnter Obreste Hatzfeld / sein Quartier bezogen / verfüget sich dieser *Licentiat* an diesem Tag 1631. mit einem verborgenen Beyle und zweyen scharffen Messern in bemeldtes Hauß. Weil er nun auch sonst mit dem Obresten wohl bekant/so ist ihm ein freyer Eintritt um so viel weniger verwehret worden. Nachdem er nun unterschiedliche *Discurse* geführet / bittet er unter andern um Mittheilung eines Passes / weil er nothwendig verreysen muste. Der willige Obreste setzte sich alsobald zum Tische / und will den begehrten Paß vollziehen. Immittels stellet sich der mörderische *Licentiat* hinter ihn / suchet das Beyl hervor / und schlägt den Obristen dergestalt

in

in den Schlaff / daß er als Todt auf den Tisch sincket. Damit er sich aber seines Todtes recht versichere / so giebet er ihm noch zwey scharffe Hiebe mit dem Beyle / langet so dann das Messer hervor / und löset das verwundete Haupt von Rumpffe / wickelt es in ein Tuch / und trägt es unvermerckt unter dem Arme aus dem Hause / welches er in eines gegen über wohnenden Raths-Herrn Hause hinter einen Kasten geworffen / und sich hernach in den Keller eines andern Hauses verstecket hatte. Nach einer Stunden tritt deß entseelten Obresten Secretarius in das Zimmer / und siehet allda den enthaißten Herrn in seinen Blute liegen. Sein Erschrecken hemmet ihm zwar anfangs die Zunge / jedoch erholet er sich bald wieder / und machte Lermen / wodurch die Thore geschlossen / die Trommel gerühret / und darbey ausgeruffen wurde : Daß wer den Thäter angeben würde / der solte reichlich belohnet werden. Endlich wurde er durch einen Tag-Löhner ausgekuntschafftet und verrathen / da dann alsobald die Wache nach dem Keller abgeschicket wurde / ihn abzuhohlen. Allein er wehret sich dergestalt verzweiffelt / daß er erst mit zweyen Wunden muste bendigt gemacht werden. Man wolte von ihm wissen / wo er den Kopff des Obresten hingethan hätte ? Allein solches war nicht aus ihm zu bringen / biß er ungefehr hinter bemeldten Kasten gefunden wurde. Auff befragen : Warum er diesen Mord begangen ? Antwortete er : es eye ihm im wenigsten Leyd / daß er solches ge-

gethan / dann der Oberste habe es wohl an ihm verdienet. Allein diese Antwort wolte nicht gnugsam seyn / dahero er mit der scharffen Frage auff der Folter-Banck geleget wurde. Sein verstockter Sinn aber besiegte Hencker und Marter / biß ihm unvermuthet die Seele ausfuhr / und sein ewiges Stillschweigen / die wahre Ursach verborgen hielt. Dessen ungeachtet / wurde ihm das Haupt und die rechte Hand abgehauen / und an den Galgen genagelt / hernach der Cörper geviertheilet / und in eysseren Körben an die Stadt-Thor auffgehencket. Der entleibte Obreste aber wurde folgends zur Erden bestättiget.

Oberst.

Mich warff des Mörders - Faust in diese Todten-Grufft /
Weil mich zur Rechenschafft die Hand des Richters rufft.
Mord / Raub und Brand war nur mein lustiges bemühen /
Nun muß ein solcher Held im Schwefel Pfuhle glüen.

JACOB VARMEYER:

Die Rache bauet sich hier einen Blut-Altar /
Weil dieser / der hier ruth / ihr schwartzer Priester war.
Er meynte / wenn er nur ein Opffer dürffte schlachten /

So wolt er Todt und Qual und Hencker
auch verachten.

XXIV.

Merckwürdig ist / was die Pohlnischen Historien / und bevoraus Cromerus bemercken: Daß nehmlich im Jahr 1270. eines Pohlnischen Herrens Nahmens Virboslaus Gemahlin Margaretha / im Cracauischen Kreyse 36. Junge lebendige Knäblein auff einen / und zwar eben diesen Tag / zur Welt gebracht / welche auch alle das Bad der H. Tauffe erlanget.

XXV.

Die denen Cronen gemeine Widerwärtigkeiten hatten das schwache Gemüthe Carlens des VI. Königs in Franckreich / dergestalt überwältiget / daß Er den Scepter zu führen untüchtig / und seines Verstandes mercklich beraubet wurde: Dessen Ursachen der 20. October entdecken wird. Als es sich aber nach 2. Jahren zur völligen Besserung angelassen / bemühete sich der erfreute Hoff / ihren König durch alle ersinnliche Ergetzlichkeiten zu belustigen / und unter andern in dem Pallast der Königin / in der Vorstadt Marcelli, den Nahmens Tag des Königes den 28. Jenner 1393. feyerlich zu begehen / und eine Fastnachts-Masquerade vorstellig zu machen. Zu dem Ende verkleydeten sich 6. der vornehmsten Herren / in die Gestalt der Satyren oder wilden Männer / deren Leiber eine

enge

enge Kleydung bedeckte / welche mit Pech und Hartz überzogen / und an statt der Haare mit Hanff und Werck besetzet war. Dieser Auffzug beliebte dem Könige so wohl / daß Er so fort Befehl ertheilte / Ihm ein gleichen Habit zu verfertigen / daß er also ihre Zahl biß auff 7. erhöhete. Da nun die Nacht eingebrochen war / hielten diese vermumbte Persohnen in Gegenwart deß Frauen-Zimmers einen wilden Tantz auf dem Saal bey Fackeln und Wind-Liechtern: Nach dessen Endigung sich der verlarvte König der Hertzogin von Berry nahete / und sich derselben einige Freyheit zimlich verdächtig machte: Dahero ihr Vorwitz sie beredete / den König feste zu halten / um zu erfahren / wer es wäre? Als er sich aber nicht zu erkennen geben wolte / nahm der Hertzog von Orleans einem Diener die Fackel aus der Hand / und leuchtete dem Könige damit unter die Augen / wodurch Hanff und Pech sich entzündete / und der König lichter loh zu brennen begunte. Die andere Masquen vergassen sich selbst / und in dem sie sich gleich andern bemüheten / den König zu retten / zündete einer den andern an / also / daß ihrer vier davon in solcher Glut jämmerlich sterben und verderben musten. Der König wurde zwar dergestalt gerettet / daß er keinen Schaden an Leibe nahm: Das grosse Schrecken aber stürtzte das Gemühte in vorige Schwachheit / darinnen er auch biß an sein Ende verharret.

Wir hegen *Phænix* Art: Indem wir uns bemühen /

Aus

Aus unsers Königs Haupt den Kummer-
Dorn zu ziehen:
So zündet uns die Glut der Sonnen selber
an /
So rennen wir zur Grufft auff einer heis-
sen Bahn.

XXVI.

IN dem fünfftzehenden Seculo lebte zu Basel Andreas Hager / ein Buchbinder seines Handwercks / und bereits ein Mañ von 70. Jahren / welcher seine Haußhaltung mit einer ehrbarn Jungfer hielt / so nur vor einigen Tagen mit einem Jungen-Gesellen verlobet war: Dieser Meister Andreas hatte einen jungen Menschen / welchen er aus der Tauffe gehaben / an Kindes-statt auffgenommen / aufferzogen / zur Schule gehalten / und endlich das Leinweber-Handwerck lernen lassen. Als nun dieser böse Bube außgelernet / inzwischen in viel liederlichen Schulden gerathen war / die er nicht zu bezahlen wuste / insonderheit / wie er hernach selbst bekennete / einem ein Hand-Rohr abkauffen wollen / aber kein Geld gehabt: So gehet er nach Basel / zu diesem seinem alten Wohlthäter / welches im Jahr 1565. den 3. Hornung / an einem Sonn-Abend geschehen / bleibet über Nacht daselbst im Hause / wie auch folgenden Sonntag biß auff den Abend / da er in die kleine Stadt zum Creutz in eines Koches Behausung gehet / und dieselbe

Mon-

Nacht mit Zechen zubringet / auch den vorhabenden Mord wohl bey sich überleget und ersinnet. Montags früh / als an diesem Tage / gehet er wieder nach Hagers-Hause / klopffet daselbst an / und wird als ein Wohl-Bekandter bald eingelassen. Als er in die Stube kombt / setzet er sich zu dem alten Vatter / welcher Schwachheit halber noch nicht auffgestanden / aufs Betthe / und führet unterschiedene Reden mit ihm Weil aber die Gegenwart der Jungfer / welche ihre Kleyder auskehrete / den mördlichen Vorsatz noch verhinderte / als verzog er / biß sie / solche in das Ober-Zimmer zu tragen / aus der Stuben gieng. Kaum war sie die Treppe hinauf / so ergriff das Höllen-Kind einen an der Wand hangenden schweren Hammer / und gab damit dem Alten einen solchen Schlag auff das Haupt / daß Er so fort Sprache und Sinne verlohr. Wie er aber noch einig Leben in Ihm vermerckte / so stieß er Ihn mit einem Messer in die Brust / und machte also der Seelen einen blutigen Ausgang.

Das unschuldige Mädgen tritt inzwischen wieder in die Stube / und als sie diese Mordthat erblickete / bemühet sie sich mit lautem Schreyen dem Mörder zu entlauffen / er aber kam ihr zuvor / und versetzte ihr einen solchen Streich / mit dem Mord-Hammer / daß sie so bald zur Erden stürtzte / und das Eysen von dem Stiele fuhr. Indem nun dieser Schlag seine völlige Todes-Würckung nicht erreichet / so stieß er ihr gleichfals mit dem Blut-Messer vollend das Hertze ab. Nach dieser ent-

entsetzlichen That nahm er der Jungfer die Schlussel vom Leibe / durchsuchte alle Kisten und Kasten / und fand nicht mehr / als 8. silberne Becher / und 5. Cronen Geld darinnen. Hierauff gedachte er auff die Bemäntelung seines Mordes / deckte zu dem Ende einen Stroh-Sack auf die todten Cörper / trug Dachschindeln von dem Estrich in die Stube / legte Bretter und andere Feuerfähige Materie darauff / und zündete solches letzlich alles mit Feuer an / in Meynung / wann das Hauß abbrennete / so würde ein jeder gedencken / die Ermordeten wären im Feuer verdorben. Allein das unschuldige Blut zu rächen / wolte auch kein Feuer brennen / weil dasselbe wegen versperrter Thüre und Fenster keine Lufft hatte / und daher nur zu rauchen begunte / welches die Nachbarn allererst um 11. Uhr zu Mittag merckten / so alsobald die Thüre auffbrachen / und die rauchende Glut vollend mit Wasser dämpfften: Da sie dann die entleibten Persohnen mit versengten Haaren / und verbranten Angesichtern erbärmlich vor sich liegend fanden / welche man dann / in Meynung / als ob sie erstickt wären / in leinene Tücher einhüllte / und sie zu begraben bedacht war. Als aber ein- und ander verdächtiges Zeichen und Argwohn verspüret wurde / besichtigte man die verbrannten Leichen / und fand solcher Gestalt die mördliche Stiche an ihnen / welches alsobald der Obrig-

keit

keit angedeutet / und möglichste Kundschafft auff den Thäter geleget wurde.

Nach etlichen Tagen erfuhr man / wie dieser Paul Schuhmann / also hieß der Mörder / die geraubten Becher bey einem im Sundgau vor 18. Pfund versetzet hätte / auff welchen Bericht der Thäter zu Hagenthal in einem Dorffe / denen Edlen von Eptingen zuständig / ergriffen / und nach Basel geführet ward. Erstlich legte er sich aufs leugnen / und bemühte sich sehr / durch allerhand Umschweiffe sich dieser Beschuldigung zu entledigen: Hernach aber bekennete er zwar die That / jedoch / gab er vor / es hätten ihm andere geholffen: endlich aber fiel er von sich selber auf die rechte Bekäntniß / gestund alles / wie es sich zugetragen / und sagte unter andern: Er habe / als ihm der Teuffel diesen Mord in Sinn gegeben / und ihm keine Ruhe gelassen / damals lange nichts gebetet gehabt. Diesem nach erhielt er den 21. Hornung seinen verdienten Lohn / indem er nach Urthel und Recht lebendig auff ein Rad geflochten / mit einem Stricke erwürget / und mit angezündeten Hartz-Ringen / wie es der Author nennet / verbrannt wurde.

Deß Undancks Schlehen-Frucht / ist Gifft / und Haß / und Morden:
In diese Schlangen-Tracht hüllt sich des Teuffels Orden.

Schrieb ich mich in das Buch der Danck-
barn Seelen ein:
So würde nicht diß Rad mein schimpfflich
Grabmahl seyn!

XXVII.

ZU Oßnabrugg in Westphalen wohnete Simon Müller / ein beruffener Zauberer und Teuffels-Banner / welchem die Obrigkeit allzu viel Freyheit erlaubte / und diese grosse Sünde wider GOtt / der Gebühr nach / nicht durch das Feuer fegte. Dieses Haupt Verbrechen aber konte die Gerechtigkeit deß Himmels selbst nicht länger unbestrafft lassen / sondern sein eygen Weib muste die Stelle der Obrigkeit vertretten. Dann als dieses sauber Paar sich einsten veruneiniget / und der Mann die Frau einige Geld-Entwendung beschuldigte / nahm sie den 9. Hornung diese grausame Rache vor / daß sie ihren Mann beredet / sie wolten daß verlohrne Geld / wohl auf den Boden wieder finden. Der Leichglaubige Mann welchem der Teuffel damahls seinen Fall verschwiegen / folget ihr / und will daß Geld suchen helffen: Als er aber noch nicht die obriste Stuffe erreichet / stösset sie ihn / (nach ihre Bekantnuß) mit Hülffe eines schwartzen Mannes die Treppe rücklings herunter: und als er sich nicht so bald wieder besinnen / viel weniger erholen kön-

können/ eylte sie ihm hernach/ und giebet ihm mit einer Axt dergestalt einen Schlag/ daß also fort sein Meister die ergebene Seele zur Beute bekomt. So dann hauet sie ihm Kopf und Arm ab/ schieret ein Feuer an/ und will alles zusammen verbrennen. Ehe sie aber solches bewerckstelligen kan/ locket der Dampf/ und unleidliche Gestanck die Nachbahrn herbey/ welche mit Gewalt in das Hauß dringen/ die Mörderin auf frischer That ergriffen/ und also gefangen der Obrigkeit überliefern. Als sie nun alles von sich selber gestanden/ ist sie den 12. darauf mit Zangen gerissen/ und auffs Rad geleget worden.

Hier ruht in dieser Grufft ein Teuffels-Kind/
Ach Schade!
Daß es nicht liegen soll/ bey jener auf den Rade/
Die ihm ein Hencker war. Die Leiber sind getrennt/
Doch weiß man/ daß ihr Geist bey seiner Seele brennt.

XXVIII.

IM Jahr 1615. begab sich dieser wunderliche und fast unglaubliche selbst-Mord/ indem zu Groß-Glogau in Nieder-Schlesien ein wohl vermögender Kauffmann wohnete/ welcher starck in Pohlen handelte/ einsten aber

aber so unglücklich war / daß er zu Lublin 4000. Cronen einbüssen muste. Dieser Verlust/welcher / und so es viel Millionen gewesen / gegen den Verlust der Seelen weniger zu achten wäre / sturtzte ihn in eine solche Verzweifflung / daß er den 12. Hornung deß Morgens / als er noch im Betthe lag / nach unnöthiger Erwegung seines Schadens / sich den Teuffel so weit verführen ließ / daß er mit einem scharffen Messer den Bauch quer über auffschnitt / daß das Gedärme vor den Leib fiel / welches er so fort benebenst dem Magen vollend herauß rieß / ablösete / und einen Schritt weit vom Beth warff. Als es aber die jenigen / so im Hause waren inne wurden / das Hertz noch frisch sich bezeigete / zugleich auch die Lunge noch ihr Ammt verrichtet / so wurde alsobald ein Priester herbey geruffen / durch dessen ernstes Zureden / und Göttliche Gnade er sich doch endlich zur hefftigen Reu und Leyd seiner grausammen Sünde bewegen lassen / also daß er mit eyffrigster Anruffung der Barmhertzigkeit GOttes noch selbigen Tag sein Leben geendiget hat.

Entferne dich / mein Wanderer / von dem Grabe /
Weil selber ich mich nicht verschonet habe /
Es steht dein Fuß in eusserster Gefahr /
Indem ich selbst mein eigner Hencker war.

XXIX.

DEr zur Grufft begleitete Kayser Septimius Severus führet seinen Ehestand / daselbst bemelder massen / mit 2. Gemahlinnen / deren die erste Martia genannt / ihme den Bassianum Caracallam, die andere aber / Nahmens Juliam, Septimium Getam gebahr. Diese beyde Söhne hat der sterbende Vatter zu Eborac in Engelland / zu Nachfolgern im Reiche ernennet / und sie durch Zusendung der herrlichen Oration deß Königs Micipsæ, beweglichst zur Brüderlicher Eintracht ermahnet / mit gewisser Versicherung / so dann würde das Reich unüberwindlich seyn. Wie wir nun von dem Geta nur itzo zu reden haben / den grausammen Bassianum aber nach diesen: Also ist zu berichten / daß dieser Geta ein wegen seiner sonderbahren Sittsamkeit sehr beliebter Herr gewesen / welchen zugleich eine treffliche Gelehrsamkeit / so wohl in History / als andern anständigen Künsten / bekrönnete. Er legte noch bey seines Herrn Vaters Zeiten grosse Ehre wider die Parther ein / und erwiese durch seine Tapfferkeit / daß er noch woll dermahl einst deß Käysers-Chrones würdig wäre / welchen er auch dergestallt erlanget / daß er Asien mit dem / was im Orient liegt / Caracalla aber Europa mit den Mittags-Ländern beherschet hat. Wie sich nun Liecht und Finsternus / Tugend und Laster niemahls vereinigen noch vertragen können / also war die Tugend des Getæ, dem Lasterhafften Bruder ein steter Dorn in den Augen / des-

dessen unnatürlichen Haß sich endlich in diesen Teufflischen Vorsatz verwandelte / daß er sich entschloß / seine Hände in deß frommen Bruders Blut zu verwaschen / welches er auch bald an einem Saturnalischen Feste bewerckstelliget hätte / wann sich Geta nicht so sonderlich in acht genommen. Solche Brüderliche Feindschafft nun in der Asche zu dämpffen / liessen sich die Freunde und Räthe eusserst angelegen seyn: Allein wie die Glut deß Hassens im Geblüte hefftiger / als bey andern raset / also war solche auch hier bey dem unversöhnlichen Caracalla unerlöschlich: Dahero sie der Rath dergestalt zu trennen suchte / daß Geta zu Alexandrien oder Antiochien in Orient / Caracalla aber zu Rom / seine Residentz erwöhlen solten. Solche Trennung aber wolte der Mutter des Getæ, der Juliæ, unerträglich fallen / und bemühete sich demnach / aufs eusserste / die erbitterten Brüder wieder zu versöhnen / welches sie auch in ihrem Gemache durch beyder Gegenwart zu bewerckstelligen vermeynte. Geta, welchem die Tugend rieth / dem boßhafftigen Bruder nachzugeben / stellet sich willigst ein / allein statt deß Caracallæ drungen etliche Hauptleute von der Wache / als bestellte Mörder / in das Zimmer / und auff den Getam loß. Der erschrockene Printz nahm seine Zuflucht in der Frau-Mutter Armen / der grausamme Befehl und eigene Grobheit aber rissen ihnen alle Ehrerbietung aus den Augen / also / daß sie dessen ungeachtet mit blosen Schwerdtern im nacheyleten / und in der Mutter Armen dergestalt

durch-

durchboreten / daß nicht allein der armseelige Herr Todt darnieder sanck / sondern auch die schützende Julia an der vorwerffende Hand sehr verwundet / und mit dem Blut ihres Sohnes über und über besprengt wurde. Dieser unmenschliche Bruder-Mord geschahe im Jahr 212. als Geta 22. Jahr 9. Monat gelebet / und nur 1. Jahr 22. Tage nebst seinen Barbarischen Bruder geherschet hatte.

So bald der Tyran deß vollzogenen Mords versichert worden / so masset er sich eines grossen Schreckens an / lieff mit gantz verwirt-scheinendem Gesichte zu der Leib-Guarde / und berichtet sie fälschlich / wie ihm sein Bruder *Geta* so gefährlich nach dem Leben gestanden daß er ihm nothwendig seinen verdienten Lohn hätte geben und entleiben müssen. Weil er aber sich nun seines Lebens versichert / und allein auff dem Throne sahe / so wolte er um desto reichlicher gegen sie mit stattlichen Verehrungen seyn. Also wusten die Soldaten nicht / wie sie daran waren / und steckten ihn lauter Ungewißheit / weil ihnen die rechte Beschaffenheit verborgen war: Da sie aber von vielen Geschencken hörten / so liessen sie sich das Gold zur Gedult bewegen und beruhigen. Was er nun itzo denen Soldaten weiß gemacht / das brachte er folgenden Tages auch im öffentlichen Rathe vor: Allein dieser glaubte / was er wolte / und ließ seinen Unwillen nicht wenig spühren. Sich aber dennoch zu rechtfertigen / so solte der vortrefliche Rechts-Lehrer Æmilius Papinianus diesen unverantwortlichen Bruder-Mord aus denen Rech-

ten

ten verthätigen / welcher sich aber dessen weigerte / mit Vorwenden : Ein Todtschlag lasse sich leichter begehen / als entschuldigen: Und diesen rechtmässigen Ungehorsam muste alsobald das Beyl / durch Beraubung deß gelehrten Hauptes vermeyntlich bestraffen. So dann ließ er den Zügel seiner Grausamkeit / zum Zeugnuß seines Unergründlichen Bruder-Hasses völlig schiessen / und alles / was nur dem Getæ gedienet / und auffgewartet / erbärmlichst hinrichten / oder mit Weib und Kind ins Elend verweisen / deren Zahl sich auff 20000. Seelen belieff. Damit er auch so gar das Andencken und Gedächtnuß seines Bruders aus Mund und Hertzen der Römer verbannen und außrotten möchte / so verbott er bey Leib- und Lebens Straffe / denn Nahmen Geta nicht mehr zu nennen / auch so gar in den Comoëdien nicht mehr zu gebrauchen. Solche verdambte Fruchte zeuget der durch den Sathan gepfropfte Schand-Baum / deß Brüderlichen Hasses / dessen Pflantzer und Begiesser / bey nicht erfolgender Versöhnlichkeit / unfehlbahr der Neydischen Hölle / welche uns auch die Seeligkeit mißgönnet / zu Theile werden / wie die blutige Belohnung deß Caracallæ belehren wird. Wie weit sich auch die Tugend der Juliæ erstrecket / wird in dem Leben des Caracallæ gleichsfalls zu hören seyn / allwo Mutter und Sohn / Mann und Weib geworden.

Mich warf deß Bruders Hand / in diese Todten-Grufft /

Dar-

Daraus mein stummer Mund stets Rache! Rache! rufft.
Die Wolcken schwängern sich mit Schwefeln / Donnern / Blitzen /
Und ich seh / Baßian! dich in der Höllen schwitzen.

XXX.

Zu Zeiten Hertzog Joh. Friedrichs in Pommern / lebete zu Stetin ein vornehmer von Adel Nahmens Jacob von Zittwitz oder Zitzvitz / welcher wegen seiner fürtrefflichen Geschickligkeit / Gelehrt- und Beredsamkeit bey der Herrschafft in solchen Gnaden war / daß er anfangs Hoff-Rath und Schloß-Hauptmann / nachmahls aber gar Cantzler der Regierung zu Wolgast wurde / und durch viel geschenckte Lehen und Anfälle sich eines grossen Reichthumbs rühmen konte / ja sein sonderbahrer Ruhm und trefflich Condute erworb ihm von dem Könige in Dennemarck / und andern ausländischen Printzen stattliche Pensiones. Wie nun die Schwachheit deß Menschen solche Vollkommenheiten der Natur und deß Glückes / ohne höhern Beystand selten zuertragen mag / also verfiel dieser Cantzler in solchen Hochmuth / daß er alle Verrichtungen sich selbst zuschriebe / und in den irrsamen Gedancken stunde: Es könne ihm unmöglich etwas fehlen. In dieser schädlichen Meynung unterfängt er sich einst einer höchst-wichtigen Sache / daran dem Interresse seines Fürsten viel

viel gelegen / gantz allein / und erkühnet sich / daß allzuschwere Werck ohne jemands Beystand oder Rath zu heben. Allein GOtt ließ ihn über solche Vermessenheit in Versuchung fallen / also / daß sein kühnes unterfangen / einen wiedrigen Ausgang gewann.

Wie er sich nun nicht unbillichen Schimpffes und Ungnade befahrete / so fiel er in eine unzulässige Schwermuth / darinnen er dem Teuffel so viel einraummete / daß er mit ihm von der Verzweifflung und einen Selbst-Morde handelte / auch mit diesen unglückseligen Gedancken lange Zeit schwanger gieng / welche er öffters einiger massen gegen seinen Beicht-Vater mit diesen Worten verrieth: Ich will und muß von der bösen Welt. So dann besiegten ihn die Anfechtungen deß Sathans dergestalt / daß er sich nun auch eine Zeit zu seinem ewigen Todes-Falle erwöhlete. Er schickte Kinder und Gesinnte auff seine Gütter / und machte dem Teuffel um so viel mehr Raum durch Einsamkeit. Es war Anno 1572. den 10. Mertz / als er das letzte mahl bey Hoffe dem Geheimen Rathe / biß Abends um 5. Uhr beywohnete / jedoch in einer so schrecklichen Angst und Wehmuth / welche man ihm deutlich ansehen können. Nach geschlossenen Rath nahm er von den Fürsten einen traurigen Abschied / segnete ihn / und gab so viel zu verstehen: Er wurde folgenden Tag wohl schwerlich wieder kom-

kommen. Worauf ihn der Fürst freundlich ermahnete. Dem Rath ferner beyzuwohnen. Solcher Gestalt fuhr er nach Hause / und nöthigte einen andern Hoff-Bedienten / Andreas Borcken / Abends mit ihm zu speisen. Als aber dieser nach geendigter Abend-Mahlzeit um 9. Uhr Abschied genohmen / hat er sich abkleydet / und so dann seinen Dienern befohlen / gleichfalls zu Bethe zu gehen.

Um Mitternacht stehet er auf / gehet auff daß heimliche Gemach / und alsdann wieder in die Stube: da denn die wachenden Diener gehöret / wie er sich sehr wunderlich bezeuget / dabey auch so laut gebettet habe / daß sie es deutlich vernehmen können. Endlich / als der Teuffel nach geendigten Kampff gleichsam gesieget / hat er den Stuben-Schlüssel außgezogen / zugeschlossen / und die Thüre inwendig fest verriegelet / darauff ein Feder-Messer ergrieffen / und sich dasselbe in die Kehle gestossen / da es dann so fort gantz stille in dem Zimmer geworden. Morgens um 5. Uhr / gaben sich unterschiedene Leuthe an / welche / weil der Cantzler jederzeit früh auffzustehen pfleget / mit ihm reden wollen: Weil es aber über gewöhnliche Zeit geruhig in der Stube war / und sich nicht wenigste regte / so erkühnte sich sein Page / einer deß Geschlechtes von Pottkammer / anzuklopffen / allein es erfolgte keine Antwort / wodurch endlich die Bedienten einen und andern Argwohn

schöpf-

schöpfften / und durch einen Schlosser die Thür mit Gewalt eröffnen liessen. So bald ernennter Page zu erst den Eintrit genommen / siehet er ihn auf seinem Faul-Betthe im Blute liegen / und ruffet ihm Anfangs zu: Der Unseelig-entwichene Geist aber verstattete keine Antwort / und also war er seines Todtes mehr / als zu viel vergewissert / dannenhero er eylends diesen Fall dem Hoff-Marschall Mann Teuffel hinterbrachte / welcher nebst Heinrig von Wolcken und Casper Zitwitzen / deß entleibren Cantzlers Brudern Sohn / also fort dahin eylete / und ihn also in einer erschrecklichen Gestalt liegen fanden / da das Messer noch tieff in der Gurgel steckte. Zugleich funden sie ein Verzeichnuß auff dem Tische / darinnen er die Ursache seines Todes benennet / so aber niemahls recht an Tag kommen. So bald der Hertzog solches erfahren / hat er befohlen / dem Selbst-Mörder ein stuck Leinwand um den Halß zu winden / in seinen Schlaff-Peltze in einen Höltzern Sarg zu legen / zu zunageln / und alsdann fernere Anordnung gewärtig zu seyn. Anfangs hat niemand die Art deß plötzlichen Todes erfahren können / deren Beschaffenheit sich jeder um so viel weniger einbilden können / weil er den 13. Mäy darauff *Solenniter* in die Marien-Kirche begraben worden / und der Hertzog mit der gantzen Hoff-Stadt der Beerdigung beygewohnet. Nach gehal-

haltenen Begräbnus aber ist dieser Selbst-Mord allenthalben kundbar worden / und haben sich in seinem Hause erschreckliche Gespenster sehen lassen.

Der Blut-bespritzte Leib / ruht zwar in dieser Hölle:
Wo aber ist der Geist? Wo bleibt die kluge Seele?
Die hat / weil sie sich nicht den rechten Pharos wehlt /
Den wahren Lebens-Port / den Himmel gantz verfehlt.

XXXI.

IM Jahr 1475. begiengen die boßhafften Juden zu Trient in Tyrol einen grausammen Menschen Raub / und stahlen einem Gerber sein Söhnlein Simon genannt / so erst dritthalb Jahr alt war. Dieses unschuldige Kind führeten sie am grünen Donnerstage zu Nacht / in einen Keller / zogen es nackend aus / schlugen es an ein Creutz / und marterten es auff eben die Weise zu todte / wie sie mit unserm werthen Heylande / zur Zeit seines schmertzlichen Leydens / umgegangen. Solches entsetzliche Mord-Stücke entdeckte doch das allsichtige Auge deß HErrn / und die strenge Hand der Gerechtigkeit bestraffte diese Böse wichter nach Verdienst / wie sol-

solches hernach offenbahr worden. Dann es wurden viel Juden bey den Füssen auffgehangen / und ihnen Hunde zugesellet / andere aber wurden verbrandt / welches alles / der Rent-Meister mit Augen gesehen.

XXXII.

Albrecht der I. genannt der Schöne war mit so vielen herrlichen Tugend begabet / daß ihn auch König Carl in Böhmen so sehr liebet / daß er ihn gar offt besuchte.

Seine fürtreffliche schöne Gestalt / verleitete eine junge hitzige Dame zu einer abscheulichen That / wodurch sie sich nur Haß und Straffe auffbürdete. Dann nach dem Graff Otto von Orlamünde gar jung gestorben / warff die hinterlassene junge Witwe / so zu Blassenburg wohnete / eine brünstige Liebe auff diesen schönen Burg-Graffen. Wie sie sich nun in Geheim vieler Unterhändler / ich will nicht sagen Kuppler / hierinnen bediente / so wurde ihr einst vorgebracht / der Burg-Graff hätte sich vernehmen lassen: Frauen von Orlemünd / hindern 4. Augen und 2. Kind! Diese Worte deutete sie so fort auf ihre beyde Kinder / und ließ sich in dieser irrigen Auslegung den geheimen Seelen-Feind dergestalt bestärcken / daß sie beyde Kindern / deren das ältiste 2. Jahr alt gewesen / eine grosse Nadel oben auff dem Kopf-

fe

se durch die Hirnschalle gestossen / davon sie sondern Anzeige einer Kranckheit oder Wunde so fort Todes verfahren. Als aber die Göttliche Rache solchen Mord an den Tag gebracht / ist die Mörderin / statt verhoffter Liebe / zum Hoff in Voigt-Lande in ewiges Gefängnus gesetzet / die Kinder aber in das Closter Himmels-Cron begraben worden / daselbst ihr Grab noch zu sehen ist.

Nach diesem ist er in Ehestand getretten / mit einer Gräfflichen Fräulein von Henneberg / mit welcher er nur 2. Princessin gezeuget hat.

ALBERTUS.

Dem Käyser war ich treu / der Tugend war ich hold /.
Davor wird Stern und Heyl der Seelen süsser Sold.
Deß Leibes schöner Bau erregte Brunst und Laster /
Schau nur in diese Grufft: Hier liegt der Geylheit Pflaster.

Gräffin von Orlamünde.

Hier ruht der Geylheit Spur /
Das Ende der Natur /
Und läst von sich die harten Worte lesen:
Sie ist vor Brunst ein Scorpion gewesen.

Beyde Kinder:

Die Mutter ist an uns / zu einer Schlangen
worden /
Und schickt durch Tod und Stich uns zu der
Engel Orden.
Wir sterben da sie lebt / wir leben sie ist
todt /
Uns küßt die Seeligkeit / sie krönet
Schmach und Noth.

XXXIII.

IM Jahr 1596. kam ein Ertz-Betrieger an Würtenbergischen Hoffe / und gab diesen Titul von sich: Georg Honauer / Herr zu Brunnhoff und Grobschütz aus Mähren. Dieser / wie er schon an unterschiedener Printzen Höffe gethan / rühmte sich der vortrefflichen Wissenschafft aus geringen Metallen / das beste Gold zu bereiten. Und solches zu beweisen / stellete er diese Probe an: Er setzte den *Mercurium* in einen Schmeltz-Tiegel über die Gluth / und warff einige schlechte Kohlen darein. Weil nun diese Kohlen mit guten Golde gefüllet waren / so muste das Gold von der Hitze nothwendig schmeltzen / und wenn das Quecksilber verrauchet war / so fand man gediegenes Gold im Tiegel liegen. Bißweilen hat dieser Betrieger auch einen Jungen in einer Kiste verborgen / welcher / wenn

wenn der Fürst das Laboratorium zugeschlossen hatte / heraus stieg / Gold in den Schmeltz-Tiegel warff / und sich also wieder versteckte. Auff solche Art bethörte er den Goldgierigen Printzen dergestalt / daß die Schatzkammer über 2. Tonnen Goldes dem Rauche zinsen muste. Endlich eussert sich der Betrug / und der Herr von G ob-schütz hatte dergestalt grob geschossen / daß er seine Gegenwart vor tödtlich hielt. Dannenhero ließ er sich Bart und Haar abnehmen / machte sich gantz unkäntlich / und gieng zum Tempel hinauß.

Den betrogenen Printzen schmertzte der Schimpf mehr als der Verlust / und setzte daher ein grosses darauf / wer diesen Gold-Vogel wieder in das Käficht bringen könte: Welches dann so viel früchtete / daß ihn ein Geldhungriger Kundschaffter verrieth und einbrachte / vor welche Mühe dieser 300. Gold-Gulden erhielt. Dieser Betrieger solte nun vor seinen guldenen Betrug / auch eines güldenen Todes sterben / angesehen der Galgen / so 25. Centner schwer / und gantz übergüldet war / nebst dem Kleyde von Gold-Fellen / welches den Dieb bedecken muste / über 3000. Gulden kostete. Und solcher Gestalt muste Herr Honauer an diesem Tage im Jahr 1597. in seinem güldenen Kleyde einen solchen Lufft-Sprung thun / welcher seiner Hochheit zwar nicht anständig / doch würdig war.

Aus Golde macht ich nichts / auß Kohlen macht ich Gold /
Und dennoch wird davor der Strick mein rauher Sold.

Es soll mein Mühsam-seyn / die Nach-
Welt nicht verfluchen /
Weil ich muß den Mercur in Lüfften wie-
der suchen.

XXXIV.

IM Jahr 1589. am Weyhnacht-Feste / kam Matthias Schilling / ein Weiß-Gerber von Lieben-Werda nach Berlin / wolte einzukauffen: Als er aber in der Thum-Kirche daselbst viel anständige Sachen ersahe/ließ er sich in der Christ-Nacht / vorsätzlicher Weise / darinnen beschliessen. Weil nun ein groß Wachs-Licht / im Chore aber viere dergleichen brannten / welche ihm zu seinen verdam̃lichen Vorhaben leuchteten; So stieg er auff der Lincken Hand / unter der Orgel am eysern Gegitter / mit solcher Verwegenheit hinan / daß sich jedermann verwunderte / warum er nicht Halß und Beine gebrochen. So dann gehet er über den Quer-Gang fort / und steiget bey den Churfürstl. Begräbnuß hinunter in Chor / daselbst er sich nachfolgende Stücke zum Kirchen-Raube belieben lassen: 1. einen gantzen güldenen Kelch / welchen ein Gold-Arbeiter auff Anordnung Chur-Fürst Joachims verfertigen / und ein gantz Jahr drüber zubringen müssen / davor er 600. Thaler macher-Lohn bekommen / der gantze Kelche aber kostet 8000. Thaler: 2. Ein gülden Crucifix, aus dessen gebildeten Adern und Wunden bey der Communion der Wein / gleich dem Blute / in den

Kelch konte gelassen werden: 3. St. Catharinen Bild von puren Silber / und starck verguldet / drey Viertel Elen lang. 4. Daß Hals-Band von des Käysers Bildnuß / artig von geschmeltzter Arbeit / mit Edelgesteinen versetzet: und 5. alte guldene Ringe von desselben Finger / biß auff ein kleines. Nach verrichteter Arbeit / hat er die andern Bilder wieder in Ordnung gestellet / damit man nichts mercken möge / alsdann den Kelch und das Catharinen-Bild mit den Hosen-Bändern auf den Rücken gehenckt / die andern Stücke in den Hosen und Ermeln sonst verwarret / und also ist er mit höchster Gefahr vorigen Weg wieder zurücke geklettert.

Als der Küster die Kirche zur Metten wieder eröffnet / gehet der Dieb neben ihm zur Thüre im Creutz-Gange hinaus / trifft die Thüre nach dem Glocken-Thurme beym Schlosse / gehet über die Brücke nach Berlin / und verbirget alles geraubte Guth / biß er sich einen Sack von dem Wagen hohlet / darein er alles stecket / und hernach in Wagen-Korbe unter die Wollen-Säcke verbarg. Weil er nun bereits 3. Tage stille gelegen / und es nicht vor rathsam hielt / länger zu verziehen / erbittet er einen Zettel / daß ihm auch wider Gebrauch / an so hohen Feste die Thore eröffnet worden / und also kam dieser grosse Kirchen-Dieb vor dießmahl glücklich davon. Inzwischen wurde man deß grossen Verlustes innen / da dann nichts unterlassen wurde / was zu Außforschung eines so wichtigen Diebstalls nöthig war / allein es fruchtete alles Nachsuchen nichts mehr / als daß manch ehrlicher

licher Mann unschuldig darüber in Verdacht / endlich doch folgender massen an Tag kam: Nach etlichen Wochen kombt dieser Diebe nach Dreßden/ und verkaufft einem Burgermeister vor 3. Thaler etliche Perlen an einer Schnur. Gleichen Perlen-Handel / wie auch mit etlichen Edelgesteinen will er mit andern Goldschmieden / bevoraus einem / Schneeweiß genandt / schliessen / und zwar unter dem Vorwande: seine Mutter hätte solche von einer Borte getrennt / und ihm geschencket. Diese aber / welche bereits von diesem Diebstall Kundschafft und Befehl hatten / liessen ihn greiffen und setzen. Von dannen wurde er nach Berlin geführet / allda er alles sonder Tortur bekennete / und um Gnade bath. Allein das strenge Urtheil verweygerte ihm solche: Dann den 9. April 1590. wurde er vorm Rath-Hause / auff dem Mühl-Damme / vorm Cöllnischen Rath-Hause / und vor der Stiffts-Kirche / an jeden Ort mit glüenden Zangen gerissen / und nachmahls vor den St. Georgen-Thor mit dem Rade von oben unter zu Tode gestossen.

Ich gieng ins GOttes Hauß / doch nicht auf
GOttes Wegen /
Ich holte mir den Fluch / statt den verhofften Seegen.
Mein Glück ist kugel-rund / das zeiget dieses Rad/
Wohl dem / den diß vergnügt / was er mit Ehren hat.

XXXV.

Ulrich Schwartze / in Augspurg / von geringen Herkommen / dann seine Eltern liessen ihn in seiner Jugend / das Zimmer-Handwerck lernen. Wie er sich nun auff sein Zimmer-Axt mehr / als auf den Regiments-Stab verstehen mochte / also vergesellschaffet sich das Glücke mit seiner Wissenschafft / daß er unter dem Handwercke der Zimmer-Leute Zunfft-Meister wurde / und also eine Stuffe in dem Rathe zu Augspurg erlangete. Ja endlich stolperte das Glücke mit ihm über viel Stuffen weg / also / daß er ihm Jahr 1469. in dieser berühmten Reichs-Stadt zum erstenmahl Burger-Meister wurde / solcher Würde auch im Jahr 1471. zum andernmahl wiederumb genoß. So bald er besagter massen die Burger-Meister Stelle zum andernmahl bekleydet / ließ er dieses sein erste Sorge seyn / die Grube unter dem Galgen saubern und außräumen zu lassen / da man dann in derselben 250. gantze Schedel von erhenckten darinnen gefunden / und über diese hiengen noch 32. Diebe am Galgen / welche Ambts-Verrichtung die Verständigsten vor ein böses Omen hielten.

Jmmittelst schmeckte unserm Burger-Meister solche Würde dermassen süsse / daß er von der Zeit an auff alle Weise bedacht war / wie er immerwährender Burger-Meister bleiben / und alle gewöhnliche Abwechßlung hintertreiben möchte. Zu dem Ende machte er sich die Zunfft-Meister dergestalt

stalt anhängig / daß diese jederzeit denen Geschlechtern ab- und Herrn Burger-Meister Schwartzen beylegten. Solcher Gestalt hatte er erwünschte Gelegenheit / allerhand unverantwortliche Händel vorzunehmen und auszuführen: Dann so sich denselben jemand wiedersetzen wolte / so verfolgte er denselben auffs eusserste / ja biß in Todt / wie auß nachfolgender Begebenheit zu ersehen: Hannß- und Leonhard Vittel / Gebrüder / hatten sich unterstanden etwas frey / und wie es ihnen ums Hertze / wider offt erwehnten Burger-Meister Schwartzen / zu schwatzen / welches dieser so fort einen Mein-Eydt benennte / und als ein Beschimpffung deß Raths anzog / dahero auch Befehl ertheilte / daß / ungeacht Hanß Vittel vor diesem dreymahl Burger-Meister / und nur neulich von Käyser Friedrichen zu einen Hoff-Rath auff 5. Jahr lang angenommen / beyde aber von stattlicher und weit besserer Ankunfft / als Schwartze gewesen / dannoch beyde gefänglich genommen / und ohne sonderlicher Verhör / durch einen geschwinden Proceß Anno 1477. auff den Berlach Platze enthauptet wurden: Dabey es dann denckwürdig / daß Leonhard / als er gleich zur Richt-stadt geführet wurde / er den auff einem Ercker vor dem Rath-Hause stehenden Burger-Meister über laut einen schwartzen Dieb gescholten / ihm auch weissagende zugeruffen: Er würde künfftiges Jahr

um-

umb diese Zeit gehencket werden. Hierüber kam die Stadt in grosse Ungelegenheit / dann weil der Enthaupteten Vittel Bruder / so ein Mitglied deß Teutschen Ordens / und Land-Commenthur in Oestreich war / eine Käyserliche *Inhibition* wegen Verurtheilung seiner gefangenen Brüder außgewürcket hatte / solcher aber 10. Tage zu langsam kam: So hat er die gemeine Stadt rechtlich belanget / solche 5. Jahr lang geängstet / und in grossen Unkosten gebracht / biß sie endlich nach vieler Mühe Anno 1482. von Käyser Friedrichen zu Wien gäntzlich *absolvi*ret worden / über welchen Abschied Andreas Fickinger / deß enthaupteten Leonhards Schwieger-Vater / dermassen erschrocken / daß er wenige Zeit darauff vor Zorn und Schmertzen gestorben.

Immittelst hatte Burger-Meister Schwartzen durch sothanne Tyranney und andere Unthaten / der Burger Gemüthe hefftig wider sich erbittert / wozu noch dieses kam / daß er im Jahr 1478. abermahl und zwar bereits biß ins dritte Jahr / Burger-Meister bliebe. So hat er auch dem Hospital zum H. Geist 6. gantzer Jahr lang vorgestanden / und niemahls einige Rechnung abgelegt. Dannenhero brachte es die Burgerschafft / mit Vorbewust Käyserl. Maj. so weit / daß Ulrich Schwartzen auß dem sitzenden Rath von seinem Orte / da er sich deß wenigsten hievon besorgte / hinweg-genommen / und nebst noch viern seiner

ner geschwornen Brüder / als denen Zunfft-Meistern der Becker / Zimmer-Leute / Bier-Brauer / und Scheffler / in das Gefängnuß geführet wurde. Hier machte man nun mit ihm / wie er mit vorgedachten Vitteln / einen kurtzen Proceß / indem man ihn sondern Verzug an die strenge Frage warff / und dadurch so viel unzehliche Diebstalle / wunderliche Finantzen / Schelmen- und Bubenstücke auß ihm brachte / daß auch das Geringste deß Galgens würdig war. So dann wurde der Stab nach Verdienst über ihn gebrochen / und unser Herr Burger-Meister / in seinen köstlichen Kleydern / darinnen er täglich seinen Schalck verbarg / auff einen Spital-Wagen zum Galgen / welchen man ihm zu Ehren gantz neu aufferbauet / geführet / und mit denselben durch einen Strick vereiniget.

Mit diesem Diebs Baume fielen auch noch andere. Dann etliche Tag hernach / ward deß Schwartzen Ambts-*Collega*, Burger-Meister Just Onesorge / zwischen der Stadt-Mauer und dem Carmeliter Closter erbärmlich auf der Erden todt liegend gefunden / als er etwan eine Stunde zuvor zur Beichte und H. Abendmahl gewesen / da man dann davor hielt / er habe sich entweder selbst mit Gifft hingerichtet / oder sey auf deß Raths-Befehl heimlich erwürget worden. Bald darauff ward auch der Becker Zunfft-Meister sambt noch einem seiner Zunfft-Genossen / dem

dem erschwartzten Schwartzen / an dem Galgen *accompagnirt* : Obgedachte 3. andere Zunfft-Meister aber wurden unehrlich gemacht / und noch 11. andere aus dem Rathe und Gerichte gestossen / und rissen unterschiedene heimlich aus.

Der Rauber raubt das Fleisch / der schwartze Geist den Geist:
Weil mich die gantze Stadt mit diesen Worten speist:
Er hat den Strick verdient / verflucht sey Schwartzens Nahmen /
Hierzu sagt alles Volck ein freuden-volles Amen!

XXXVI.

Es ist nicht ohne Thrännen zu erinnern / was sich vor ein Jammer-Fall / und recht heisse *Tragœdie* zu Coppenhagen / der Königl. Residentz in Dennemarck / begeben hat. Und zwar / so hat es Sr. Königl. Maj. allergnädigst beliebet / den im Jahr 1689. auf den 15. April einfallenden Geburts-Tag deß zweyt gebohrnen Printzen Christians / durch eine vortrefflichen Opera und herrliche Musicke feyerlich zu beehren: Zu dem Ende wurde solches dergestalt bewerckstelliget / daß ein absonderliches Hauß von höltzernen Balcken und Brettern gantz nahe an das Königliche

liche Schloß/ Amalienburg/ gebauet/ auch darinnen ein schönes *Theatrum* von vielen Machinen und Veränderungen verfertiget wurde. Alles war mit Oel-Farben reichlich angestrichen / und wohl gemahlet / die *Entréen* und Sitze der Zuschauer mit Wacholder-Gestreuche/ sauber und nett / um und um beflochten / und auch sonst daß gantze inwendige Gebäude / zusambt den Gängen mit vielen Lampen und Papiernen Laternen behänget / damit der völlige *Actus*, zu jedermanns sattsammen Vergnügen verrichtet werden möchte. Und dieser wurde auch durch wohlgeübte Persohnen bemeldten Tages zu allerhöchst besagten Königl. Maj. höchstem Vergnügen dergestalt vorgestellet / daß sie solche / als in Coppenhagen etwas ungewöhnliches / auff den 19. Dieses / nachmahls zu wiederhohlen/ allergnädigst beliebten.

Dieser unglückseelige Tag war bereits über die Helffte verstrichen / als die begierigen Zuschauer den Platz häuffig besetzet hatten. Kaum aber nahm die Handlung ihren anfangs beliebten Anfang / so entstund / zu jedermanns grausamster Entsetzung/ eine gehlinge Brunst an dem *Theatro* , der Bericht von dem Ursprung dieser Jamer-Gluth ist auff zweyerley Art eingelauffen. Theils sagen: es habe eine brennende Lampe / welche der mit den Worten / Donner/ Blitzen und Hagel in einer Wolcke stiehende *Mercurius* umgestossen / das

das bereits sehr dürre Wacholder Gesträuche ergriffen/und daher diesen so gehlingen Brand verursachet: Ein sonderlicher Bericht aber hiervon erzehlet diese Umstände: Daß wie diese Opera den Krieg und Frieden/ und wie dieser Letztere den Ersten überwunden/ vorstellig gemacht hätte/ also wäre der Kriegs-GOtt *Mars* in einer Machine von oben herab gefahren/ und mit lauter Feuer und Raqueten um sich geworffen/ und dieses Schwerm-Feuer hätte erwehnte Wacholder-Sträucher ergriffen/ welche sich so fort entzündet/ und im Augenblicke/ auch die mit Oel geträanckte höltzerne Wände und Gestühle in volle Flamme gesetzet hätten. Dem seye wie ihm wolle/ so gab der Zorn-Brand deß ergrimmten GOttes die ersten Funcken hierzu. Im Augenblicke stunde daß gantze *Theatrum* in vollen Feuer/ und in einer Viertel-Stunde lag das gantze Gebäue in der Asche. Hiemit war aber die grimmige Glut noch nicht gesättiget/ sondern es muste auch die prächtige Amalienburg sambt allen kostbaren Mobilien/ und vortrefflichen Königlichen Hauß-Rath/ ihr heisses Grab auff der Stelle finden. Dieser Brand war so übernatürlich/ daß man vor dessen Raserey nicht daß wenigste zu retten vermochte/ und stunden auch die Schiffe im Hafen in nicht weniger Gefahr/ von den fliegenden Funcken ergriffen und verbrannt zu werden.

So jämmerlich nun gleich die itzt einstürtzende Burg mitten in den rasenden Flammen sich vorstellig machte / so ist doch der entsetzlichste Jammer im wenigsten berühret worden. Dann wie die Fürtrefflichkeit deß Wercks etliche 1000. Seelen zu sich gezogen / die Eingänge allzu enge / hingegen die Flamme allzu schnell war / also ist leicht zu schliessen / was vor ein erbärmlicher Zustand in solcher heissen Noth sich müsse ereignet haben. Die Letzten wolten die Ersten seyn / und die Ersten verhinderten die Letzten / biß der häuffige Dampff vielen Gesicht und Athem benahm. Ob nun zwar die Nechsten bey denen Ausgängen ihr Leben davon brachten / so waren doch 50. Persohnen derselben so hefftig verbrandt / daß deren die Meisten davon gestorben / die andern aber ihr Leben mit Gefahr erhalten haben. 260. Persohnen musten ein grausammes Opffer der wütenden Flamme werden / als welche erbärmlich Theils zu Asche / Theils halb / Theils gantz gesengt / verbrannt und gebraten worden / und war daß Allerbedauerlichste / daß es den Kern der vornehmsten Geschlechter / fürtrefflichsten *Subjectorum* und *Officierer* / auch das schönste Frauenzimmer / Jünglinge / und wohl erzogene Kinder betroffen / auch so hart um sich gefressen / daß es etliche *Familien* gar außgeleeret und verzehret / oder eine solche schmertzhaffte Scheydung verursachet / daß die Uberle-

lebenden / sondern einigen Trost unter so harten Creutz / vor Leyde hätten vergehen und sterben mögen. Es kan keine Feder genugsam beschreiben / wie traur- und entsetzlich es anzusehen gewesen / da man die todten und verbrannten Cörper meist Stückweise aus der Asche hervor gezogen / derer viel man nicht mehr erkennen können / und da man sehen müssen / daß hier und dar eines das andere noch in Armen gehabt / sondern Zweiffel ein ander zu retten / wie ein Bräutigam / welcher bereits in Sicherheit gewesen / sich dennoch / in Meynung / seine geliebte Braut zu retten / wieder in die Flamme begeben / und nebst ihr darinnen geblieben ist. Gewißlich / derselbe müste an Härtigkeit einen Felsen übertreffen / welcher sondern Erstaunen anschauen können / wie ein Vatter seine 2. kleine Kinder annoch in beyden Armen habende / ingleichen / wie etliche hoch-schwangere Frauen aus den heissen Kohlen hervor gezogen worden / wie die vormahls schönsten Kinder mit hoch-aufgelauffenen / halb-gebratenen Leibern vor denen Augen derer jenigen / welche sie vor dem Brande öffters auff den Knyen bedienet hatten / auff daß abscheulichste zugerichtet lagen: Da man dann aller Orten daß winselte Geschrey hörte / wie hier das Weib den Mann / der Mann die Frau suchte / die Kinder nach denen Eltern / die Eltern nach denen Kindern jammerten / und

da ein Freund den andern / ein Geschwister das andere erbärmlichst beweinte.

In Summa / dergleichen höchst-leydige Begebnuß ist unerdencklich und nie erhört / auch so Jammer-voll nicht zu beschreiben/als sie an sich selbsten war / und ist man von vertrauter Hand versichert worden / daß nicht eine einige vornehme *Familie* oder Hauß in Coppenhagen gewesen / welches nicht den Verlust der seinigen bethränen / die Trauer anlegen / und sich in schwartzen Boy und Flor hüllen müssen. Der Verlust an Kleydern gülden Ketten / Arm-Bändern / Ringen / Kleynodien und andern Schmuck / so mit diesen elenden Persohnen in der Gluth verdorben / ward auff viel 1000. das Königliche Schloß aber / und die kostbaren prächtigen Meublen auf etliche Tonnen Goldes geschätzet. Doch war unter diesem erschrecklichen Unglücke dieses noch der einige Trost/daß weder der König / noch die Königin / noch dero Königl. Printzen und Princeßinnen / auch Ihro Durchl. von Würtenberg / diesesmahl nicht in solchen Trauer-Spiel gewesen / doch war der Printz von Glücksburg mit gnauer Noth der Flamme entrissen / wiewohl sein Hoff-Meister jämmerlich verderben muste. Dieß war die entsetzliche *Tragœdie* vor deren Wiederhohlung GOtt alle hohe Häuser gnädigst behüten / und in ihnen Christliches Nachdencken erwecken wolle!

In-

Indem man war bemüht ein Freuden-Spiel zu schauen/
So stellt ach Jammer! man ein neues *Troja* vor/
Darinnen Mann und Weib/Schatz/Kind und Geist verlohr.
Hier will selbst GOttes Zorn ein heisses Grabmahl bauen.

XXXVII.

ZU Winckel/ im Ambte Alstet in Francken/ wohnet ein Bauer / Nahmens Jacob Kirchberg/ welcher einen Sohn / Nahmens Andreas gezeuget hatte. Diesem Kinde lebete der alte Vatter etwan zu lange / und also war es grausamst bedacht / denselben blutig ins Grab zu schicken. Es war im Jahr 1580. als der Sohn den Vatter beredete / er solle doch in den Hopffen-Berg gehen / und den Schaden verhüten / daß nicht so viel stangen weggetragen würden. Der fromme Vatter gieng hin / und das Mord-Kind folgete ihm auff den Fuß nach. So bald sie den Hopffen Berg erreichet / versetzte die Belials-Brut dem alten Vatter hinderwerts mit der Axt einen solchen Streich auf das Haupt / daß er so fort zu Boden stürtzte/ und weil er sich noch etwas regte/so sprang ihm der Höllen-Brand mit beyden Füssen so lang auff das Hertz / biß Seele und Lebē dahin war/ worauf er ihn ver-

scharrete und die erhabene Erde oben gleich eintrampelte. Als er nach Hause kam/fragte er die Stieff-Mutter: Wo der Vatter wäre! und als sie sich mit der Unwissenheit entschuldigte/ sagte er: Ich halte er hat sich erhenckt/ weil er immer gezweiffelt/ wie er sich biß an sein Ende ernehren würde. Ferner begehret er/ sie solte mit ihm in Keller gehen/ woselbst/ wie er hernach gestanden/ er sie auch umbringen wollen: Als ihr aber solches geahnet/ hat sie durch solche Verweigerung ihr Leben erhalten.

Wo er nun hingekommen/ da hat er seines Vatters stets auf daß schimpfflichste erwehnet/ und dadurch/ weil man bereits den Vatter vermiste/ nicht wenig Verdacht wider sich erwecket. Weil auch ein und andere Anzeigen darzu gekommen/ so muste er mit dem Richter und Schöppen in den Hopffen-Berg gehen/allwo so fort geronnen Blut/endlich auch gar der entleibte Cörper gefunden wurde. So bald man die Leiche außgegraben/ fieng sie gantz frisch an zu bluten/ daher man solche ins Dorff trug/ und unter dessen ins Ambt schickte/ sich zu befragen/ wie es ferner solte gehalten werden. Immittelst fand man deß Entleibten Bardte/Gürtel und Schuhe in deß Sohnes Hause/ und dieser wurde alsobald zur gefänglicher Verhafft gebracht. Anfangs leugnete er scharff/ wie man ihn aber einiger Gnade vertröstete/ ge-

stund

stund er alles / und wendete vor: Der Vatter hätte ihme Ursache darzu gegeben / weil er sein Guth verkaufft / und dabey gedrohet / er wolle sich in ein Spital einkauffen / da er doch wohl ihm / als seinen Sohn solches gönnen können. Diese Entschuldigung war aber zu seiner Verthätigung so wenig zulänglich / daß man ihn davor mit dem Rade vom Leben zum Tode brachte.

XXXVIII.

IN was vor Unruhe und Verwirrung die Stadt Lüttig / wegen der denen Kayserlichen versagten Winter-Quartiere mit ihren Printzen / dem Chur-Fürsten von Cölln / verfiel / solches ist in dem 3. Theil deß *Theatri Europæi* an unterschiedenen Orthen zu finden. Die meiste Schuld aber sothaner standhafften Widersetzung wurde dem vornehmsten Burger-Meister der Stadt Sebastianen *de la Ruelle*, beygeleget / und ihm dahero zu unterschiedenen mahlen nach dem Leben getrachtet / wie dann ein Jahr zuvor / als er mit seiner Frauen / über die Gasse nach Hause gieng / nach ihm geschossen / und zwar verfehlet / jedoch seine Frau in einen Arm getroffen wurde. Was aber andern mißgelungen / das muste dem *Rene de Renesse*, Grafen von *Warfusée*, wiewohl zu seinem eigenen Untergange / gerathen. Dieser Graff war von Geburt

ein Luyker / und hatte Graff Heinrichs von Bergen Tochter zur Gemahlin / weil er sich aber in Königs *Philippi IV.* in Spanien Diensten als ein untreuer Haußhalter erwiesen / und er sich nicht unbillig deß Lohnes eines untreuen Schalck-Knechtes besorgete / so quittirte er die Spanischen Dienste / und begab sich nach Lüttig in Sicherheit / allwo er eines Thum-Herrn Behausung / auff einen verschlossenen Platze bey *St. Jean* zu seiner Wohnung erkißte. Als er aber bald wieder nach dem Spanischen Brode Verlangen bekam / vermeynte er seinen ungnädigen König mit Blute zu versöhnen / und dem Käyser / wie auch dem Chur-Fürsten zu Cölln keinen angenehmern Dienst zu erweisen / als wann er erwehnten Burger-Meister / den Verhinderer ihres Zweckes / der Rache auffopfferte. Zu Vollziehung dieses blutigen Anschlages nun wurde der 16. April im Jahr 1637. angesetzet / da der Graff von Warfusee Tages vorher in aller Frühe zu dem Burgermeister kam / und ihn / noch im Betthe liegende / auff Morgenden Tag zu Gaste bath.

Folgenden Tages schickte der Graff dem Burgemeister seine Carosse vor die Thüre / dieser aber / sich daß wenigste Ubels besorgende / gienge zu Fusse dahin / und wurde mit vielen Judas *Complimenten* auffs freundlichste empfangen. Zugleicher Zeit erschienen / als gebettene Gäste / der Abt von

Mous-

Mousson, Königl. Frantzösis. Resident / die beyden Thum-Herrn *Nyes* und *Kerckhem*, wie auch der Frey-Herr von *Saison* mit seiner Frauen und Sohne. Als sie sich nun alle zur Taffel gesetzet / und bereits die andere Tracht auffgesetzet war / fieng der Graff die Gesundheit König Ludwig deß Gerechten an zu trincken / kaum hatte er solche verbracht / so tratt ein Burgundischer Graff von *Milis* in einem schwartzen Sammeten Röckigen hinein. Er war ein grosser starcker Mann / führete in einer Hand den blossen Degen / in der andern ein Pistohl / und viel bewehrte Spanier folgeten ihm nach in das Zimmer / als welche man in Geheim aus denen nechst gelegenen Festungen zu diesen Anschlage hinein *practiciret* hatte. Dieser Mord-Graffe gieng um die Taffel herumb / und sahe jedweden Gast scharff an: Weil aber alle der guten Meynung lebeten / der Graf von Warfusee habe nur zum Schertz eine Maßquerade angestellet / so hätte jeder lieber gelacht / als sich entsetzet. Nachdem aber noch mehr feindseelige Spanier mit entblößtem Gewehr in das Gemach tratten / so merckten die mit Schertz-Gedancken schwangere Gäste allerst Unrath / und machten so fort einen furchtsammen Auffstand. Hierauff redete sie der mörderische Wirth mit diesen Worten an: Entsetzet euch nicht ihr Herren / dann dieses ist nicht auf euch angesehen! Gab auch so

 fort

fort etlichen Henckers-Buben Befehl / deß Burgermeisters Diener anzuhalten. So dann kehrete er sich zu dem Burgermeister / und redet ihn also unfreundlich an: Verräther! du bist der jenige / um den es zu thun ist / diesen Tag will ich dein Hertz in meinen Händen haben. Der Burgemeister versetzte: Wie mein Herr habt ihr mich deßwegen nur zu Gaste geladen / um mich zu *affrontiren*: du must sterben / fuhr der Graff grimmig heraus / darvor ist kein Mittel / dann solches ist einmahl beschlossen. Gedencke nur an deine Seele! Und alsobald ließ er ihn in eine Kammer schleppen / und zwey Geistliche zu ihm kommen / welche ihm auff sein gethanene Beicht die Absolution ertheilten. Hierauff tratten etliche Mord-Buben zu ihm/und versetzten ihm solche vier Hiebe über den Kopff / daß die Sebel durch die Hirnschale biß auff die Schultern eindrungen. Ferner gaben sie ihm noch 7. Stiche mit dem Degen in Leib / und beraubten ihn also jämerlich seines Lebens. Auff diese Hinrichtung war der Graf so erbittert / daß / als seine leibliche Tochter hierüber vor Entsetzen ein Geschrey machen wolte / er sie niederzuschiessen drohete; ja er sagte: Er wüste zwar / daß er durch diese That seinen einigen Sohn / so damahls unter den Frantzosen war / deroselben Raserey auffopffern würde / wolte aber solches jedoch nicht im geringsten achten. So dann

solte

solte die blutige Rache auch den Abt von Mousson, und den Herrn von Saisan treffen / und wurden sie schon sehr scharff zur Beichte ermahnet / als unversehens ein grosser Aufflauff getreuer Burger ihr Leben errettete. Dann es war deß Ermordeten Burgermeisters Diener durch Vorschub eines Spanischen Soldaten zu einem Fenster hinaus gekommen / welcher den begangenen Mord in der gantzen Stadt ausbreitete. Diese Mord-Post erregte so fort einen solchen Aufflauff in der Stadt / daß die Burgerschafft in etlichen 1000. starck deß Graffens Behausung / so von starcken Quader-Stücken erbauet war / stürmender Hand anfielen. Der Graff wolte sich zwar entschuldigen / und es mit Schrifften beweisen / wie dieser Burger-Meister die Stadt Lüttig denen Frantzosen verrathen wollen / jedoch wolten sich die erbitterten Gemüther mit nichts anderst / als dem Blute der jenigen / welche das Blut eines so hoch-verdienten Mannes vergossen / besänfftigen lassen. Bey so gestalten Sachen setzte sich der Graffe mit denen bey sich habenden 70. Spaniern zur Gegenwehr / musten aber bald weichen / als sie das Hauß erobert / und die Meisten der Ihrigen gestreckt liegen sahen. Da nun die Wächter / welche noch den gebundnen Abt von Mousson und Herrn von Saisan bewahreten / vermerckten / wie viel es geschlagen / verliessen sie ihren Posten / und retirirten sich in eine wohl-verwarte Kammer / wodurch diese erlöset / und von dem gewissen Tode befreyet würden. Nunmehro war das Hauß völlig erobert / gleich-

gleichwohl fochten die Spanier eine gantze Stunde verzweiffelt / biß sie sich zu letzt / als sie die besten Köpffe verlohren / in ein Zimmer salvirten. Hieselbst bathen sie um Quartier / so ihnen aber rund abgeschlagen wurde. Endlich gieng auch das Zimmer über / und wurden alle / biß auff zwey welche durch die Flucht entkommen / und den Graffen / niedergehauen. Der Graff bath 1000. Thaler vor sein Leben / muste aber hören: Daß / wann er auch 10000. Thaler gebe / er dennoch sterben müsse. Man schleppet ihn nach der Hauß-Thüre zu / alltwo er einen Stich in die Seyte empfieng / daß er auff die Knye fiel. Als er wieder auffstehen wolte / schlug man ihn / wie einen Ochsen / mit einer Axt wieder zur Erden / und alsdann wurde er mit mehr denn 100. Hieben und Stichen vollend hingerichtet. So dann zogen sie den zerfetzten Leib Finger-nackend aus / schleppeten ihn auff den Marck / und hiengen ihn bey den Füssen an einen Galgen. Ferner schnitten sie ihm Kopff und Arme ab / und nagelten solche an die Stadt-Pforte an: Zuletzt trugen sie eine Quantität Stroh unter dem Galgen / und verbrannten daß übrige zur Asche / welche ein Junge in die Maaß streuen muste. Das Hauß aber / darinnen dieser Mord geschehen / steckten sie an / und verbranten solches mit den ermordeten Spaniern zu Pulver und Asche. Nach so grausam verübter Rache wurden beyde Töchter deß Graffens von Warfusee nach Mastricht geführet / der entleibte Cörper deß Burgemeisters aber / auff Erkäntnuß

deß

deß Raths zu Lüttig / und nach gnugsam erhellter Unschuld / in der St. Lamberts-Kirche unter die grosse Crone / vor jedermanns Augen gestellet / und nachmahls fast Fürstlich beerdiget: Indem alle Thumb-Herren von St. Lambert nebst der Clerisey / wie auch der Magistrat und andere in 2000. starck / der Leiche folgeten / dabey die Zünffte 200. brennende Fackeln trugen. Alle Glocken wurden geleutet / und hielt der Abt von Mousson die erste / Burgermeister Bex die andere / und Burgemeister Lelis die dritte Trauer- und Klag-Rede. Endlich wurde von der Stadt / zur Erkentlichkeit der hohen Meriten und treuen Dienste dieses Mannes / beschlossen, seiner hinterlassenen Witwe eine Pension von 25000. Brabandischen Gulden zu reichen. Und weil der unruhige Pöbel noch etliche andere Häuser plünderte / und grössers Unheyl zu besorgen war / so wurde alle fernere Thätlichkeit durch ein offenes Placat bey Leib- und Lebens Straffe verbotten / und also die gantze Unruhe gestillet. Der so hoch-beliebte Burgemeister wurde von männiglich beklagt / und ihm diese Worte zu Ehren auff seinen Grab-Stein gehauen.

Drum / daß man meinem Vaterland /
Mit Rath und That / mich treu erfand /
Darüber hab ich mein Blut vergiessen /
Und auch mein Leben lassen müssen.

XXXIX.

Meinningen / eine Stadt in Francken an der Werrn / beherbergete vor diesem eine grosse Juden-Zunfft / welche sich grosser Käyser- und Fürstl. Freyheiten rühmen konten / und über den Abgang zeitlicher Glückseeligkeit nicht klagen dörfften. Uber diese kam ihm Jahr 1349. dergestalt der unruhige Mord-Geist / daß sie am Palm-Sonntage eine geheime Zusammenkunfft hielten / und darinnen beschlossen / sich instehender Marter-Woche möglichst zu verstärcken / auff den Char-Freytag die Christen / in der Pfarr- und Closter-Kirchen / unter der Predigt zu überfallen / und dergestalt den Paßion mit ihnen zu *exhibiren*, daß keiner das Leben davon bringen solte. Folgenden Tag / zogen sie noch mehr Juden an sich / und als der 10. April / nehmlich der Char-Freytag angebrochen / versamleten sie sich insgesambt in ihrer Synagoge / welche an dem Orte gestanden / wo man es itzo noch die Capelle nennet / und erwarteten mit blutgierigen Verlangen / wann die Stunde ihres mörderlichen Vorhabens erscheinen wurde. Der allsehende GOtt aber schüttete das Blut-Bad auff ihre eigene Köpffe. Dann als sich eine Christen-Magd etwas verspähtet / und vom Ober-Thore herab nach der Kirchen eylete / hörete sie daß starcke Geräusche in der Juden-Schu-

le /

le / und ihr natürlicher Vorwitz trieb sie hinzu / nach der Ursache zu sehen. Als sie aber solches zu erst mit den Ohren erforschen will / höret sie die grausamme Mord-Glocke / die sie über die Christen gegossen / mit Erstaunen an. Diesem nach hielt sie nicht vor rathsam / an diesem unseeligen Orthe / wo auch über ihr Blut gerathschlaget wurde / länger zu verziehen / sondern eylete nach der Kirchen / und erzehlet mit lautem Geschrey / was sie gehöret / und was die boßhafften Juden über die Stadt beschlossen hätten. So fort erlangte die Magd vollkommenen Glauben / ein jeder verließ die Kirche / legte zu Hauß die Waffen an / und lieff besagter Synagoge zu. Hier ließ nun das böse Gewissen der Juden an keine Gegenwehr gedencken / sonder ein jeder suchte sein Heyl bey den Füssen / welche aber viel zu langsam waren / Göttlicher Rache zu entlauffen: Dann die meisten wurden von den ergrimmten Burgern ereylet / und todt geschlagen / die andern aber in Ketten und Banden geworffen. Nach 3. Monaten wurde das Urtheil über sie von Bischoff Alberten zu Würtzburg gefället / vermöge dessen die Gefangene insgesambt mit Weibern / Kindern und Gesinde zu Meinningen unter der Stadt zum Feuer geführet und verbrennet wurden. Merckwürdig war dabey ihre verdambte Halsstarrigkeit; Dann als man zwey schöne Judinnen mit zum Scheiter-Hauffen füh-

führete / *resolvirten* zween junge Burger-Söhne / solche loß zu bitten / und zu heurathen / wann sie sich wolten tauffen lassen. Allein die verstockten Seelen eyleten dem Feuer zu / und wolten lieber zeitlich und ewig brennen / als bey Christen leben.

XXXX.

AM Anfange der Regierung *Christiani II.* Churfürsten zu Sachsen / wurden einige von deren Bedienten beordert / eine Post Geldes von Sangerhausen / und nach Leibzig zu führen. Diese fuhren auff einer Kutsche aus / und hatten 3600. Gulden bey sich auff den Wagen. Kaum waren sie bey dem Dorffe Sictenbach / zwey Meylen von Eyßleben angelanget / so rennete Nachmittage zwischen 3. und 4. Uhr eine ledige Kutsche auff sie zu / neben welcher etliche vermummete Männer herbey lieffen. Diese fielen so fort die Churfürstl. Kutsche an / rissen die Bedienten herunter / schlugen sie übel / und banden jeden an ein Rad. So dann nahmen sie das Geld / wurffen solches auff ihre Kutsche / und liessen solche damit davon fahren. Immittelst sahen die Gebundenen ihren Todt vor Augen / weil sie so hart gebunden waren / daß sie sich nicht regen / viel weniger ohne Hülffe loß machen konten / dahero sie entweder / weil es sehr kalt war / die

Nacht

Nacht über erfrieren / oder so die Pferde mit der Kutsche durchgiengen / geradert werden musten. Diesem nach fassete einer von ihnen ein Hertze / und bath die Rauber / entweder nur einen von ihnen loß zu machen / oder ja wenigstens die Pferde abzuspannen. Solcher Bitte wurden sie so weit von den Raubern gewähret / daß sie zwar einen loß bunden / jedoch zuvor dergestalt zuprügelten / daß er eine graume Zeit vor Tod liegen blieb / so dann lieffen sie ihrer Kutschen aus allen Kräfften nach. Sie hielten aber keine Strasse / sondern fuhren abwerts / damit sie ihrer Spur destoweniger verrathen möchte. Nach ihren fortseyn / machten sich endlich die Gefesselten kümmerlich loß / setzten sich betrübt auff die leere Kutsche / und fuhren solcher Gestalt / übel zerschlagen nach Leipzig Weil nun diese Strassen-Räuber / bedeuteter massen / gantz vermummet gewesen / so blieb ihre Boßheit eine geraume Zeit unentdeckt: Die höhere Gerechtigkeit aber brachte es endlich so weit ans Liecht / daß die Obrigkeit Nachricht erhielt / wie zwey Burger zu Sangerhausen / ein Schwartz-Färber und ein Wagner / zu diesem Raube geholffen hätten. Alsobald ergieng deßwegen an den Ambt-Schöß zu Sangerhausen / N. Theilern / geheimer Befehl / sich dieser Personen zu bemächtigen / welcher diesem gehorsamst nachkam / und diese Raub-Vögel nach Leipzig lieferte. Hieselbst

selbst gestunden sie alles / bevoraus / daß jeder 300. Gulden davon bekommen hätte. Dahero bekamen sie ihren verdienten Lohn / indem sie mit dem Schwerdt enthauptet und so dann auffs Rad geflochten worden.

Wir suchten Gold verliehren Geist und Haupt /
Und haben uns das Leben selbst beraubt.
Wer will doch nun Erbarmung mit uns haben?
Kein Mensch / als nur der Hencker und die Raben.

XXXXI.

DAs Dorff Eliasbrunn / unter der Herrschafft Lobenstein im Voigt-Lande / hegte einen Bauer / Nahmens Hannß Eysenbeyß / einen Mann von 42. Jahren. Dieser ließ sich den Feind menschlichen Geschlechts im Jahr 1606. zu folgender abscheulichen Mordthat verleiten. Sein Hauß bestund von einer Frauen / 6. Kindern / einer Magd / und einem Knechte / diese alle zu ermorden / nahm er einen verteuffelten Vorsatz / und zwar / so ergriff er gegen Mittag zwischen 11. und 12. Uhren / eine scharffe Schrott-Axt / und machte an seinem ältisten Sohne / einem Knaben von 10. Jahren / den grausammen Anfang.

Die-

Dieser war gleich aus der Schule kommen / und saß in der Stube hinter dem Tische / welchen er so greulich vor den Kopff schlug / daß das Gehirn an die Wand spritzte / welchem gleichfals noch zwey andere Kinder in der Stube erbärmlich folgen müssen. So dann fand er sein einig Töchterlein vor der Stuben unter der Treppen / welches er ebenfalls hervor zog / und erschrecklich hinrichtete / darauff er auch das in der Wiegen liegende anderhalb jährige Söhnlein erschlug. Nach verrichteter That gieng er aus dem Hause / da ihm gleich sein anderer Sohn / mit einer Bürde Graß im Garten / zu seinem Unglücke begegnete / indem er demselben einen solchen Streich versetzte / daß er so fort niederfiel / und biß Abends umb 9. Uhr sprachloß liegen blieb / da er seinem Geschwister nachfolgete. Nun traff die blutige Rache die armseelige Mutter / welche eine Frau von etliche 30. Jahren / und dabey so hoch schwangern Leibes war / daß sie nur 6. Wochen / biß zu ihrer Niederkunfft zu rechnen hatte. Diese saß gleich auf einem Acker-Reine und grasete / als dieser eingefleischte Teuffel / gleich einer Furie / auf sie zulieff / und ihr die Axt so tieff in den Kopff hieb / daß Streich und Fall ein Ding war / und sie auff der Stelle todt blieb. Letzlich betraff es auch die Magd / welche eben Holtz nach Hause trug / die er gleich zu Boden schlug und ermordete / der Knecht aber kam vor diß-

mahl davon/ weil er auff dem Felde pflügete. Solcher Gestalt lagen 7. Persohnen auff der Wahlstadt / denen die Köpffe so schrecklich zerhauen/ und zerschmettert waren/ daß das Gehirn zu den Ohren/und andern Orten heraus drang. Die Frau wurde durch den Balbierer geöfnet/ uñ in ihren Leibe ein vollkomenes Knäblein gefunden/welches in 6. Wochen das Liecht der Welt schauen sollen. Der Mörder war nach verrichteter Grausamkeit ins Holtz entwichen / den aber die Gerichten bald ertappten / und zu gefänglicher Verhafft brachten. Die Mordthat konte er nicht leugnen / weil er die Mord-Axt voll Gehirn und Blut / klebenden bey sich hatte / auch sein Hembde und Kleyd mit dem Blute der Seinigen besprenget war : Dennoch wurde er zum Lobenstein / allwo er gefangen saß / auff die *Tortur* geworffen / und um die Ursache befraget / da er aber keine andere vorzubringen wuste / als: Daß seine Frau / Kinder und Gesinde hätten über ihn Herr / und ihn zum Knecht machen wollen. Gewiß eine schöne Entschuldigung! Jedoch gaben die Nachbahrn der Frauen ein ander Zeugnuß / und von denen / noch so kleinen Kindern war keine Herrschafft zu muthen. Diesem nach wurde auf so grausame That auch dieses grausamme Urtheil an ihm vollzogen. Dann darauff wurde er auf einen Wagen geschmiedet/ und vor das Dorff Eliasbrunn geführet / hieselbst

selbst aber von dem Wagen abgenommen/und durch unvernünfftige Thiere zu seinen geschleifften Hause geschleppet. An jedem Ort aber / wo er einen Mord begangen / wurde er mit glüenden Zangen / und also 9mahl gerissen. Hierauff wurden ihm beyde Hände abgehauen / die Schenckel mit dem Rade gestossen / und endlich der Leib in 6. Stücke zerhauen / und die 4. grösten Theile auff die 4. grösten Land-Strassen auffgehencket. Daß Hertz und Eingeweyde verbrandt der Hencker öffentlich / und auf der Stelle / wo er die Frau ermordet / richtete man ein Rad auff / darauff der Kopff / die Hände aber unten an die Rade-Nabe genagelt wurden. Dieses Urtheil hat er mit Gedult und steter Anruffung deß Nahmens JEsu / biß ihm das Hertz aus dem Leibe gerissen / außgestanden: Sonderlich hat er / als man ihm die Hände abgehauen / die Stümpffe der Armen / wie auch die mit dem Rade zerstossenen Beine auffgehoben / und neben den empfangenen Zangen-Rissen fleissig betrachtet. Sein Hauß wurde den Tag vor der *Execution* der Erden gleich geschleiffet / eine hohe steinere Seule darauff gesetzt / und die That in alten Reimen eingehauen.

XXXXII.

NAchfolgende Begebenheit verdienet gleichfalls einigen Raum in unseren

Historien der gantzen Welt. In einer Stadt deß Thals / *de Bruto* genannt / ist ein Schäffer / Nahmens Lorentz *Borres* ermordet worden. Als nun die Richter besagten Thals den Leichnam deß ermordeten Schäffers nicht finden können / weil die Thäter denselben verborgen hatten / und derhalben auf dem Berge vor der Stadt / wo der Entleibte sonst seine Schaffe zu hüten pflegte / Nachsuchung geschehen / hat man ihn endlich vier Tage nach seiner Entleibung an selbigen Orthe gefunden / da er begraben / und mit Steinen und zweigen bedecket lag. Ob nun gleich das *Corpus delicti*, oder der ermordete Leib vorhanden war / so ermangelte doch ein Schlußmässiger-Beweiß wider die Thäter / sintemahln man weder Zeugnuß noch Bekäntnuß hatte. Diesem nach muste man nur durch Muthmassungen auf die Verdächtigen *inquiriren* / welche zwar mit ruchlosen Leben berüchtiget waren / wegen ihres vornehmen und Ur-alten Geschlechts aber dennoch dem Richter einige Bedachtsamkeit verursachten. Diese Verdächtige waren nun *Monserrat* und Johann Franciscus / Gebrüder *de los Verguas*, welche endlich nach vielen Anzeigungen zu gefänglicher Verhafft gebracht wurden. Weil diese aber solchen Mord beständigst leugneten / auch keine Zeugen wider sie vorhanden / so wurde das Baar-Recht über den Todten-Cörper gehalten.

Daß

Daß ist: Der Ermordete wurde auff öffentlicher Gasse gestellet / und die verdächtigen Mörder hinzu geführet / da dann durch geheimen Trieb der Natur / oder Schickung GOttes die Entleibten / in Gegenwart deß rechtschuldigen Mörders / öffters auffs Neue zu bluten beginnen / wie solches Baar-Recht der fürtreffliche Erasmus Francisci außführlich in seinem Sitten-Spiegel beschreibet.

So bald Johann Franciscus bey den Cörper anlangete / gieng Angesichts zu den Wunden Blut heraus / und lieff so lange / biß der Verdächtige wieder abgeführet wurde. Hernach brachte man den andern Mord-Schuldner auch herbey / welcher da er hörete / daß man ihn einer solchen Missethat beschuldigte / GOtt und alles Himmels-Heer anzuruffen begunte / und wünschte. Daß zum Zeugnuß der Warheit und seiner vermeinten Unschuld so fort ein Wunder geschehen mögte. Kaum hatte er solchen Wunsch gethan / da hub der Todte seinen rechten Arm auff / und zeiget mit dem Finger auff die Wunden / aus welchen alsobald häuffig Blut floß / folgends richtete er selbigen Arm wieder empor / und wieß mit eben demselben Finger auf den beschuldigten Mörder. Hierüber erschrack nun der gesambte Umstand mit höchster Verwunderung / und wurde gleich ein Instrument darüber aufgerichtet / dasselbe gerichtlich eingegeben / und mit zehen Zeugen bestättiget / die sich bey den Baar-Recht neben andern persöhnlich befunden haben.

Hierauff sind beyde Mörder von dem Königlichen Halß-Gerichte zum Tode verurtheilet worden.

XXXXIII.

RUdolff Christian / Graff zu Emden / muste ihm Jahr 1627. Käyserl. Einquartierung erdulden / und davon dann den Obresten Gallas zu Berum einnehmen. Als nun der Frühling deß Jahres 1628. die Soldaten in das Feld ruffte / reysete dieser Graff / nebst seinem Bruder Ulrichen nach Berum / erwehnten Obresten vor dessen Aufbruche eine Abschieds-Visite zu geben. Als sie nun biß auf den dritten Tag zimlich lustig beyeinander gewesen / und nunmehro auff den Abschied bedacht waren / wurden ein Capitain und ein Edelmann dergestalt uneins / daß sie ihre Sache mit dem Degen schlichten wolten. Der Graff wolte dem Duell zusehen / und gieng demnach denen fechtenden Partheyen nach auß dem Schlosse: So bald es aber der Obriste erfuhr / schickte er einen Fähnrich nebst etlichen Soldaten nach / mit dem Befehl / den Streit zu unternehmen / und die Partheyen außeinander zu setzen. Weil aber bereits ein solcher Zulauff deß Volcks war / daß der Fähnrich nicht hindurch kommen / noch dem Befehl vollziehen konte / so wolte er sich mit blossen Degen Platz machen / und traff von ungefehr einen von deß Graffen Dienern mit der flachen Klinge. Der Graff / so bald er solches sahe / zog so fort vom Leder / und gieng gantz ergrimmt auff den Fähnrich loß / welcher

cher sich / so viel möglich retirirte. Als er aber an einen Graben kam / und nicht ferner weichen konte / nahm er die Nothwehre zur Hand / und stiß so resolut von sich / daß er den Graffen einen gefährlichen Stoß in daß lincke Auge beybrachte / daran er deß andern Tages sterben muste.

So Vorwitz als der Zorn / benahm mir Aug und Leben /
Dann Weh dem Menschen / der sich nicht bezwingen kan:
Laß / Leser / meinen Fall dir diese Lehre geben.
Es findet überall ein jeder seinen Mann.

XXXXIV.

NIcht fern von Bern in Uchtlande / wohnete ein alter Vatter / mit einem ungerathenen Sohne von 20. Jahren / der ihm einst das Geld gestohlen / und dem andern Bruder auch ein Theil davon gegeben hatte. Der Vatter / so starcke vermuthung auf dieses gottlose Kind hatte / redete ihn wegen solchen Diebstalls ernstlich an / worauf er die That / doch mit einem bösen Vorsatze / bekante / und den Vatter ins Felde führte / um ihm den Ort / wo er das Geld begraben hätte / zu zeigen. Wie sie nun miteinander einen Berg abstiegen / und der Vatter vorgieng / warff ihm das Belials-Kind unversehens einen Strick um den Halß / und schleppete ihn damit einen weiten Weg

den Berg hinunter. Ob nun wohl der Arme alte Vatter seine eusserste Kräffte daran streckte / sich zu entledigen / auch zu dem Ende das Messer zuckte / und den Strick zu zerschneiten suchte / so richtete er doch damit weiter nichts auß / als daß sich der Mörder / da er ihm solches außreissen wollen / in die Finger verwundete / und den Strick dadurch blutig machte. Diesem nach überwältigte er den Vatter vollends / tratt ihm auff die Arme / und erwürgete ihn mit dem Stricke erbärmlicher Weise. Als er nun kein Leben mehr in ihm vermerckte / schleppte er ihn in ein Gesträuche / und hieng ihn endlich an einen Baum / damit ein jeder wahnen solte / er habe sich / wegen deß Verlust seines Geldes / selbst erhenckt. In sothaner Meynung wurde auch der Cörper / von dem Scharff-Richter abgenommen / und unter den Galgen begraben.

Die Gerechtigkeit deß HErrn aber konte solchen abscheulichen Mord unmöglich verborgen lassen / und weil der blutige Strick dem Hencker / und die Boßheit deß Mörders der Obrigkeit billigen Verdacht erweckte / so wurden endlich / nach einen und andern Umständen / beyde Söhne zu gefänglicher Verhafft gebracht. Daß böse Gewissen wo te den Thäter nicht viel leugnen lassen / jedoch hielt die Furcht der Straffe auch das Bekennen zurucke / biß beyde Söhne zu dem Grabe deß ermordeten Vatters geführet wurden / da sie ihn mit ihren Händen außgraben musten. Kaum rührete der Mörder den Todten-Cörper an / so begunte er am Munde / Hände und Füssen häuffig zu bluten /

wo-

wodurch das Mord-Kind bewogen wurde / alles frey heraus zu bekennen / nur bath er vor seinen Bruder / welcher hieran gantz unschuldig gewesen / und nur ein Theil deß gestohlenen Geldes bekommen hätte. Jedoch solte dieser nach Urtheil und Recht das Haupt verliehren / erlangte aber endlich Gnade: So dann wurde der andere mit glüenden Zangen gerissen / darnach an allen Gliedern mit dem Rade gestossen / auffs Rad geflochten / und zuletzt an einen kleinen Galgen / der auff dem Rade auffgerichtet war / mit einem Strick erwürget und gehencket.

Mir ist mein eigen Fleisch zu einem Strick worden /
Und meine seichte Zucht halff mich zugleich ermorden.
Doch wirst / du Mörder / dir gar schlechte Rosen streun /
Weil auch mein kaltes Blut wird dein Verräther seyn.

XXXXV.

EHe noch die Juden Wien mit dem Rücken ansehen musten / eusserten sich öffters grausamme Merckmahle ihrer Blut-Begierde gegen die Christen / unter welchen folgende Begebenheit sonder Zweiffel denen Vornehmsten beyzurechnen ist. Man fand nehmlich Anno 1665. in der Juden-Stadt in einer Pfütze / dahin man sonsten die

 Pfer-

Pferde zur Träncke führet/einen Sack / darinnen ein todtes Weib mit einem angehenckten 50. Pfündigen Stein versencket war. Der Leib verrieth seinen gwaltsammen Todt durch viel Stiche / der Kopff aber / nebst beyden Achseln / und denen Schenckeln / biß an die Knie / waren so meisterlich abgelöset / als wann sothane Verrichtungen nicht von einer Mörderischen / sondern einer wohlerfahrnen Anatomischen Faust geschehen wäre. Solche abgelösete Stücke lagen besonders in einem paar weiten Hosen / und wurden auch endlich Kopff und Hände von den Todten-Gräbern gefunden / deren eine Hand mit einem Stricke umwunden war. Der Magistrat von der Stadt Wien / ließ den Kopff in ein- mit hellen Glaß-Scheiben besetztes Kästlein legen / und zu öffentlicher Beschauung außstellen / ob sich etwan jemand finden mögte / der die ermordete Persohn erkennen könte. Solcher Gestalt kam endlich eine Frau herbey / welche der ermordeten Mutter Kind auff den Armen trug / und außsagte: Daß dieselbe vor 3. Wochen von ihrem Mann zu den Juden sey geschickt worden / etwas bey denenselben zu versetzen: sie sey aber von selbiger Zeit an nicht mehr gesehen worden. Weil sie nun / auff Bedeuten dieses Weibes / oben auff der lincken Seyten an einer Zahn-Lücken zu erkennen war / so wurde ihr Mann ins Ampt-Hauß erfordert / welcher zwar die Ermor-

mordete vor sein Weib erkandte / von ihrer Ermordung aber nicht das wenigste wissen wolte. Gleichwohl fiel ein starcker Argwohn auff ihn / daß er sein eigen Weib denen Juden verkaufft habe / dahero wurde er zur gefänglichen Verhafft gebracht / und alle Thore und Außgänge der Juden-Stadt mit starcker Wache besetzet. Nach diesem warff man den Mann auff die Folter / welcher aber statt dieses so viel Kirchen-Räube und Diebsstücke entdeckte und gestund / daß zu dessen Urtheil kein Geständnuß mehr vonnöthen war. Weßwegen er dann anfangs strangelieret / nachmahls aber zu Pulver verbrennet wurde. Weil aber der Pöbel hefftig auff die Juden verbittert war / so musten selbigen gantzen Tag 300. Musquetirer von der Stadt Besatzung / ihre Stadt besetzt halten.

XXXXVI.

EBerhard / Graff zu Querfurt / wurde von einem Münche / Nahmens *Frater* Sebald / treulich gewarnet er solte sich vor dem 13. Tage deß Mäyes fleißig hüten / und sich an denselben wohl vorsehen / weil ihm der Stern-Himmel durch gewisse Zeichen ein grosses Unglück / wo nicht gar den Todt / drohete. Der Graff schlug solche Warnung im Winde / und verlobte sich mit einer Princeßin / mit welcher er sein Beylager im Jahr

1012. eben auff den 13. Tag deß Mäyes anstellte. Selbigen Tages ruffte er noch aus einem Kauff-Laden eines Goldschmiedes/ darinnen er/ einige Juwellen zu kauffen/ stund/ dem vorübergehenden München zu: Bruder Sebald/ der dreyzehende Mäy ist vorhanden! Ja/ antwortet ihm der Münch/ wie *Spurina* dem *Cæsari*, er ist kommen/ aber nicht vergangen/ es kan vor Abends anderst werden/ weder es am Morgen war. Dessen ungeachtet nahm die angestellte Hochzeit-Freude mit der Trauung ihren Anfang und Fortgang: Als sich aber der gute Graf am vergnügtesten zu seyn erachtete/ überfielen ihn unversehens zwey feindseelige Graffen/ einer von Stolberg/ und einer von Altenhausen/ welche ihm sothane Liebes-Vollziehung mißgönneten/ und ermordeten ihn mit unterschiedenen Stichen erbärmlichst. So gefährlich ist es/ allzu sicher seyn/ da hingegen auch dem Aberglauben nicht das Wort zu reden ist/ doch kan öffters das widrige Verhängniß/ durch fleißiges Gebett und kluger Vorsicht/ gar wohl vermeidet werden.

Mein Schicksal hatte mir ein Paradeyß beschehrt/
Doch wolte Neyd und Stern Genuß und Liebe schwächen/
Kaum wolt ich nun mit Lust die Rosen-Knospen brechen/

So

So ward mir statt der Braut ein kalter Stahl gewehrt.

XXXXVII.

Zü Bosing / einem Marck-Flecken in Ungarn / so dem Graffen von St. Georgen zu Bosing zuständig / wurden / wie ander Orthen in Ungarn / unterschiedene Judische *Familien* geheget und geduldet / welche sich aber durch folgende Greuel-That ihres Unglücks würdig machten. Dann sie entführten Anno 1509. einem Wagner daselbst / sein kleines Kind / schleppten es in einen Keller / und marterten solches auffs grausamste / indem sie ihm alle Aederlein auffschnitten / und das Blut mit Feder-Kielen aussaugten. Nach vollbrachter Schand- und Mordthat trugen sie das entseelte Cörperlein unvermerckt deß Morgens früh vor die Stadt / und warffen es in eine dicke Dornhecke / der festen Meynung es würde daselbst / nebst ihrem Verbrechen / wohl verborgen bleiben. Allein der gerechte Himmel entdeckte ihre Blut-Schuld durch eine alte Frau / welche unversehens das zerstümmelte Leibgen fand / und solches vor die Obrigkeit brachte. Diese warff also fort einen billigen Verdacht auff die Juden / und ließ solche insgesambt / jung und alt zu gefänglicher Verhafft bringen. Ob sie nun zwar eyfrigst bemühet waren / durch

durch hefftiges Leugnen sich dieser Beschuldigung zu entledigen / so wurden sie doch bald anderes Sinnes / als der Scharff-Richter die Manns-Persohnen auff die Folter warff / wodurch sie gar bald zu dem Bekäntnuß gebracht wurden / dessen sie in ihren Gewissen überzeuget waren. Hierauff erfolgete dieses wohl-verdiente Urtheil / daß nehmlich alle Juden / Manns- und Weibs-Persohnen / so über 10. Jahr alt waren / verbrant / die Jüngere aber getaufft / und frommen Christen zu Aufferziehung übergeben werden solten. Diesem Zufolge wurden in die 30. Juden beyderley Geschlechtes vor der Stadt Bosing auff einem breiten Platze zum Feuer geführet / und daselbst zu Pulver verbrannt.

XXXXVIII.

ALs der Schwäbische Creyß vormahls durch Hertzoge beherschet wurde / so regierte im Anfange deß eylfften *Secali* Hertzog Ernst in Schwaben / welcher ein grosser Liebhaber der Jagt war / und dannenhero keine Zeit versäumte / dieser Ergötzlichkeit obzuliegen. Anno 1015. den 30. Mäy / mit welchem zugleich der Pfingstag einfiele / zog er / dessen ungeachtet / mit seinen *Cavaliern* auff die Jagt / hielt aber dabey ein so unglückliches Jagen / daß er selbst zum Wilde ward / und den Abend nicht erleben konte. Dann

es zeiget sich ein grosser Hirsch / welchen der Hertzog / und alle Beywesende eyfrig verfolgeten. Indem nun die Hurtigkeit deß Pferds den Hertzog voraus trug / und sie sich insgesambt den Hirschen näheten / wolte ein Graff / den die Historie Alberon nennet / das Thier mit dem Wurff-Spiese fällen / traff aber so unglücklich / daß der Spieß dem Hertzoge durch den Leib fuhr / und er so fort vom Pferde stürtzte. Als nun der verwundete Herr das Ende seines Lebens vermerckte / vergab er dem Graffen seinen an ihm begangenen tödtlichen Fehler / befohl denen Umstehenden / von seiner Gemahlin / Freunden und Räthen den letzten Abschied zu nehmen / und ihnen dabey anzudeuten / gegen den Thäter ja kein Rache zu üben. So dann wendete er sich zu GOtt / und weil in dem wüsten Walde kein Priester zu erlangen war / so legte er seine Beichte gegen einem seiner Diener / den er am meisten liebte / mit hertzlicher Andacht in aller Gegenwart ab / und sagte öffentlich: Er wolte lieber noch auf der Welt / vor den Menschen schamroth werden / als dort vor GOtt beschuldigt erscheinen. Hierauff starb er eine Stunde nach der Verwundung im Walde / und wurde zu Würtzburg beerdiget.

Die Jagt war meine Lust / die Ruhe meine
Peyn /

Und

Und muß zu letzte selbst des Todes-Wild-
pret seyn.
Lernt Sterbliche: Man muß doch endlich
diß entraumen;
Man soll das Kirchen-gehn bey Leibe nicht
versaumen.

XXXXIX.

AM Joachims-Thale / einen Böhmischen Berg-Flecken / lebete ein Schmied / welcher in seinem Ehestande eine Tochter erzeuget hatte / so bey ihren heran-naheten Jahren von jedermann den Ruhm eines stillen und eingezogenen Lebens erhielt. Uber dieses arme Mensch verhieng der unerforschliche Rath GOttes / daß sie einst zur Fasten-Zeit den leydigen Sathan / in Gestalt einer Fliegen / vermittelst eines Trunckes / unversehens hinunter schluckte. So bald nun solches geschehen / vierrieth diese höllische Fliege bald / wer sie gewesen / und quällte die Armselige auffs grausamste. Die Eltern / welche diese Art durch Fasten und Betten außtreiben sollen / suchten Rath bey dem Beelzebub / als Obresten der Teuffel / und begehrten von einem Wahrsager oder Zauberer ihrer Tochter zu helffen. Allein dieser war zu schwach / und der arglistige Bösewicht wuste solches sündliche Rathsuchen denen Eltern dergestalt aufzumutzen / daß er seine Grausamkeit gegen

die

die arme Dirne nur verdoppelte; offtermahls zeigete er sich sichtbahrlicher Weise in der Stube/ und tantzte bald in Gestalt eines Rabens/ bald eines Guckgucks/ bald eines Hundes/ Katzen und dergleichen herumb/ deren Stimmen er alle aus der Besessenen/ mit Pfeiffen/ und Schreyen/ meisterlich nachzumachen wuste. Die Geistlichen selbigen Ortes waren zwar möglichst bemühet/ diesen unsaubern Fliegen-Geist aus seiner Wohnung zu vertreiben/ allein der spöttische Geist/ begegnete ihnen sehr hönisch/ und zog sie auff eine solche Art durch/ welche einem solchen Calumnianten/ nach seinem Nahmen anständig war. So offt sie aber den Nahmen JEsu nenneten/ schien er fast rasend zu werden. Was er ferner vor Wunder-volle Händel begangen/ wurde hier zu erzehlen allzu weitläuffig fallen/ und sind an letzt angezogenen Orthe mit mehrern Umbstände zu finden. Als nun die Geistlichen/ und andere fromme Christen/ ungeachtet seines Gespöttes/ Tag und Nacht mit ernstlichen Gebett bey GOtt anhielten/ und um Befreyung dieses armen Menschen flehten/ so fuhr der Teuffel in Gegenwart mehr dann 1000. Menschen/ in Gestalt eines Schwarms/ aus der Besessenen Munde zum Fenster hinaus/ nach dem er zuvor offt gesagt. Es wären ihrer hundert in der Besessenen Leibe. Also wurde die Geängstete befreyet/ und GOtt hertzlich davor gedancket.

XXXXX.

ZU grossem Ornern / eine Dorffe im Amte Rammelburg gelegen / wohnete ein Müller / Nahmens Petermann / welcher einen solchen Feind hatte / der ihm nach Leib und Leben / Gut und Vermögen trachtete / auch sonst ein so beruffener Rauber war / daß Graff Albrecht zu Mannsfeld / ein gewisses Geld auff ihn gesetzt / wer ihn todt oder lebendig der Justitz überlieffern würde. Endlich / als dieser Bösewicht reiff ist / und er vernimbt / daß einer / Nahmens Jacob Käyser / vom Haselfelde / nach Eyß-Leben auff den Lohn-Hauß gereyset / daselbst etliche 100. Gulden auff Holtz und Kohlen zu empfangen / nimbt er drey seiner Mitgesellen zu sich / und lagerte sich mit denenselben in einen Pusch vor dem Schlosse Rammelburg bey der Clause / da man den Kohlen-Zinß giebt / und da man Schloß und Strasse wohl besehen können / wer solche passirt. Hieselbst wolten sie nun den Jacab Käyser das Geld abnehmen / oder so solches nicht angienge / die Nacht darauff gen Ornern reysen / und die Mühle / nebst dem Dorffe / in Brand stecken. Es war Anno 1556. als sie in erwehnten Pusche zu Mittage anlangeten / und weil es gleich Mittag war / sich ins Graß zur Ruhe legeten / mittler Weile aber den vierdten abfertigten / ihnen in der Nähe Brod und Bier zu hohlen.

Die-

Dieser betrachtete unterwegens / in was vor böser und gefährlicher Gesellschafft er sich befände / und wie er statt Strang und Schwerdtes eine reiche Belohnung verdienen könte / daher entschloß er sich / wo es sich schicken würde / seiner Cameraden Hencker zu werden / zu welchem Ende er sich eine starcke Köhler-Axt zulegte. Als er nun das Proviant brachte / lauschete er von ferne / was sie machten / und da ihrer zween / einer auff dem Rücken / der andere auff dem Angesichte gelegen und geschlaffen / der dritte aber / so ihn wohl sehen können / und ihm nichts Arges zugetraut / gesessen / und seine Kleyder geflickt / ist er hinterwerts an den Sitzenden kommen / und hat ihm so fort die Axt in den Kopff gehauen / auch bald in einem Zuge dem andern vor den Schlaff / und geschwinde den dritten / so auffwischen wollen / ins Genicke geschlagen. Ob sich nun zwar einer nach dem andern in etwas ermuntert / und auff ihn zugefallen / sind sie doch von den ersten Schlägen so verdüstert gewesen / daß er sich ihrer erwehren / und ihnen / wiewohl nicht ohne Mühe / weil es grosse starcke Schelmen waren / vollend den Rest geben können.

Nach verrichteter That ist er zum Clauser gangen / und hat ihm ein außgeschnitten Kerb-Holtz sambt der blutigen Axt / und diesem Bericht zugestellet: Er solte diß beydes auffs Schloß Rammelburg tragen / und dabey

bey anzeigen / daß man den Orneriſchen Feind / nebſt ſeinen Geſellen / im nechſten Gepüſche würde todt finden. Deſſen zum Zeugnuß ſolte er dieſe Axt mitnehmen / und dabey vermelden / daß ſie das Geld/welches auff dieſer Feinde Leben und Tod geſetzet worden / ja keinem andern / dann allein dem / der den andern Theil des Kerbholtzes bringen oder ſchicken würde / geben ſolten. Damit iſt er ſeiner Wege gegangen / der Clauſer aber hat es ſo fort im Ambte angezeiget / worauf man die That beſichtiget / und alles befunden / wie der Bericht geweſen. So dann hat man die zerfleiſchten Mörder auffgehaben / ſie als Straſſen-Rauber und Landes-Befehlder darauff geköpfft / auff Räder geflochten / und dem Schloſſe Rammelburg gegen über geſetzet.

XXXXXI.

IM Jahr 1557. reyſeten einige Kauffleuthe von Nürnberg / in die 30. Pferde ſtarckt nach Leipzig damahlige Oſter-Meſſe zu beſuchen. Als ſie nun unweit dem Dorffe Schonau waren / begegneten ihnen unterſchiedene von Adel / welche ihre Vernunfft zu Leipzig im Wein-Keller verſetzet hatten / und daher dieſe Kauff-Leuthe ſonder Urſache auff öffentlicher Straſſe *attaquirten*. Ob ſich nun zwar die Kauff-Leuthe beſt-möglichſt zur Weh-

Wehre stelleten / so siegete doch die truncken Raserey dergestalt / daß folgende Nacht in Leipzig ein alter Kauffmann / Nahmens Siegmund Oertel / an seinen Wunden sterben muste. So bald sothaner Frevel zu Leipzig auff dem Rath-Hause angemeldet wurde / beordrete der Rath einige Schützen zu Pferde / welche denen Thätern nachsetzen musten / und in ihrer Verrichtung so glücklich waren / daß sie sonder Widerstand solche von Adel / nebst ihren Dienern in Leipzig einbrachten. Nachdem man aber nicht wuste / wer den Mord an dem Kauffmann eygentlich begangen hätte / so wurde die Leiche unter das Rath-Hause gestellet / woselbst solche / in Gegenwart deß Ambt-Schössers und eines Gerichts-Herrns / jeder von den Gefangenen anrühren muste. Als nun Wolff von Draschwitz und sein Knecht / Hannß Ratsch / den Todten anrührten / begunte der Cörper gantz von frischen zu bluten / daher diese Beyde so fort fest gesetzt / die andern aber / darunter auch deß von Draschwitz Brüder / auff freyen Fuß gestellet wurden. Hierauff wurde die Sache untersuchet / und nach gestandener Mord-That beyde zum Schwerd verurtheilet / welches auch an ihnen dergestalt *exequiret* wurde / indem man Beyde auff einer auff dem Marckte auffgerichteten / und mit schwartzen Tuche beschlagenen Bühne enthalsete / und hierauff mit den Schüllern auff den GOttes-Acker beerdiget.

Nicht Ahnen / noch Geschlecht / nicht Sauffen / Balgen / Rithen!
Die Tugend nur allein ziert unsern Adel-Stand /
Wer sich den Sathan läst am Laster-Seyle leyten!
Den trifft / wie leyder mich / deß Henckers rauhe Hand.

XXXXXII.

Zu Droisigk / eine halbe Meyle von Zeitz / wohnete im vorigen *Seculo* ein Weib bey ihrem Manne / welche sich den Mord-Teuffel dergestalt verleiten ließ / daß sie Anno 1562. an einem Sontag zu Nachts / den im Schlaff liegenden Mann neben sich ermordete. So dann warff sie ihn aus dem Bethe / hieb ihm Hände / Füsse und Haupt ab / und warff solche in einen Kessel voll Wasser / darinnen sie alles wohl kochte. Hierauff nahm sie den zerstümpelten Cörper vor sich / theilte den / wie ein geschlachtetes Schwein in rechte Fleisch-Schrote / wie man sonst ander Fleisch in Saltz zu hauen pflegte / steckte solche an einen höltzernen Spieß / und hieng sie in die Feuer-Mauer / darunter sie Stroh anzündete / und es zu rauchern vermeinte. Als aber das Stroh einen starcken Dampff und das Fleisch einen garstigen Geruch verursachte / kam solches denen Nachbahrn so verdächtig vor / daß sie

sie das Hauß mit Gewalt eröffneten / und die Mörderin über ihrer saubern Arbeit ergrieffen / welche so fort zu gefänglicher Verhafft gebracht / und weil sie die That / nicht leugnen konte / nach Urtheil und Recht geschicket wurde. Diesem Zufolge wurde diese Mörderin darauff durchs Henckers Hand mit glüenden Zangen gerissen / ihre Glieder mit einem Rade zerstossen / und so dann darauff geflochten.

Die Taffel ist das Rad / die Gäste sind die Raben /
Ich selber bin die Kost / deß Henckers Mord=Confect.
Viel Schwestern werd ich nicht / als meines gleichen haben /
Weil wenigen das Menschen=Fleisch / im Rauch gedörrt schmeckt.

XXXXXIII.

DIe Nordische Heldin / Christina / Königin in Schweden / besichtigte im Jahr 1652. den 12. Junij früh Morgens / in hoher Persohn / die Flotte / so sie damahls nun gewisser Ursache willen / zurichten ließ. Sie stund nebst Herman Fleumigen dem Stiffts=*Capitain*, auff einem Brete / welches über den Boot heraus gieng. Da nun der *Capitain* meynte / es wäre befestiget / tratt er wei-

weiter zurucke / und wolte der Königin ein Neu-gebautes Schiff weisen. Durch diese Last aber fieng das Bret an zu klippen / daß anfänglich Flemming / und hernach die Königin ins Wasser fiel / so an selbigem Orthe eine Tieffe von 30. Ellen hatte. In solcher Noth hatte Flemming die Königin allbereit beym Rock ergriffen / und sie gantz unters Wasser gezogen / als Anthon Steinberg so dabey stund / eylend hinein sprang / den Saum deß Kleydes / welcher sich noch blicken ließ / erwischte / und sie also dieser nassen Todes-Gefahr entrisse. Sie war aber darbey so großmüthig / daß / ob sie gleich auff dem Kopff hinein gestürtzet / und viel Wasser eingeschlucket hatte / sie so fort / als sie kaum mit halben Leibe über dem Wasser war / befahl / Flemmingen zu retten / welcher sie noch beständig bey dem Rock hielt. Uber dieses war die Königin so wenig erschrocken / daß sie nicht einmahl zur Aderlassen / viel weniger sich zu Bethe legen wolte / sondern vielmehr öffentliche Taffel hielt / und den Verlauff mit lachenden Munde erzehlet.

XXXXXIV.

IN dem Lande zu Lützenburg / und in dem Stifft Trier / hielt sich im vorigen *Seculo* ein greulicher Mörder auff / Nahmens Christian Gnipperdinga / welcher das gantze

Land

Land mit Raub und Mord erfüllete / dahingegen ihm die Hand der Obrigkeit im wenigsten beykommen konte. Er hatte sich bey der Stadt Burgkessel 2. Meylen von Cölln eine Höhle außersehen / und sich solche gantz gemächlich zugerichtet / weil er nun von daraus / als von einer Höhe / auff alle Strassen nach Trier / Diedenhoffen / Metz / Saarbrücken / Sinnmertz / Creutznach und Bacherach sehen konte / so war niemand seines Lebens gesichert / der sich nicht wenigstens selb-dritte auff den Wege machte. Sieben Jahr von seinem Schand-Ende ertapte er ein sehr schönes Mädgen auff der Strassen / so von Poppart nach Trier gehen wolte / ihre Freunde zu besuchen. Als diese nun sehr jämmerlich umb ihr Leben bath / bewegte ihn ihre Schönheit so weit / daß er ihr das Leben versprach / wann sie mit ihm in seine Höhle gehen / und ihm ehlich beywohnen wolte / welches die Armselige aus Liebe zu ihren jungen Leben / endlich bewilligte. Daselbst zeugete er nun 6. Kinder mit ihr / so bald aber eines zur Welt kam / ermordete er solches / und fraß das rohe Hertzigen / die Cörpergen aber hieng er in freye Lufft / und wann sie sich von Winde bewegten / sagte er: Tantzt / Kindergen / Tantzt / euer Vatter Gnipperdinga hat euch diesen Tantz gemacht. So offt er aber auff den Raub ausgieng legte er diese Unglückseelige an eine Kette / daß sie nicht von der Stelle weichen kon-

konte. Einst aber beredet sie doch diesen Mörder / daß er ihr erlaubte / in die Stadt Burg-Kessel zu gehen / nachdem sie ihm mit einem Zwyfachen Eyde angeloben müssen / ihn nicht zu verrathen. So bald sie nun in der Stadt angelanget / hat sie sich gegen einen Stein gewendet / und demselben ihre Noth geklaget / auch ihren gantzen Zustand gegen denselben entdecket. Als nun etliche Persohnen solches angehöret / haben sie es so fort der Obrigkeit angezeiget / welche das Mensch vor sich erforderte / und von ihr verstund / wie ein gedoppelter Eyd ihre Zunge fesselte. Von solchen gezwungenen und ungerechten Eyde aber ließ sie die Obrigkeit absolviren / und zog von diesem Ertz-Mörder alle benöthigte Kundschafft ein. Damit man nun die Mord-Höhle finden konte wurde ihr ein Sack voll Erbsen mitgegeben / welche sie unterwegens / biß an die Höhle verstreuen muste / 30. Geharnischte Männer aber folgten ihr auf den Fuß nach. Als sie nun in der Höhle wieder angelangt / legte er sich in ihren Schooß / und entschlieff wie Simson bey seiner Dalila : da dann die Außgeschickten ihn so schlaffend überfallen / banden / und gefangen mit sich nach der Stadt schlepten. Als man nun seinen Raub untersuchte / fand man die Beuthe über 7000. Gulden werth. Unter andern fand sich sein Blut-Register in welchem er binnen 13. Jahren 964. Persohnen auffgezeichnet / welche er alle er-

ermordet hatte / dabey er bekennete: Er wäre deß Vorsatzes gewesen / wann er 1000. voll gehabt / das Morden einzustellen / und so dann von der eroberten Beuthe zu leben. Als er nun eingebracht wurde geschahe bald darauff die *Execution*, da er lebendig auffs Rad geflochten / und neun Tage lang in grausamsten Schmertzen mit Essen und Trincken unterhalten wurde / biß er endlich / unter hefftigen Mord-Geschrey / seine Mörderische Seele außbließ.

Rad / Galgen / Stahl und Pfahl / Pech / Schwefel / Glut und Zangen /
Die können nach Verdienst die Straffe nicht erlangen /
Weil ich ein Teuffel war / drumb muß die Höllen Pein /
In schwartzer Ewigkeit mein Lohn / und Erbe seyn.

XXXXXV.

ANno 1680. wurde zu Maddrit in Spanien eine grausamme *Execution* an sehr vielen Persohnen / so sich durch den Judtischen Aberglauben verführen lassen / vorgenommen / zu welcher eine unzählige Menge Frembder verschrieben wurde / und wolte ein jeder bey diesem Blut *Actu* eine Bedienung haben / weil derselbe sehr ansehnlich / und in des Königes

niges Gegenwart / gehalten wurde. Das *Theatrum* war hoch / und um und um mit vielen Stuffen und Bäncken / vor die Zuschauer versehen. Nun kam die so genannte H. *Inquisition* in einer ordentlichen Procession mit dem Crucifix / so ein vornehmer Spanier trug / benebenst aller Zubereitung zu einem Altar / der Hertzog von *Medina-Celi* aber führete die Standarte / hierbey. Deß Morgens früh zwischen 4. und 5. Uhr wurden die Gefangenen über 500. starck / aus dem so genanten heiligen Hause der *Inquisition* gebracht / und nebst vielen Priestern so die Hartnäckigten bekehren / und die Sterbenden trösten solten / auff Bäncke gesetzt. Der König leistete den Eyd in die Hände deß General-*Inquisiteurs*, und deß Präsidenten von Castilien: Den heiligen Glauben und die heilige *Inquisition* zu schützen und zu handhaben. Darauf wurde das Urtheil der Gefangenen / nachdem der König und die Königin sich in ein Hauß / dem *Theatro* gegen über / begeben hatten / abgelesen. Als nun die elenden Juden / vor Gerichte geführet wurden / trugen diejenigen / so da solten verbrant werden / Hüte / darauff das höllische Feuer gemahlet war. Andere / so zur Staupe solten geschlagen werden / hatten ihre Beschuldigung gleichfalls auff die Hüte gehefftet / diejenigen aber / so Busse gethan / und sich bekehret / trugen ein grosses rothes Creutze.

Diesem nach wurden sie nun an den Orth / da die *Execution* geschehen sollen / auf Esel gebracht. Diejenigen so sich bekehren wolten / nahmen in ihre Hände ein Creutz / küsseten dasselbe / so dann wurden sie vorher erwürget / und letzlich ins Feuer geworffen. Jedoch waren ihrer sieben darunter / die sich lieber lebendig wolten verbrennen lassen / als in einige Bekehrung willigen. Etliche aber unter ihnen waren so verstockt / daß / als man ihnen das Crucifix vor hielt / solches zu kiessen / sie es anspyen. Andere aber stiessen die grösten Lästerungen aus / dahero ihnen Ballen in den Mund gesteckt / und also verbrant wurden. Drey von ihnen / so bereits im Feuer gelegen / krochen auf allen Viern wieder heraus / wurden aber mit Gabeln wieder zuruck hinein geschmiessen / biß sie das Feuer in Asche verwandelte. Die gantze blutige Handlung aber wehret biß früh Morgens umb 3. Uhr.

XXXXXVI.

AN einem Montage / besuchte zu Leipzig eine Jungfer / vornehmen Burger-Standes / die gewöhnliche Morgen-Predigt umb 6. Uhr in der Kirche zu St. Nicolai. Als sie aber der Predigt am andächtigsten zuzuhören vermeynte / überfielen sie eine starcke Wehen im Leibe / welches sie eines Verbrechens erinnerte / daß sie schon vor 9. Monaten be-

gan-

gangen hatte. Ob sie nun zwar Willens gewesen / nach Hause zu eylen / so kam doch der kleine Verräther so geschwinde / daß sie ihren Stand zum Kindelbetthe machen / und sich darinnen / so gut sie in der Angst konte / selber helffen muste. Es gieng aber alles so geheim und wohl von statten / daß unsere Jungfer Sechs-Wöcherin / nach geendigten GOttes-dienste / das Kind unvermerckt einwickelte / nach Hause trug / und ihre Mutter / so damahls im Thomas-Gäßgen wohnte / mit diesem Kindes-Kinde beschenckte / wiewohl sie in ihrer Kunst noch so unerfahren gewesen / daß sie durch ungeschickte Selbst-Hülffe das Kind zum Tode befördert hatte. Gleichwohl vermeinte sie / es hätte kein Mensch ihre schwere Arbeit beobachtet / weil sie vielleicht in einem verschlossenen Stuhle gesessen / und hierinnen irrete sie auch nicht / weil niemand als ein stummes Mensch / solche Geburt bemercket hatte / welche so fort dieses alles durch Deuten und Weisen verrieth. Da nun die klaren Zeichen / in der Kirchen gefunden wurde / auch das Kind Todt war / wurde die Jungfer aufs Rathhauß geführet / allwo sie ihre Wochen im Gefängnuß halten muste. Weil sie aber vornehme Freunde hatte / und diese bey Hertzog Friedrich Wilhelmen / der Chur-Sachsen Administratorn / als Ihre Fürstl. Gnaden nach Leipzig kamen / beweglichst vor sie bathen / wurde sie der Hafft ent-

lassen / einem andern ausser der Stadt zur Ehe gegeben / und mit demselben in das Anhaltische Land verschicket. Die gantze Reihe Stühle aber in der Kirche / wo sie das Kind bekommen / wurden weggerissen / und ein Durchgang / auff den Platz zu kommen / gelassen.

XXXXXVII.

IM Jahr 1544. schwängerte ein Schühler zu Nürnberg eine Witfrau / welche nach ihrer Niederkunfft so fort das in Unehren erzeugte Kind zur Tauffe schickte. Als nun der Priester das Kind tauffen solte / fragte er zuförderist: Wer des Kindes Vatter sey? Als ihm aber niemand hievon Nachricht zu geben wuste / versagte er ihm die Tauffe / und schickte das Kind der Mutter ungetaufft wieder nach Hause. Die trostlose Mutter fiel hierüber in solche Verzweifflung daß sie so fort dem Kinde das Hälsigen umdrehete / und nachmahls sich selbst mit dem Strange erwürgete. Kaum kam dieser Doppel-Mord dem Schühler zu Ohren / so stach er sich ein Messer ins Hertze / und als der Priester solchen Jammer hörete / und sich / wegen seines unzeitigen Eyffers / hieran schuldig wuste / griff er gleichfalls zum Stricke und erhieng sich in seinem eigenen Hauß.

XXXXXVIII.

Als im Jahr 1586. der unglückliche Rheinstrohm gleichfalls von keiner Ruhe wüste / und die arme Leuthe im Stifft Cölln und Jülich eines Feindlichen Einfalls benachrichtiget wurden / schlugen sich zu Berchem / einem Städtlein zwischen Cölln und Jülich in die 800. Persohnen / Männer / Frauen und Kinder / zu Wägen / Pferde und Fusse zusammen / und wolten / nebst ihren besten Sachen / ihre Sicherheit in der Stadt Cölln suchen. Dieses wurde einem Bischofflichen Obresten / so ein Italiener war / und *Marco di Marci* hieß / verkundschafftet / welcher so fort / mit seinen Mord-Gesellen / einen Anschlag machte / diese armseelige Flüchtlinge noch unglücklicher zu machen / und an ihnen zum Strassen-Rauber zu werden. Als diese unglückseelige Gesellschafft ihre Reyse nach Cölln antratten / und sie bey Junckersdorff / eine halbe Meyle von Cölln angelanget waren / überfielen sie die Räuberische Furien / ungeachtet sie eine Jülische *Convoy* bey sich hatte. Hier war nun Rauben / und Plündern / das wenigste / sondern man schoß / hieb und stach alles nieder / als ob diese Mörder mit ihren ärgsten Feinden zu thun hätten. Sie verschonten weder Weib noch Kinder / und was junge Weiber und Jungfrauen waren / die musten sich unter freyem Himmel / vor allen Augen schänden

den lassen. Ja / die Tyranney war so groß / daß auch die Schwangern *massacriret* worden / wie dann eine Frauens-Persohn niedergestochen wurde / in welcher man mit höchsten Jammer die Frucht eine geraume Zeit leben sahe / biß ein eingefleischter Teuffel herzusprang / und auch die Frucht durchborete. Unter diesen Räubern war ein schlechter Junge von 12. Jahren / welcher sich rühmte daß er mit seiner schwachen Hand / in die 15. Persohnen ermordet hätte. Also zehlte man in kurtzen 700. erbärmlich zugerichtete Leichen auff der Wahlstadt. Merckwürdig war folgende Begebenheit hierbey.

Einer von diesen Barbarn war in schändlicher Bemühung ein sehr schönes Mägdlein ihrer Ehre zu berauben. Dieses erblickte einer aus der unglücklichen Gesellschafft / welcher noch unverwundet war / und sich / nur sein Leben zu retten / unter die Todten gestecket hatte. Als dieser nun seine Gelegenheit sahe / kroch er hervor / ergriff einen Degen / und durchstieß den Schand-Buben mitten in seiner sündlichen *Action*. So dann legte er sich unvermerckt wieder an seinen Ort / zog einige Todten über sich / und brachte also sein Leben zur Beute davon / nachdem er die Ehre dieser Jungfrauen / mit dem Blute ihres Schänders / sattsam gerochen hatte.

Nicht Menschen / Teuffel nur / sind offt die
Menschen-Kinder /

Und an dem Menschen wird / ein Mensch der gröste Sünder.

Es decket unser Blut zwar Sand und lange Zeit /

Doch / ihr Tyrannen / wißt / daß es nach Rache schreyt.

XXXXXIX.

JM Jahr 1604. kam ein junger Herr / Nahmens Hannibal von Schomberg / dessen Vatter Feld-Marschall in Franckreich war / nach Prage / um auch diese berühmte Stadt zu besichtigen. Als er sich nun eine Zeitlang daselbst auffgehalten / und sein Geld in Compagnie wohl angeleget / machte er sich unter andern mit einer Dame Herrn-Standes bekant / welche an Adam Gall Poppeln vermählet war: Solche Bekandschafft wurde gewöhnlicher massen bald ruchtbar / und so übel ausgedeutet / daß / als es vor deß Herrn Poppels Ohren kam / er hierdurch zur höchsten Ungedult beweget wurde. Einst erhielte er Nachricht / daß dieser junge Herr / in seiner Abwesenheit / die Gemahlin im Hause besuchet: So fort ließ er sich die verdambte Eyffersucht dergestalt bemeistern / daß er nebst seinen Leuthen im Grimme nach Hause eylete / und als er den von Schomberg darinnen antraff / gleich übern hauffen stieß / auch so dann / nebst den Dienern den Cörper so grausam zerfetzten / daß man 42. Wunden an ihm zehlete / welches den 23. Julij ermeldten Jahres geschehen. Gedachter

ter Herr von Popel wurde so fort verarrestiret / ob aber dieses Blut an ihm gerochen worden / ist zu zweiffeln / zumahln auch solches die Historische Feder verschweiget. Ein Exempel / dergleichen noch viel Neuere anzuführen wären: Dannoch kehret sich die verblende Welt so wenig hieran / daß ihr öffters die Augen nicht eher / als zu spät im höllischen Feuer eröffnet werden.

Es kam ein geiler Fuß von einer heissen Glut /
Als mir die Eyffersucht entrisse Geist und Blut.
Wie gern wolt ich doch mein Blut mit Lust vergiessen /
Ach dörfft ich nur die Schuld nicht ewig ewig büssen.

LX.

DIe tadelhaffte und nachläßige Regierung Käysers Wentzels des Faulen / hatte nunmehro das Reich / und bevorauß Sachsen / fast zu einer Raub- und Mord-Grube gemacht / also / daß niemand einige Strasse mehr sicher paßiren konte. Solchem überhandnehmeten übel nur zu steuern / hielt Hertzog Otto zu Braunschweig an der Leyne / Ertz-Bischoff Albrecht zu Mayntz / Bischoff Albrecht zu Halberstadt / Hertzog Friedrich und Albrecht von Braunschweig / Graff Buso von Reinstein / Graff Heinrich von Hohsenstein und

viel andere Herren von Adel / in Sachsen / und um den Hartz / eine Zusammenkunfft / und berathschlagten auffs eyffrigste / wie doch eine durchgehende Sicherheit im Lande wieder auffgerichtet / und alles Rauben und Placken nachdrücklich abgeschaffet werden möchte. Nach einiger Uberlegung fasseten sie diesen Entschluß: Daß sie insgesambt vor einen Mann / alle Friedens-Störrer und Strassen-Rauber / sie möchten seyn / weß Standes sie wolten / in jedem Gebiethe ohne Unterscheid / verfolgen und bestraffen wolten. Nach welcher Vereinigung sie im Frieden voneinander zogen und dadurch so viel schaffeten / daß in kurtzen von keiner Unsicherheit etwas gehöret wurde. Folgendes Jahr aber ließ sich Graff Dietrich von Wernigerode / diesem Schluß zuwieder / gelüsten (so ebenfalls unter obbemeldten gewesen / und das Conclusum geschlossen) auff die Strasse von Reinstein zu streiffen / ihr Schloß Blanckenburg zu ersteigen / und allerhand Grausamkeit auff demselben zu üben. Dieses brachten die beleydigten Graffen behörigen Orthes klagbar an / daher so fort ein Außschuß gemacht / und gewisse Commissarien ernennet wurde / diese Sache zu untersuchen / und nach befinden zu bestraffen. Ertz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg / Hertzog Otto von der Leyne / und Graff Heinrich zu Hohenstein / nahmen diese Commission auff sich / und citirten Graff Dietrichen ins freye Feld vor sich / allwo der Graff von Reinstein seine Klage wiederholte / und ihn auff Halß und Bauch anklagte. Graff Dietrich konte

te die That und den Friedens-Bruch nicht leugnen/ sondern muste es gestehen/daher ihn dan die Herren/ nach allgemeinen Schlusse/ zum Tode verdambten. Diesem nach wurde ernennter Graff Dietrich von Wernigerode den 22. Julij 1386. in einen Creyß gestellet/ und sein eigener Hoff-Juncker/ einer von Bleicherode/ muste seinem Herrn mit blossen Degen zu erst über den Kopff hauen/ darauff die umstehenden zufielen/ und ihn alle mit ihren Schwerdtern durchstachen. Als nun sein Geist einen so vielfachen Ausgang gewonnen/ wurde seinem Leib-Rosse der Zaum abgestreifft/ und der zersetzte Cörper daran an einen Baum gehenckt.

Gewiß ein strenges Exempel alter Gerechtigkeit/ da grosse Herren denen Gesetzen mehr unterworffen gewesen/ als wohl itzund die niedrigsten Persohnen.

Mein Urtheil sprach ich selbst/ doch gieng es
nicht von Hertzen/
Ich meynt es liesse sich/ wohl mit Gesetzen
schertzen.
Doch weil das alte Recht/ nicht Schertz/
wie itzt/ versteht/
So wird mein kühner Halß an einem
Baum erhöht.

LXI.

EIn grausammes Beyspiel verdambter Eyffersucht stellet sich heute/ in der Persohn deß Mannfeldischen Obresten Carpezans/ auff unsers

Historien der heutigen Welt / mit folgenden Umständen. Dieser Carpezan commandirte / bey dem Anfange der bekanten 30. Jährigen Unruhe / unter dem Corpo deß Graffen von Mannsfeld / ein Regiment / und hatte sein Quartier zu Lemmingen in Ost-Frießland. Im Jahr 1623. berufste der Graff von Mannsfeld seine vornehmste Officier zur Taffel / und tractirte sie best-möglichst / bevoraus war der Wein sehr beschäfftig / jeden seiner Vernunfft zu berauben. Als nun das Gehirne bey einem jeden umnebelt war / warff ein Anwesender über der Taffel / dem Obristen Carpezan im Schimpff und Ernst vor / daß er seine Erhebung in den gekrönten Stand / einem Herrn / welcher auch zugegen war / zu dancken hätte. So fort vermischte sich Galle und Leichtglaubigkeit dergestalt bey ernennten Obresten / daß er einen tödtlichen Entschluß über seine vielleicht unschuldige Frau abfassete. Jedoch als die Taffel auffgehoben / gieng er zuvor zu dem vermeinten Kröner / und fragte ihn: Ob er der jenige wäre / der seine Frau fleischlich bediente? Da denn dessen unbedachte Zungen heraus fuhr / und sagte: Das ist nichts Neues. Deine Frau unterwirfft sich nicht mir alleine / sondern noch wohl andern Persohnen von geringerm Stande. Diese Rede brachte die glimmende Eyfersucht vollend zum Brande / und er vermeynte / in so truncken er Weise / seine Ehre könne nichts anderst / als durch ihr Blut gerettet werden. Diesem nach gieng er in das Zimmer / darinnen sich sei-

ne

ne Frau / nebst anderm Frauen-Zimmer befand / und sagte ihr an: Sie solle sich fertig machen/ er wolle nach Lemmingen ins *Quartier* reysen. Sie / nichts Arges besorgende/ packte ihre Sache ein / und fuhr gegen den Abend mit ihrem ehlichen Scharff-Richter nach Hause. Kaum war er abgestiegen / so ließ er den Priester selbigen Ortes hohlen / und gab ihm zu verstehen: Wie seine Frau an ihm Untreu geworden / und die Ehe gebrochen / dannenhero seye er gesonnen sie mit dem Schwerd bestraffen zu lassen: Begehret derowegen von ihm: Er solte sie zu Erkäntnuß ihrer Sünden bringen/ damit sie sich zu einem seeligen Abschiede gefast machen könne. Zu gleicher Zeit ließ er auch den Regiments-Hencker kommen / und alle Anstalt zu einer unerhörten Execution machen.

Als solches dem armen Weib angedeutet wurde/ fiel sie in heftigen Schrecken / und ihren Mann zu Füssen / mit thränender Bitte: Ihr doch das Leben zu schencken/ und ihr nur zu erlauben/ daß sie sich auf das weiteste von ihm entfernen möchte / so solte er Lebens-lang nichts von ihr hören. Allein diesem Weinstein konte kein Saltz reuiger Thränen aufflösen / sondern er beharrete auff seinem grausammen Vorsatze. Der Hencker selbst empfand einiges Entsetzen hierüber / und als es bald zur Execution kam / trug er Bedencken / das Schwerd über seines Obresten Frau zu zücken. Der ergrimmte Mörder aber riß dem Hencker unversehens das Schwerd auß der Scheiden/

den / entblößte dem halb-todten Weiblein den Hals / und stelte sich / als ob er selbst ihr Hencker seyn wolte. Als aber der Scharff-Richter besorgete / es möchte das Schwerd auch über ihn kommen / so foderte er solches wieder / mit dem Versprechen seinem Ambte / befohlner massen / ein Genügen zu leisten. So bald ihm nun solches der besoffene Obrist / wieder einhändiget / schlug er ihr das Haupt in einem Streiche herunter / da denn die rasende Bestie den enthalßten Cörper / mit sambt den Kindern in ein Grab werffen / und begraben ließ. Er hatte lange Zeit in vergnügter Ehe mit ihr gelebt / und 5. Kinder gezeuget: Ob nun zwar die schlaffende Justitz diesen Mörder nicht bestraffete / so trug doch jederman einen grossen Abscheu vor ihm / und wolte niemand nichts mehr mit ihm zu thun haben. Ja als er nachmahls in Holland gieng / lieffen ihm die Weiber und Kinder auff der Gassen nach / und fehlte nicht viel / sie hätten ihn mit Steinen todt geworffen.

Ein ungesaltzner Schertz bringt mich in Leichen-Orden /
Und dieser der mich küst / der ist mein Hencker worden.
Der Himmel weiß es / ob ich Schuld gewesen bin?
Mit wenigem: Hier liegt deß Argwohns-Martyrin.

LXII.

EIn Edelmann hatte bey einem Bildhauer zwey Bilder an seine Carosse bestellet / weil aber solche zu gesetzter Zeit nicht fertig waren / so ließ er sich den Teuffel dergestalt bemeistern / daß er diesen bestellten Bildern zwey Lebendige auzuopffern entschloß. In diesem verteuffelten Vorsatz gieng er in deß Bildhauers Hauß / und da er ihn nicht antraff / beredet er die Frau mit vielen schmeichelhafften Worten / daß sie ihm ihre zwey Kinder nach Hause folgen ließ / in Hoffnung einiger Beschenckung. Kaum hatte er die unschuldigen Kinder im Hause / so nagelte er sie mit eignen Händen lebendig auff die Carosse / eben an dem Ort / dahin sonst die bestellten Bilder hätten kommen sollen. So bald er diese Mörderische Arbeit verrichtet / schickte er nach dem Bildhauer / mit vermelden: Er hätte zwey Bilder gekaufft / und weil er gerne seine Meynung hören möchte / ob sie sich an die Carosse schickten / so solte er doch zu ihm kommen. Als nun der unbesorgte Mann sich hierzu einstellete / zeiget er ihm seine beyde angenagelte Kinder / davon das eine schon todt war / das andere aber folgenden Tage starb. Hier überfiel nun Schrecken / und Zorn den Bildhauer dergestalt / daß er so fort sein Stillet zückte / und das Blut seiner armen Kinder rächnen wolte: Welches aber die herzu eylenden Nachbahrn verhinderten. Jedoch brachte man den Bösewicht alsobald zur gefänglichen Verhafft / und überliefferte ihn der Justitz nach Venedig / allwo

er den 2. Augusti 1671. frühe vor Tage / weil er sehr reich / und eines ansehnlichen Geschlechts war / lebendig mit dem Feuer bestrafft wurde.

Wär Rach und Zorn nit kommen in das Land /
So wurd ich nit gesetzt in diesen heissen Stand.
Wo Zorn und Rache will mit Stahl und Flammen spielen /
Da muß Gerechtigkeit die Glut mit Feuer kühlen.

LXIII.

ANno 1494. bemächtiget sich die Hand der Justitz eines berufenen Pferd-Diebes / welcher sein boßhafftiges Handwerck zimliche Zeit getrieben hatte. Als er nun von denen Gerichten *examini*ret wurde / beschuldigte er den Caviller / oder Schinder zu Oedern / Diebischen-Beystandes / und bewegte den Richter / den beschuldigten Schinder gleichfalls feste machen zu lassen. Dieser berufte sich auff seine Unschuld / welches aber so wenig vor bekant angenommen wurde / daß man ihn gar auff die Folter warff. Hier preßte nun die strenge Marter ein solches Bekäntnuß aus ihm / welches ihm wohl niemahls in Sinn gekommen war / weniger / daß er sol-

ches

ches würcklich begehen sollen: Dannenhero wurde der Todes-Stab / zugleich mit jenem / über ihn gebrochen / und beyde zum Galgen geführet. Als nun der Hencker den Dieb zu erst auff die Leyter brachte / und der Schinder sahe / daß sein falscher Angeber itzt abgestossen werden solte / schrie er nochmahls beweglich zu: Er solte seiner Seelen Heyl bedencken / und wie er ihm / durch seine erdichtete Beschuldigung / Gewalt und Unrecht gethan / die Warheit bekennen: widrigen Falls müste er ewig verdammet seyn. Diese Worte bewegten den Dieb dergestalt / daß er sich zum Hencker wendete und ihn fragte: Ob es dann Wahr sey / daß er diesertwegen verdammt wäre / wenn er ihm unrecht thäte? Als nun der Hencker solches bejahete / ruffte er denen Gerichts-Persohnen / und sagte: Daß der Schinder gantz unschuldig wäre: massen er ihn nur deßwegen / weil er ihn zu gefänglicher Hafft bringen helffen / angegeben hätte. Im übrigen wisse er nichts / als alles Gutes / von ihm: Bath zugleich den Caviller um Verzeyhung / und ließ sich dann getröst auffknüpffen. Solcher Gestalt wurde der unschuldige Caviller zwar so fort der Bande entlediget / die außgestandene Marter und Schrecken aber hatte ihn bereits dergestalt zum Tode *disponiret*, daß er nicht lang hernach zu Grabe getragen wurde.

 LXIV.

LXIV.

JOhann Gertewitz / ein Licentiatus Decretorum von Freyberg gebürtig / verließ sein Vatterland / und begab sich nach Rom / allwo er sich in eine Römerin dergestalt verliebete / daß er sich in Rom Häußlich niederließ / solche heurathete / und mit derselben eine außbündige schöne Tochter zeugete / welche Polyxena benennet wurde. Bald hierauff beraubte der Todt diesen Licentiaten seiner so hertzlich=geliebten Frauen / welches ihn zu solchen Leydwesen brachte / daß er nunmehro Rom verließ / und mit seiner Tochter wieder nach Freyberg kam / sich in Geistlichen Stand begab / und Anno 1508. Canonicus wurde / Anno 1520. aber seiner Frau sterblich folgte. Immittelst stellete dessen erwachsene Tochter eine so seltene Schönheit vor / daß sie jedermann die schöne Polyxene nennete / welches einen zu Freyberg auff der Meißnischen Gassen wohnenden Burger / und Brau=Herrn / Nahmens Andreas Böhme / bewog / ihre Eheliche Liebe zu suchen / darinnen er auch so glücklich / oder vielmehr unglücklich war / daß er diese schöne Römerin in kurtzer Zeit zu Hause und Bethe führte. Schönheit ist ein Leit=Stern zur Sünde: Und diesen Satz bestättigte Poli=xena durch ihr bezeigen. Dann ihre treffliche Gestalt bewegte einen Soldaten / sondern Zweiffel einen Officierer / die Geniessung sothaner Schönheit eyffrigst zu suchen / und wie sich Schönheit und Tugend selten vermählen / also erlaubte ihm die gleich=

gleich-lusterne Polyxene / ihrem Ehemanne eine bekrönte Visite in seinem Ehestands-Garten zu geben. Die Sünde gleichet einer Ketten / an welcher ein Glied an dem andern hänget: Und diesem Ehebruch folgete ein schändlicher Mord. Dann als sie sich die verliebte Beywohnung dieses Officirers weit besser als ihres Mannes / gefallen ließ / ertheilte ihr der Teuffel / und das allzu hitzige Fleisch / diesen entsetzlichen Rath / sich ihres Mannes durch Gifft zu entledigen / und so dann die jetzt-verbottene Liebe in eine Eheliche zu verwandeln. Allein die gute Natur dieses Mannes verhinderte das tödliche Absehen dieses Gifftes / welches jedoch in die Glieder schlug / und ihn mit unsäglichen Schmertzen gantz contract machte. Solches wolte der vor geiler Begierde brennenden Polyxenen allzulang fallen / dannenhero ergriff sie einst bey Nacht ein Brod-Messer / stieß solches dem ohne diß halb-todten Manne ins Hertz / und machte sich also par force zur Witwe. Folgenden Morgen gab sie vor: Es hätten ihn die unerträglichen Schmertzen zu diesem Selbst-Morde verleitet / und also wurde der Entleibte vor diesesmahl zu Grabe gebracht. Gleichwohl wolte die Göttliche Rache / und die Obrigkeit dieses Vorgeben nicht glauben / sondern / weil allerhand vorhergehende Muthmassungen diese in ihren Mißtrauen bestärckte / so fuhr die Hand der Gerechtigkeit zu / und brachte diese mörderische Schönheit zu gefänglicher Hafft. Anfangs bemühete sie sich / durch beharrliches leugnen / ihre Unschuld zu behaupten / als aber ihr

schöner Leib dem Hencker unterworffen / und das vorige Liebes-Lager in eine schmertzliche Folter-Banck verwandelt werden solte / so bekennet sie die gantze Mord-That ungefoltert / und hielt sich der Bestraffung würdig. Diesem nach / wurde diese schöne Mörderin den 3. Septembr. Anno 1522. durch Urtheil und Recht / vor Freyberg enthauptet / und der Leib auffs Rad geflochten.

Es zeuget Rom von mir / wer ich gewesen bin /
Und Freyberg nennet mich die schöne Römerin.
Mein schön doch schnödes Fleisch ließ sich die Brunst besiegen /
Drum muß der schöne Leib nun auff dem Rade liegen.

LXV.

WEilen wir eben oben von Freyberg geredet haben / als wolte noch mahln von einem Bürger und Leinweber Nahmens Lorentz Richter etwas melden. Dieser befahl einsten seinem Sohn / einen Knaben von 14. Jahren / etwas zu thun. Als aber dieser / solches zu thun / etwas verzog / und in der Stuben stehen blieb / stieß der erzürnte Vater diese unbedachtsamme Worte aus: Ey so stehe / daß du nimmermehr kanst aus der Stelle gehen! So fort empfand der armseelige Knabe die schädliche Würckung deß Fluches / indem er keinen Fuß von der Stelle bringen konte / sondern

also muste stehen bleiben. Es verliessen 3. gantzer Jahr / daß er noch keinen Fuß nur wenigstens gerücket hatte/ Dahero er tieffe Stapffen in die Dielen getretten. Wann er aber deß Nachts schlaffen wolte / muste man ihm ein Pult vorsetzen / darauff er mit Kopff und Armen mühsam ruhen konte. Weil aber sothaner Stand nicht weit von der Stuben-Thür / beym Offen / und also denen Eingehenden gleich im Anlauff war / so haben die Geistlichen der Stadt / auff vorhergehendes eyffriges Gebett / ihn im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit von dem Orte auffgehaben / und gegen über in den andern Winckel der Stube glücklich und ohne Schaden / wiewohl mit grosser Mühe / gebracht. Dann wann man ihn sonst hat forttragen wollen / ist er so fort mit unaußsprechlichen Schmertzen befallen/und gleichsam wie rasende geworden. An diesem verneuerten Orte hat er nun abermahl biß in das vierte Jahr / unbeweglich gestanden / und die Dielen noch tieffer / als zuvor durchtretten: Da man dann auff sein Ansuchen / weil er die Einsamkeit sehr geliebet / auch vor Traurigkeit nicht gerne viel reden wollen / einen Vorhang um ihn gemacht / damit ihn die Auß- und Eingehenden nicht sehen können. Endlich hat der gütige GOtt die Straffe in etwas gemildert/ also/ daß er sitzen / und sich in das nechststehende Betthe niederlegen können. Wann ihn jemand gefragt: Was er mache? So hat er gemeiniglich geantwortet: Er würde von GOtt dem HErrn seiner Sünde wegen gezüchtiget/ setze alles in dessen Willen / und halte sich an

das

das Verdienst seines HErrn JEsu / Krafft dessen / und auff welches er hoffe selig zu werden. Im übrigen hat er gantz blaß ausgesehen / war eines hagern Leibes / und so mässig im Essen und Trincken / daß man ihm solches öffters einnöthigen müssen. Als nun der grosse GOtt seinem Gerichte ein Ziel gestellet / starb dieser armseelige Mensch den 11. *Septembr.* 1552. in wahrer Erkäntnus und Glauben / eines vernünfftigen und natürlichen Todes / und nicht wie einige schreiben / an der Pest / als er solcher Gestalt 7. Jahr gestanden / und 21. Jahre gelebet hatte. Die Fußstapffen siehet man noch heutiges Tages an beyden Orten in der Ober-Stuben deß Hauses / und zwar die ersten beym Offen / die andern aber in der daran liegenden Kammer / massen die Stuben nachmahls kleiner gemacht und unterschieden worden. Der Vatter wolte zwar so fort / nach deß Sohnes Tode / weil er sich seiner Unbesonnenheit schämete / die Fußstapffen weg thun / und neue Dielen einziehen lassen: Auff deß Raths Befehl aber muste er solche zum Zeichen Göttlicher Gerechtigkeit und ewigen Gedächtnuß stehen lassen / und ist diese Wunder-Geschichte auf Befehl Chur-Fürst Moritzen schrifftlich nach Dreßden geschickt worden / woselbst sie unter den alten Acten noch befindlich ist.

Mein Ungehorsam war deß Fluches strenge Quelle /

Darum betrachtet wohl/ihr Kinder! meine
Stelle:
Damit euch nicht / gleich mir / deß HErrn
Zorn befällt/
Wohl dem / den GOtt / wie mich / noch
strafft in dieser Welt.

LXVI.

WIr haben oben bereits schon einmahl / von denen Todten-Gräbern gedacht / welche die Gassen und Wasser mit Gifft bestreuet / davon viel Leute gestorben / anitzo aber wollen wir noch ein dergleichen *Exempel* vornehmen/die fast noch schröcklicher zu lesen. Es hatte / nehmlich in Schlesien / das bekandte Franckenstein / der grausamme Menschen-Feind / der Teuffel 6. Toden-Gräber und 2. ihrer Weiber zu dieser abscheuligen Boßheit verleitet / daß sie ein im höchsten Grade gifftiges Pulver in die Häuser streueten / und die Schwellen / wie auch die Handhaben an den Thüren heimlich darmit bestrichen / dadurch sie dann über 2000. Menschen ins Grab legeten. Wann nun solcher Gestalt gantze Häuser außsturben / so stohlen sie das Geld aus denenselben / und beraubten auch so gar die Todten ihrer Kleyder und Kittel. Sie haben zwey schwangere Weiber auffgeschnitten / und die Hertzen aus ihren Leibes-Früchten / wie auch aus noch viel andern kleinen Kindern roh

roh unt blutig hinein gefressen / Kirchen und Altärn bestohlen und zwey Seiger von der Cantzel gepülvert / so sie zur Zauberey gebraucht haben. Vieler andern unerhörten und schrecklichen Thaten zu geschweigen. Sothane verteuffelte Arbeit verdiente nachfolgenden Lohn: Es hatte endlich die Güte GOttes sothane Boßheit der Obrigkeit entdecket / welche so fort / diese Höllen-Zunfft zu gefänglicher Hafft bringen / und folgendes Recht an ihnen *exequiren* ließ: Anno 1606. wurden diese acht *Delinquenten* um den Marck zu Franckenstein geführet / alle mit glüenden Zangen gerissen / und ihnen die Daumen abgezwicket. Dem alten Todten-Gräber / wie auch sonst einem alten Mann von 67. Jahren / der ihnen geholffen / hat man jedem eine Hand abgehauen / sie hernach an Seulen geschmiedet / und also von fernen mit Feuer geschmauchet. Dem Neuen Todten-Gräber / so von Strichau gewesen / und mit einer todten Jungfrau in der Kirchen Unzucht getrieben / hat man das Männliche Glied mit einer glüenden Zangen abgezwickt / und ihn so dann gleichfalls samt noch einem geschmauchet. Die andern Viere aber wurden auff einen Holtz-Stoß geleget / und in Asche verwandelt.

Die Glut verzehrt den Leib der Teuffel holt
die Seele /
Und unser Lust-Pallast ist jene schwartze
Höhle /

Wo *Pluto* selber herscht / wo Pech und
Schweffelflammt/
Weil unsere Ankunfft ja / nur von der Höll-
stammt.

LXVII.

IM Jahr 1520. machten zwey Soldaten einen Anschlag auff die Mühle zu Berbisdorff / nicht weit von Freyberg / unter Pappendorff gehörig / und verkleydeten sich zu dem Ende / einer in Manns- und der andere in Weibs-Kleydern. Gegen den Abend kamen sie vor selbige Mühle und sprachen den Müller um eine Nacht-Herberge an / welche ihnen der Müller auch gutwillig erlaubete / auch den einen / auff sein Anhalten / mit sich in die Schencke zum Truncke nahm; Immittelst verharrete der in eine Frau verstellte Räuber bey der Müllerin / und so bald ihn jene verlassen / fiel er diese mit Gewalt an / und zwang sie / ihm einen grossen Kasten zu eröffnen / und auffzuschliessen. Als nun solches die beängstigte Frau aus Zwang gethan / hat sie doch / als sich der Dieb nach dem Gelde im Kasten gebücket / einen besondern Muth gefasset / ihn bey den Beinen ergriffen / in den Kasten hinein gestürtzet / solchen zugeschlossen / eine eysserne Kette herum geschlagen / und so dann ihren kleinen einigen Sohn in die Schencke nach dem Vatter geschicket / ihm so-

sothanen Wunder-Fall zu hinterbringen/ was geschicht? Indem der Sohn gehorsammet/ begegnet ihm unterwegens der andere Dieb/ welcher/ in Meynung/ sein Camerad würde inzwischen ihren bösen Anschlag vollzogen haben/ sich von dem Müller heimlich abgestohlen hatte. Als ihm aber dieser Knabe begegnete/ ließ er sich so fort etwas widriges schwanen/ und nahm solchen mit Gewalt wieder mit sich zurücke. Die Müllerin ersahe in der Dämmerung den Mörder von fernen ankommen/ und weil sie sich allerdings deß Aergsten zu befahren hatte/ verschloß sie die Hauß-Thüre/ und verweigerte ihm den Eintritt. Er drohete/ ihren Sohn auff der Stelle zu ermorden/ als aber auch hierauff noch keine Eröffnung erfolgen wolte/ legte der verzweiffelte Bube Hand an den Knaben/ und erwürget ihn auff der Stelle. Dessen ungeachtet/ und zwar anitzo um so viel desto mehr verriegelte sie die Thüre noch fester/ dahero der Mörder sich unterstund/ über die Mühl-Welle hinein zu kriechen/ die behertzte Müllerin aber zog das Schutzbret/ und ließ die Mühle geschwind an/ wodurch der Mörder unter das Rad kam/ und jämmerlich erquetschet wurde. Als sie sich nun vor beyden Mördern gesichert sahe/ eylte sie in Persohn nach der Schencke/ und hohlete ihren Mann/ nebst denen Gerichten/ herbey. Diese sahen nun mit Entsetzen den ermordeten Knaben vor der

Thüre liegen / und den zerquetschten Mörder unter dem Rade stecken / und als ihnen die Frau bedeutete: Wie sie noch einen Vogel gefangen hätte / verfügten sie sich insgesambt nach dem Kasten. Nachdem sie aber solchen eröffnet / funden sie den Dieb ersticket / und unter der Frauen Kleydern eine Manns-Persohn: Weßhalben beyde Cörper von den Gerichten auffgehoben / dem Hencker übergeben / und andern zum Abscheu auff das Rad geleget worden.

Nur eine Weiber-Hand hat uns erstickt / erdrückt /
Und uns den Müller-Schatz aus Mund und Hand gerückt.
Daß Rad ist unser Tisch / die Rabe unsere Gäste /
Die Seelen sind verschertz: der Teuffel holt das Beste.

LXVIII.

FRantz *Calderon*, ein Spanischer Soldate / von *Valladolit* bürtig / schwängerte in denen Niederlanden Maria Sandelin / ein teutsches Weibs-Bilde / welche dannenhero das Wochen-Bethe eher / als das Braut-Bethe auffschlagen müssen / und einen Sohn gebohren / welcher *Rodrigo* genennet / und damit er seiner Mutter Schande nicht entde-

cken möchte / ausser der Stadt Antorff / woselbst der Vatter in Besatzung lag / einer Ammen heimlich anvertrauet / nachmahls aber / als sich die Eltern trauen lassen vor Ehe- und ehrlich erkläret wurde. Es meldet sonsten ein Frantzösischer *Scribent* / wie daß ihn sein Vatter einst in einen Sack gestecket / und über die Mauern zu Antorff geworffen hätte / um sich also seiner Schande zu entledigen: Weilen dieser aber zu einem andern Glück erkohren war / so nahm er weder am Leibe / noch am Leben einigen Schaden. Alsbald hierauff seine Mutter verstorben / nahm ihn sein Vatter mit sich in Spanien / allwo ernennter sein Vatter sich anderwerts verehelichte. Diese neue Stieff-Mutter bewegte ihren Mann / diesen seinen Sohn *Rodrigo* ihr aus den neydischen Augen zu schaffen / und bey dem *Vice*-Cantzler von Arragonien / als einen Pagen / unter zu bringen. Weil nun dieser *Rodrigo* ein so schöner als kluger Knabe war / so gelangete er in deß Hertzogs von Lerma Dienste / wodurch sich ihm die Thüre eines Glückes völlig öffnete / angesehen dieser Hertzog / als Affter-König oder Stadthalter / und Königs *Philippi III.* vornehmster *Minister* gantz Spanien am Zügel führte. Durch diesen gelangete Er als ein Bedienter in deß Königs Kleyder-Kammer / und als er so wohl in der Feder / als vielen andern Hoff-Tugenden / eine sonderbahre Geschicklichkeit mercken

ließ /

ließ / so wurde er nun gar an den Spanischen Staats-Himmel erhoben. Dann der König machte ihn zum geheimen Staats-*Secretario*, dadurch er die wichtigsten und geheimsten Angelegenheiten der Cron Spanien unter die Hände bekam. Diesem nach bewarb er sich um eine seinem Glücke gleichmäßige Heyrath/ und vermählte sich mit der Gräffin von *Oliva*. Folgendes ward er Ritter von St. Jacob / über kurtz hernach Regente von *Oceanna*, bald darauff Graff zu *Oliva*, und Marggraff von Sieben-Kirchen / und zuletzt Hauptmann über die teutsche Leib-Wache. Ob er nun gleich seinen Vatter zu einen Ritter machte / und ihm eine kleine Graffschafft zu wegen brachte / so schüttelte doch der kluge Alte seinen Kopff über diese Glückes-Sprüngen seines Sohnes / dessen Natur ihm wohl bekant war / und ihm dannenhero offtmahls weissagete: Er würde ein schlimmes Ende nehmen; So jedoch von ihm so übel aufgenommen wurde / daß er ihn gar als Vatter verleugnete / und sich einer weit höhern Ankunfft rühmete.

Seine so häuffige Ehrenstellen trugen ihm nun alle Jahr über 200000. Ducaten ein/und sein blosser Haußrath wurde auff 400000. Ducaten geschätzet / welchen deß Königs und des von Lerma beharrlicher Gnade zu solchen Hochmuthe verleite / daß er alle andere neben sich vor nichts achtete. Und gewiß / wer

bey dem Könige oder dem Hertzoge von Lerma einen Zutritt suchte / der muste zuvor bey diesen *Calderon* anklopffen / daruber ihn der Adel / gleich einer Spinne / feind wurde / und weil auch das gemeine Volck kein gutes Aug auff ihn hatte / so schien es / als ob sein Glück nicht tieff wurtzeln wurde ; Und dieses wurde auch erfüllet. Dann der Hertzog von Lerma fiel in Ungnaden / und wurde auff seine Güter verwiesen. Wie nun die Vögel unter den Baumen / welche der Sturm umgeworffen / keinen Schatten mehr suchen: Also ergieng es auch dem *Calderon*. Dann nunmehro ließ der Adel / und das Volck ihrem Hasse gegen ihn öffentlich den Zügel schiessen / massen sie ihn einen Räuber deß Königlichen Schatzes nenneten / und ihn 1000. grober Missethaten / als Verfälschungen / Meuchel-Mordes / Zauberey / und dergleichen mehr beschuldigten. Weil er nun besorgen muste / denen Zungen möchten die Hände / und denen Worten die That folgen / so verließ er den Hoff / und *retirirte* sich nach *Valladolit* mit einem ziemlichen stücke Geldes ; Und als er daselbst angekommen / befragte er eine wegen ihrer Heiligkeit sonderlich berühmte Nonne deß Closters Himmels-Pforte: Auff was Art er sich vor dem Zorne deß Königs versichern könne? Als ihm nun diese sagte: Er müste zu förderist den Zustand seiner Sachen wohl beobachten / dadurch sie den Zustand

sei-

seiner Seelen verstund; deutete er solches hingegen auff den Zustand seines Glückes / und bemühete sich dannenhero seine Schätze und Schrifften vollend vom Hoffe nach *Valladolit* zu bringen / und sich daselbst so lange verborgen zu halten / biß sich der Zorn deß Königs und die Wüte deß Volckes geleget hätte: Allein er fand sich betrogen / dann deß Königs weite Hand nahm ihn Anno 1619. bey Nächtlicher Weile gefangen / und setzte ihn auff die Burg von *Montaches* in Verwahrung.

So fort wurde die Richt-Banck über ihn besetzet / seine Brieffschafften auffs schärffste durchsuchet / sein Vermögen genau auffgezeichnet / und durch solche genaue Untersuchung seine Schelmstücke fast gäntzlich ans Liecht gebracht. Weil aber doch noch eines und anders zu seiner völligen Uberführung ermangelte / so wurde er auff die Folter-Banck geworffen / die er doch mit ungemeiner Hartnäckigkeit überstund. Uber kurtze Zeit wurde er nach *Santoreas*, und zu letzt in sein eygenes Hauß nach *Valladolit* zur Verwahrung gebracht / daselbst er in einer engen und finstern Kammer / welche auch am Tage ein brennendes Liecht erhellen muste / bewachet wurde. In seiner Anklage wurde er überführet: Daß er den *d' Avila* mit Gifft hingerichtet / die Ermordung *Francisci di Xuara* gestifftet / und sonst den König auff viel Arten betrogen hätte. Ob man ihn nun sonst zwar wegen noch

grösserer Ubelthaten nicht so gar deutlich über-führen kunte / so wurde doch das Urtheil über ihn gesprochen und vollzogen. Zuforderist muste er wegen seiner Burgerlichen Missethaten / derer über 244. gezehlet wurden / eine Geld-Busse von 1250000. Ducaten erlegen / und so dann wurde ihm der Halß abgesprochen. Als ihm solches Urtheil vorgelesen worden / umfieng er den Gerichts-Schreiber / und danckete ihm hertzlich vor diese gute Zeitung / daß er nun bald einmahl diß elende Leben beurlauben solte. Die wenigen Tage vor seinem Ende brachte er mit ernstlicher Busse zu. Er bettete gantze Nächte auff den Knyen / schlieff auff der blossen Erden / und that seinem Leibe solche Gewalt an / daß ihn der zugegebene Carmeliter *Frater Gabriel*, hiervon ernstlich abmahnete. Den 29. *Septembr.* obbemelden Jahres wurde ihm die Königliche Gnade angedeutet; Daß er von 2000. Ducaten nach seinem Tode frey *disponiren* / jedoch sich auch schicken möchte / daß er in zwey Tagen seelig sterben konte. Folgenden Tages wurde ihm der Ritter-Orden von St. Jacob abgenommen / und als der *Octobr.* erschienen war / fand man auff dem Marcke eine erhabene Trauer-Bühne auffgebauet. In der Mitten stund ein höltzener schwartz-bedeckter Sessel / welcher jedoch so fort muste auffgedecket werden / weil es der Pöbel durchaus nicht gestatten wolte / daß ihm so viel Eh-

re

re angethan wurde / sein Vatter / nebst seiner Gemahlin und 4. Kindern / wendeten das eusserste zu Rettung seines Lebens an: Der Zorn deß Königs aber / und die Gerechtigkeit / wolte nicht mit Thränen sondern mit Blut vergnüget seyn; Deßwegen sich diese betrübte Gesellschafft zwo Stunden vor seiner Hinrichtung aus *Valladolit* hinweg und nach *Oliva* begaben. Um halb 12. Uhr zu Mittag kamen über 70. Gerichts-Diener vor sein Hauß / nebst denen zwo Bruderschafften / welche den armen Sündern mit dem Creutze das Geleite zum Tode zu geben pflegen / darauff er sich so fort in einem langen Trauer-Mantel herunter vor die Thüre begab. Sein Angesichte war gantz frey und ernstlich anzusehen / seine Haar und Bart aber / so er währender Hafft nicht abnehmen lassen / flatterte um die Schultern herumb. Als er zum Hause herauß tratt / küssete er das Crucifix zum öfftern / und schlug das Creutz vor sich; Ehe er sich aber auff den mit schwartzen Tuche bedeckten Maul-Esel setzte / zeichnete er sich noch zweymahln mit dem Creutze / setzte eine Kappe auf das Haupt / und stieg so dann mit dem Crucifix in der Hand auff das Thier / auff welchen er Schritt vor Schritt fort ritte. Der Scharff-Richter führete den Maul-Esel / bey her tratten zwey Schergen / vorher giengen die Schüller von der Bruderschafft der heiligen Theresia / und um ihn herum 16. Geistli-

che. Sein Beicht-Vatter ermahnete ihn: Er solte den Todt nicht scheuen / sondern mit unerschrockenen Muthe selben antretten: Worauff er diese Geistliche Antwort ertheilte: Last uns nur bald auff seyn / mein lieber Vatter / ich leyde diesen Tod willig und von Hertzen gerne: Ob er wohl schmählig ist: Dann ich habe ihn verdienet: Mein Heyland hät ja noch einen viel schmähligern / und zwar / welches mich tröstet / unschuldig vor mich armen Sünder gelitten / so lasset uns dann in GOttes Nahmen gehen: Weil es dem Könige so gefällt. Seinen Willen unterwerff ich mich willigst / und gehe hin / die Menge meiner Ubelthaten durch den Tod zu büssen. Im Fortreuthen schauet er die grosse Menge deß eylenden Volckes unerschrocken an / warff hierauff die Augen gen Himmel / und so dann wieder auf das Crucifix / von welchem er sich nicht wieder verwendete / biß er an die Richt-Bühne gelangete. Als er das Blut-Gerüste hinauff gestiegen / tratt deß Königs Prediger / sein guter Freund / nebst andern Geistlichen Ordens-Leuten / gleichfalls hinauff / und nahm ihm die Kappe von dem Haupte / da man dann nicht die geringste Veränderung in seinem Gesichte verspührete. Indem nun die andern Geistlichen zu GOtt / vor die Beruhigung seiner Seele / auff den Knyen betteten / steuerte er sich auff die Lehne deß Stuhles / und redete eine Zeit-

lang

ſang mit gedachten Predigern. Dieſem nechſt verſöhnete er ſich mit dem Volcke durch eine Chriſtliche Abbitte / nahm von allen behertzten Abſchied / und ſetzte ſich ſo dann auff den Richt-Stuhl : Worauff ihn der Scharff-Richter um Verzeyhung bath / den er dagegen zweymahl umfieng und küſſete / mit Verſicherung: Er hielte ihn vor ſeinen beſten Freund. So dann reichete er ihm Hände und Füſſe dar / löſete ſich ſelbſt die Bänder um Halß-Kragen auff / und ließ ſich unter ſtetem Gebette binden. Als diß geſchehen / verband ihm der Hencker die Augen mit einem Daffeten Bande / davon beyde Enden über den Stuhl herab hiengen / und kaum war ſolches geſchehen / ſo fuhr ihm der Scharff-Richter / mit einen ſcharffen Meſſer ſo geſchwinde durch die Kehle / daß ſein Leben im Augenblicke verſchwunden war / der entſeelte Cörper / wurde ſo blutig in ein ſchwartzes Tuch gewickelt / das Antlitz aber blieb unverhüllet. Auf ſeine Bruſt ſetzte man ein Crucifix / und an jede Seite vier Fackeln / daneben man bey Trompeten Schall verbott: Bey Verluſt deß Lebens ſeinen Leichnam nit weg zu tragen / ehe das Gerichte Befehl ertheilete. Mitlerweile ſtunden viel Gerichts-Diener um den Cörper herum / und die Geiſtlichen hielten in groſſer Anzahl ihre Andacht vor ſeine Seele / welche ihn auch gegen Abend mit einer groſſen Menge Fackeln und vielem Ge-

pränge beerdigen wolten / welches jedoch ernstlich verboten wurde; Dahero nur zwey Weiber herzu tratten / ihn öffentlich entkleydeten / und in einen Sarg legten / darauf er gantz schlecht ins Carmeliter-Closter / unbesungen und unbeklungen begraben wurde.

Es schnitt der Hencker-Stahl mir Halß
und Glück entzwey /
Und lehrt: Wie auff der Welt gar nichts
beständig sey.
Es rufft mein blasser Mund / es zeuget Fall
und Schade:
Verlasset / Menschen! euch doch nicht auff
Herren Gnade.

LXIX.

ES ist gleichwohl zu verwundern / was GOtt durch den Teuffel über das Menschliche Geschlechte zum öfftern gleichsamb verhänget; Wir wollen aber den Finger auf den Mund legen / und es alles seinem gerechtesten Gerichte anheim gestellet seyn lassen. Entsetzlich ist es / wans von einem berühmten Zauberer gemeldet wird. Dieser wohnete zu Eparat drey Meilen von Cölln / und hieß Stumpff Peter / welcher sich nach Belieben zum Wolffe machen konte. Als nun sein Sünden-Maß voll war / lieff er der Obrigkeit in das Garn / und wurde zu Bethur ge-

gefänglich eingebracht. Hieselbst that er nun/ sonder Marter/ diese schreckliche Bekäntnus: Daß er 25. Jahr mit dem Teuffel/ welcher sich jederzeit in Gestalt eines schönen Weibes-Bildes zu ihm gefunden/ gebuhlet habe. Mit seiner leiblichen Tochter habe er öffters Blut-Schande getrieben/ und wann er einen gewissen Gürtel umgeleget/ seye er von Stund an zum Wolffe worden/ in welcher Gestalt er 13. Knäblein von 6. biß 7. Jahren/ darunter auch sein eigener Sohn gewesen/ ingleichen zwey Männer und eine Frau/ jämmerlich zerrissen/ und ihnen allezeit das Gehirn aus dem Kopffe gefressen habe. Uber dieses habe er seinen Nachbahrn viel Vieh erwürget/ auch sonst viel Weiber geschändet/ und andere unerhörte Ubelthaten mehr begangen. Auf diese schreckliche Beichte folgete ein grausames Urtheil/ massen er den 31. *October* Anno 1589. zu Betbur öffentlich verurtheilet/ und folgender Gestalt hingerichtet wurde: Erstlich hat man ihn mit glüenden Zangen am Leibe/ Armen/ Beinen und Gemächte gezwicket/ so dann Arm und Beine mit einem Beyle entzwey geschlagen/ ferner den Kopff abgehauen/ den Cörper/ sambt seiner Tochter und Gevatterin/ zu Asche verbrant/ und endlich den abgehauenen Kopff auf einen von Holtz geschnitzten Wolff/ und auf ein Rad gestecket.

Megärens liebes Kind/ Plutonis lieber Sohn/

Empfieng durch Henckers-Hand den wohlverdienten Lohn.
Sein Gott verhaßter Geist vermehrt die Höllen-Brände /
Und mit dem Wein-Monat nahm er ein heisses Ende.

LXX.

Johann Christoph / Freyherr von Windisch-Grätz / war eine Persohn / welche weit mehr Ursach hatte / GOtt vor ihren Stand und Glücke jüngst zu dancken und zu erheben / als / wie er leyder that / die Göttliche Majestät zu lästern und zu verunehren. Ob ihm nun gleich der beleydigte GOtt / und die hohe Obrigkeit sattsam Zeit und Raum zur Busse gab / so erfolgete doch einige Besserung so wenig / daß vielmehr die Beleydigungen deß grossen GOttes von Tag zu Tag zunahmen. Weil aber die hohe Obrigkeit nicht gesonnen war / sich durch allzu lange Nachsicht seiner Sünden theilhafftig zu machen / so fuhr selbige zu / und ließ ihn zu gefänglicher Hafft bringen. Allein auch diese Beraubung seiner Freyheit konte ihm seine GOtts-lästerliche Zunge nicht fesseln / sondern schüttete alles frey heraus / was ihr der Teufel in Mund legte. Diesem nach erfolgte der wohlverdiente Außspruch deß Käyserl. Hoff-Gerichts: Daß ihm die Läster-Zunge

ge auß dem Halse gerissen / der Kopff abgeschlagen / und also diese Distel durch Henckers Hand aus dem Garten seines vornehmen Geschlechts außgereutet werden solte. Diesem Zufolge wurde er zuvor auff dem Land-Hause zu Wien seines Freyherrn Standes öffentlich entsetzet / ihm ein ander Nahmen / nemlich Müller / beygeleget / und also den Stadt-Gerichten übergeben. Ob ihm nun gleich allbereit das Schwerd über dem Haupte blinckte / so wolte er doch auch noch Tages vor seinem Tode nichts von GOtt hören / ja nicht seiner Gemahlin verstatten / vor ihn zu GOtt zu seufftzen. Aber siehe die Wunder-volle Güte GOttes! Als sich die Todes-Stunde augenblicklich herzu nahete / verwandelte sich der Wolff / wider jedermänniglicher Vermuthen / in ein Schaff / und das Felsen-Hertze in Wachs. Er ruffte ohn Unterlaß in dem grössesten Eyffer zu GOtt um Vergebung seiner schweren Sünden / und der Mund / aus welchem bißhero so viel schreckliche GOttslästerungen gehöret worden / gab jetzunder lauter hertzbrechende Seufftzer und bußfertige Worte zu vernehmen.

Nach sothaner Wunder-Bekehrung hat das hoch-ansehnliche Geschlechte / und der mehrere Theil von den Grossen bey Hoffe bey Käyserlicher Majestät vor ihn die Gnade zuwege gebracht: Daß er Kopff und Zunge behalten / von deß Henckers-Hand verschonet / und er durch ehrliche Soldaten-Faust *arquebusiret* werden solte. Es war der 19. October Anno 1651. ange-

gebrochen / als dieser junge Cavallier / so erst das 27. Jahr erreichet hatte / Morgens zwischen 7. und 8. Uhren vor das Kärnther Thor / bey dem Hunds-Thurme an das steinerne Creutz geführet wurde / allwo 7. Musquetierer seiner erwarteten / die ihm die herben Todes-Pillen zujagen solten. Diese redete er nun behertzt an / wiese ihnen so gar die Brust / wo sein Hertze läge / und bath sie: unverzagt Feuer darauf zu geben. Als er sich nun nochmahls hertzlich in die Hände seines Erlösers befohlen / wurde auff gegebenes Zeichen loß gedrückt / und die Seele flüchtete so fort dahin / wo es die Göttliche Gerechtigkeit oder Barmhertzigkeit verordnet hatte.

Ich muste nach Verdienst durch heisses Bley erblassen/
Weil ich ein Feind deß HERRN war.
Doch auff mein Beyspiel darff sich niemand nicht verlassen.
Dann späte Busse bringt Gefahr.

LXXI.

DAs traurige Ende Käysers Alexandri Severi hat uns der 18. Mertz sattsam vorgestellet / und kaum war er kalt worden / so saß Maximinus, auff dem Throne. Er war barbarischer und geringer Ankunfft aus Thracien / dahero man ihn auch Thracem zu benennen pflegete / sein Vatter aber

soll Micea oder Mecca, und die Mutter Ababa oder Abacha geheissen haben / jener ein Gothe / diese eine Alanin / beyde aber geringe Hirten-Leuthe gewesen seyn. In der Jugend war seine Profession Standes-mässig / auf dem Thracischen Gebürge das Vieh zu hüten: Als ihm aber dieses länger nicht anständig war / schlug er sich zu denen Räubern / so in den Bergen auff Beute laureten / und weil er von ungemeiner Stärcke war / so bekam er das Ambt / den erbeuteten Raub zu hüten. Endlich verließ er diese Räuber-Zunfft / begab sich nach Rom / und nahm unter der Römischen Armee Dienste an. Er brachte sich durch seine ungewöhnliche Grösse und Stärcke bald in besonders Ansehen / massen er eine ungeheuere und 8. Schuh lange Persohn vorstellete. Die Last seines Cörpers ruhete auff dicken Schenckeln und grossen Füssen / und so man einen grossen Menschen zu seiner Zeit beschreiben wolte / so pflegte man zu sagen: Dieser bedürffte wohl *Maximini* Hosen und Schuhe. Gleichwol war er so hurtig auf den Füssen / daß er auch dem schnellsten Pferde gleich lauffen kunte / und nach vollbrachtem Lauffe noch capabel war / mit sieben starcken Männern zu ringen / und sie zu Boden zu werffen. Uber dieses kunte er einen geladenen Wagen so hurtig fortziehen / als ob Pferde davor gespannet wären / und mit seiner Faust schlug er öffters denen Pferden die Zähne aus. Er zerrieb Steine mit den Fingern / wie Kreyde / und die jungen Bäume drehete er wie Wachs / daher er auch der zweyte Milo, Anthæus und Hercules ge-

nennet wurde. Hierbey war er auch ein so grosser Fresser und Sauffer / daß er öffters in einem Tage viertzig Pfund Fleisch verzehrete / und bey einer Abend-Mahlzeit einen Amphoram Capitolinam, darin 20. Maaß Wein giengen / zum Schlaff-Truncke in sich goß. Diesem nach war er schon unter den Käysern Bassiano und Macrino sehr beliebt / unter denen er auch Capitain war. Als er sich aber ein stück Geld gesamlet / danckete er unter dem Macrino ab / und gieng nach Thracien / allwo er einige liegende Gründe ankauffete. Jedoch konte er des Land-Lebens noch nicht gewohnen / dannenhero kam er wieder nach Rom / und bey Severo in solche Gnade / daß er seinem Commando die Armee wider die Teutschen untergab / welches er auch so tapffer führete / daß er biß an Francken / und an den Hartz alle teutsche Völcker besiegete. Es kunte aber sein niedriges Gemüthe solche Gnade und Wohlthat so wenig erkennen / daß er vielmehr seinen Herrn und Käyser Barbarischer Weise hinrichten ließ / und sich selbst / auff den Thron setzete. Seine Wahl geschahe bloß von den Soldaten / dannenhero er den Senat, so verachtete / daß er nicht einmahl dessen Bestättigung begehrte / sondern allen den Tod schwur / wann er nach Rom kommen würde / worüber ein solcher Schrecken entstund / daß gantz Rom Tag und Nacht denen Göttern Opffer brachte / und bettete: Daß nur *Maximinus* niemahls möchte Rom zu sehen bekommen. Daß er sey vermählet gewesen / bezeuget der Historische Kiel so weit / wenn er meldet:

Er

Er habe so starcke und dicke Finger gehabt / daß er öffters im Schertze seines Weibes güldene Arm-Bänder / statt güldener Ringe an den Daumen gestecket / und getragen. Uber dieses wird ihm auch ein ehelicher Sohn / gleichen Nahmens zugeschrieben / welcher neben ihm erwehlet und auff den Käyser-Thron gesetzet wurde. Dieser junge Maximinus ist von ungemeiner schöner Gestalt gewesen / daß ihn auch die schönste und vornehmste Weiber zur unkeuschen Liebe sattsamme Gelegenheit gegeben haben.

Der Anfang seiner Regierung war Tyrannisch / daß mittel abscheulich / und das Ende blutig. Bald anfangs ließ er alle Freunde / Räthe und Diener deß entleibten Severi hinrichten / und wer sich nur einiger Wissenschafft von seiner Baurischen Ankunfft mercken ließ / der muste sterben. Viel edle Römer und Raths-Herren / welche seine Wahl nicht billigten / musten blutig zu Grabe gehen / und die Christen hatten einen ungemeinen Verfolger an ihm / wovon er zu Nicomedia ein grausames Exempel ablegte. Es war gleich der Geburts-Tag unsers Heylands Christi / als sich die Christen daselbst einmüthig in ihrem Herrlichen und grossen Tempel versammleten / um ihres GOttes-Dienstes abzuwarten. So fort schickte der Tyranne auff Rath eines Zauberers starcke Trouppen dahin / ließ die Kirche verschliessen / mit Holtz umlegen / und dabey außruffen: Wer heraus gehen und dem Jupiter opffern würde / der solte seines Lebens gesichert / und noch darzu

reichlich beschencket / die widerspänstigen aber alle / sambt der Kirchen / in Asche verwandelt werden. Als aber die von dem H. Geist gestärckte Christen einsinnig antworteten: Sie wüsten von keinem *Jove*, sondern von Christo / vor dessen Ehre und Lehre sie leben und sterben wolten / so wurde das umgelegte Holtz angezündet / da immittelst die versperten Christen / sich mit Psalmen und Liedern so lang hören liessen / biß Dampff und Gluth ihnen die Zunge lähmete / da dann über achtzehen tausend Christliche Cörper ihre Seelen in der Flamme gen Himmel schickten. In Summa: Er geberdete sich als ein Tod-Feind deß Menschlichen Geschlechtes / massen er etliche tausend unschuldige Menschen an das Creutze schlagen / und den wilden Thieren vorwerffen / auch ihrer viel in Thier-Haute einnähen / und darinnen vermodern ließ: Ehrliche Leuthe beraubete er ihrer Aempter / und ersetzte deren Stellen mit den schlimsten Buben; Weil er eines Bauren-Sohn / war er ein Tod-Feind deß Adels / den Krieg aber / welchen Alexander mit denen Teutschen angefangen / setzte er eyffrig fort: Dann so bald nur die Armee im Felde stehen kunte / gieng er über den Rhein / und führete etliche tausend Bogen-Schützen mit sich / welche die fast nackeen Teutsche sehr incommodirten. So bald er den teutschen Boden berührte / ließ er 50. Teutscher Meilen weit und breit sengen und brennen / biß er an solche sumpfftige Oerter gelangete / welche unmöglich zu passiren waren / und allwo

wo ihn die Teutschen dergestalt überfielen / daß sie ihn / als sein Pferd in ein Morrast stecken blieb / beynahe selbst gefangen hätten. Von diesen Kriege erstattete er Bericht an den Rath zu Rom/und rühmete sich: Er hätte in diesem Zuge dreymahl hundert tausend Dörffer und Flecken außgebrant; So jedoch ein allzu merckliches Gedichte war / massen die alten Teutschen so häuffiger Wohnung nicht gewohnet waren. Aus Teutschland führete er die Armee nach Ungarn in die Winter-Quartiere umb auff folgendes Frühe-Jahr die Pohlen anzugreiffen / wurde aber in dieser Campagne mercklich verhindert. Dann Rom erklärte sich vor einen öffentlichen Reichs-Feind / und die Africanischen Trouppen warffen ihren Stadthalter Gordianum wider ihn zum Käyser auff; darüber Maximinus so rasend wurde / daß ihm auch sein Sohn entspringen muste / wolte er anderst unverletzt bleiben. Als er nun nicht wuste / wohin er zu erst Rache und Schwerd wenden solte / fügte es sein unverdientes Glück / daß einer / Nahmens Capelianus, wider den Neu-erwöhlten Gordianum die Mohren in die Waffen brachte / welche auch seinen Sohn in einem Treffen erlegten. Da nun Gordianus wohl sahe wie wenig den Africanern zu trauen wäre / rieth im die Verzweifflung den Strick / durch welchen Maximinus dieses Feindes sonder Bemühung entlediget wurde. Als diese Post nach Rom kam / erfüllete ein ungemeiner Schrecken die gantze Stadt / und die Noth rieth denen Römern: Dem jungen Gordiano, deß al-

alten *Gordiani* Enckel / die Käyserliche Würde zu ertheilen / und weil er noch sehr Jung / ihme *Maximum Puppienum* und *Clodium Balbinum*, als Vormünder und Reichs-Verwalter zu zugeben kaum hatte solches *Maximinus* erfahren / so gieng er durch Friaul auff Rom zu / fand aber das platte Land gantz öde und wüste / massen sich alles Volck / auff Befehl deß Römischen Raths / mit Vieh und Proviant / in die festen Plätze *salvi*ret hatte. Diesem nach gieng der erbitterte *Maximinus* vor die wohlbesetzte / und mit allen Uberfluß versehene Stadt *Aquileja*, oder Aglar in Friaul / und brauchte die eusserste Gewalt / sich derselben zu bemächtigen. Es thaten aber die Belagerten verzweiffelenden Widerstand / und als von dem vielen Schiessen die Sehnen ihrer Bogen zerrissen / schnitten die Weiber / in Ermanglung anderer *Materie* / ihre Haare ab / aus welchen neue Sehnen verfertiget wurden / dannenhero die danckbahren Römer ihnen nachmahls zu Ehren einen Tempel erbauet / und solchen das Hauß der kahlen *Venus* genennet haben.

Mitlerer Zeit fiel ein grosser Mangel an Proviant in *Maximini* Lager ein / und weil die Soldaten besorgeten: Es möchte denen Ihrigen / die sie zu Rom hinterlassen / weil sie gleichsam das Vatterland befechteten / nicht allerdings wohl ergehen / so begunten sie zimlich auffsetzig zu werden. *Maximinus* ließ die-

diesertwegen einige *Officirer* am Leben straf-
fen / allein er goß Oel ins Feuer. Dann
Anno 237. als *Maximinus* sich nebst seinem Sohn
im Gezelte einer Mittags-Ruhe bedienete.
Hier brach nun die bißhero glimmende Rebel-
lion in voller Glut aus / massen die Wache
selbst ins Gezelt einfiel / Vatter und Sohn
auff dem Lager todt schlug / und ihre abgese-
belte Köpffe auff langen Spiessen denen Be-
lagerten zeigete. Augenblicklich wurde Frie-
de gemacht / die Thore eröffnet / und das gan-
tze Lager mit überflüßigen Proviant aus der
Stadt erquicket. Als nachmahls diese Köpf-
fe nach Rom geschicket wurden / ist die Freu-
de nicht zu beschreiben / welche gantz Italien
hierüber bezeigete; Jedoch erweckte das
Haupt deß jungen *Maximini*, welches er im
19. Jahre seines Alters verlohren hatte / und
gleichsam noch lachete und lebete / ein sonder-
bahres Mitleyden / bevoraus bey dem Frau-
enzimmer / welches dieser blutigen Schön-
heit viel Thränen opfferte. Den Alten 65.
Jährigen *Maximinum* aber überschüttete ein
tausendfacher Fluch / beyder Cörper nun wur-
den denen Hunden vor- und so dann der Rest
ins Wasser geworffen. So wurde dannoch /
als er sich zu viel auff seine Stärcke verließ /
die Warnung / die ihm kurtz zuvor ein Comä-
diante von einem *Theatro* in Griechischen Ver-
sen zuruffte / redlich erfüllet / als deren In-
halt war: Ein Elephant ist groß / wird

gleichwohl gefället / ein Löwe starck / wird gleichwohl getödtet : Ein Tyger-Thier ist grimmig / wird gleichwohl umbgebracht. Hüte dich vor vielen / wo du ja nicht einen fürchten wilst.

Ein Bauer von Geburt / ein Tölpel von
Gestalt /
Ein Tyger nach der Art / ein Löwe von
Gewalt /
Verlohr Geist / Reich und Haupt. So
geht es auf der Erden /
Wann daß ein Bauer auch so gar will
Käyser werden.

LXXII.

Daß GOTT ein abgesagter Feind deß Mein-Eydes und falschen Schwören seye / bezeugete er durch folgendes erschreckliches Exempel. Es kam nemlich Anno 1659. ein Wechsler / Nahmens *Antonius* nach Gerhards-Berg in Flandern / und nahm seine Einkehr im Gasthoffe zum gulden Schiffe / woselbst er mit einem andern / welcher eine Post Geldes von ihm forderte / zu thun hatte. Als nun dieser *Creditor* seine Forderung wiederholte / läugnete der Wechsler die gantze Schuld / und zwar so vermessentlich / daß er schwur: Wann ich das Geld empfangen habe / so gebe GOtt / daß ich in diesem

Feuer verbrennen müsse; Mit welchen Worten er auff das Feuer / so gleich dazumahl im Camin brennete / mit den Fingern zeigete. Es war aber Gegentheil mit dieser Verleugnung so weit zu frieden / wann er solches alles mit einem Cörperlichen Eyd bestättigte / dessen sich dieser gleichfalls im wenigsten weigerte; Und also gieng man diesen Abend voneinander. Nach gehaltener Abendmahl-Zeit ließ der Wechsler ein grösser Feuer im Camin anschuren / und setzte sich nebst dem Wirthe vor dasselbe / um sich / ehe er zu Bethe gienge / wohl auszuwärmen; Als aber solches fast gäntzlich erloschen / verließ der Wirth seinen Gast / und begab sich zur Ruhe. Folgenden Morgen / verzog es sich über Gewohnheit / daß der Wechsler auffstund / und ob man gleich an das Zimmer starck klopffete / so erfolgete doch keine Antwort. Endlich eröffnete man die Thüre mit Gewalt / und hier fand man den entsetzlichsten Anblick. Dann der elende Mensch lag todt und halb verbrent vor dem Camine gestreckt / da dann das Haupt / als man es nur anrührete / gantz in Asche zerfiel. So war auch das Bäncklein / darauff er gesessen / nebst allen seinen Kleydern gantz verbrant / und im übrigen gieng so ein grausammer Gestanck von ihm / daß man deß HErrn Zorn über den Meineyd riechen und sehen kunte. *Vide Drexlers* Zungen-Schleiffer. *Tom 1. Oper. p. 1707.*

GOTT that mir nicht zu viel /
Er that ja / was ich will /
Mein Urtheil sprach ich selbst: Die Gluth erfüllt den Schwur /
Und mir geschahe recht / als ich zur Höllen fuhr.

LXXIII.

EBen dergleichen *Exempel* ist auch zur Zeit der Regierung / Churfürst *Augusti* zu Sachsen / Anno 1577. *passiret*. Daß man nehmlich auff dem Rath-Hauß / den Stadt-Knecht / welcher zu Morgens früh umb 5. Uhr einzuheitzen dahin gegangen war / todt / und mit abgeschnittener Zunge liegen fand. Weil nun seine Churfürstl. Gnaden gerne hinter den Frevler kommen wolte / so brauchten selbige hierinnen einen so grossen Ernst / daß sie die Vestung biß auff den dritten Tag sperren / den Thäter von Hauß zu Hauß / auch so gar in den tieffesten Kellern suchen / und in allen Gassen außruffen lassen: Daß derjenige / so ihn entdecken würde / 200. Thaler zur Verehrung haben solte. Allein man kunte auch hierdurch nicht hinter die Warheit kommen; dannenhero musten auff Churfürstl. Befehl / alle Hoff-Leuthe und die Burgerschafft / ja die gantze Stadt auf dem Rath-Hause vor denen Churfürstl. Herren Räthen und dem Stadt-Rathe erscheinen / allwo einer

ner nach dem andern den todten Cörper vorgestellet / und ein jeglicher bey Eydes Pflicht zur Entdeckung der Warheit ermahnet wurde. Mit welcher scharffen Verhör man zwey Tage zubrachte; Welche Bemühung jedoch ebenfalls vergeblich war. Endlich brachte man in Erfahrung / daß dieser Mensch Tages vorhero GOtt auffs grausamste gelästert hatte; daraus der gewisse Schluß gefasset wurde: Daß dieser Gotteslästerer selber müsse Hand an sich geleget und also GOttes-Rache befördert haben.

LXXIV.

ZU klein Mühlingen / einem in der Graffschafft Barby gelegenen Dorff / wohnete vor 100. Jahren ein Bauer / Nahmens Hannß Braune / welcher in dem 31. Jahre seines Alters ein Bauer-Guth an- und seine Mutter und Schwester / Nahmens Walpurg / zu sich nahm. Nach Verlauff zweyer Jahre *resolvirte* sich dieser Bauer zu heurathen / und weil ihm die *Morosität* der Schwieger-Mutter gegen ihre Schwieger-Tochter wohl bekant war / so bath er seine Mutter / sich umb Friede willen / in ihr Neu-erbautes Hauß zu begeben. Allein solches Ansinnen empfand die alte *Megæra* so übel / daß sie diesen verteuffelten Schluß fassete: Solches mit ihres Sohnes Blute zu rächen, Es war Anno 1594.

an *St. Martini* Tag / als der Sohn dieses Fest in der Schencke *celeberir*et / Abends betruncken wieder nach Hauß kombt / und sich solcher Gestalt zu Bethe leget. So bald die Mutter solches vermercket / schicket sie die Tochter weg / ergrieff ein Messer / und tritt vor deß Sohnes Bethe / dessen Kopff sie recht zum schlachten wendete / und ihm so dann die Kehle / gleich einem Kalbe / abstach. Zu dieser entsetzlichen Mordthat kam zwar die Tochter / allein diese muste ihren Bruder halten / da immittelst die Alte das Blut auffieng / und in die Mist-Pfütze schüttete / den Cörper aber warffen sie in die Scheure / und bedeckten ihn mit Strohe / allwo er auch neun Wochen verborgen lag. Folgenden Morgen sprengten sie aus: Er wäre mit einem frembden Gesellen verreyset; Als aber sich unterschiedener Verdacht ereignete / bedrohete die Obrigkeit Mutter und Tochter mit der Haußsuchung / so ferne sie den verlohrnen Sohn nicht zur Stelle schaffen würden. Dieses bewegte nun die Alte und die Junge / daß sie Anno 1595. den 7. Jenner bey hell gestirneter Mitternacht / den Cörper ein gut viertel Weges von dem Dorffe / an einem Teich / die Schlöte genant / schlepten / allwo ihm die Mutter die halb verweseten Kleyder auszog / die Sehn-Adern an den Knie-Köhlen / damit sich die Schenckel biegen möchten / zerschnitte / in solcher Gestalt unter das Eyß stecken wol-

wolte. Weil es aber allenthalben zugefroren / warffen sie ihn endlich ins Rohr / in Hoffnung / es würden ihn daselbst die Hunde und Vögel vollend auffressen: Immittelst stellete sich die Tochter sehr traurig / welcher jedoch die Mutter eine Schaube von gutem Tuche versprach / nur verschwiegen zu seyn. Noch selbigen Tages wurde der Cörper gefunden / und in die Gerichten gebracht / jedoch kunte ausser eines starcken Verdacht / nichts gewisses auf die Mörderinnen gebracht werden / dahero der ermordete Cörper mit einer Leichen-Predigt zur Erden bestattet wurde / in welcher der Priester die Sünde deß Mordes an seinem eigenen Fleische sehr hoch anzog / welches die Tochter bewogen mit erblassetem Gesichte aus der Kirchen zu gehen. Als nun gleiches der Mutter in einer ander Predigt / da vom jüngsten Gerichte gehandelt worden / begegnete / brachte man solches für die Obrigkeit / zog beyde zur gefänglichen Hafft / und ließ sie auf die Folter werffen / da sie dann alles / ja noch ein mehrers / bekenneten. Diesem nach empfiengen sie folgenden siebenden April / durch Urtheil und Recht / den verdienten Lohn / massen beyde zur Richt-Statt geschleiffet / und daselbst die Tochter anfangs enthauptet / die Mutter aber ersäufft worden.

LXXV.

GRaff von Tettenbach hatte sich die Rebellen und sein untreues Hertze dergestalt verleiten lassen / daß er dem Serini sich wider Käyserl. Maj. durch einen Eyd verbündlich machte / und darbey so gar die Finger auff das Evangelien-Buch geleget hatte. Sein Verbrechen war in allem seinen *Complicen* gleich / weil nun dieses bald ruchbar worden / als hat man getrachtet diese Störer zu fangen / so auch geschehen / und als Nadasti / Serini und Frangepan bereits enthauptet im Sarge lagen / Graff von Tettenbach aber noch eine zimliche Weile gefangen saß / und vor Forcht und Angst täglich starb / ehe er starb / so wurde endlich dieses Urtheil gesprochen: Daß / weil sich dieser Graff der gantzen Rebellion / und deß Lasters der beleydigten Majest. theilhafftig gemacht / so solten seine Güter *Confisciret* / sein Gedächtnuß von der Welt außgerottet / er selbst aller Ehren entsetzet / und durch Henckers-Hand deß Kopffes / und seiner rechten Hand beraubet werden. Diesem nach wurde der Herr von Abele nach Grätz / allwo der Graff verhafftet war / abgefertiget / umb die *Execution* zu beschleunigen. P. Sägel muste ihn zu dieser Todes-Post vorbereiten / und ehe dieser fast den Anfang zu reden machte / sagte Tettenbach zu ihm: Er habe vor einer Stunde einen

Offi-

Officirer von der Cammer den Schloßberg gantz schnauffende herauff lauffen gesehen / so nichts guts bedeute; Und käme auch der Herr Pater nicht umsonst zu ihm. Der Pater bath: Er solte sich keine schwere Gedancken machen / sondern sich viel mehr dem Willen GOttes und Käyserl. Majest. ergeben / und in Gedult deß Außganges erwarten. Hierauff fragte der Graff gantz sehnlich: Ob er dann gar nichts vernommen hätte? Und empfieng zur Antwort: Es würde unterschiedlich geredet / hätte aber von weiten nicht viel gutes gehöret; daher er nicht besser thun würde / als sich dem Göttlichen Willen gedultig zu unterwerffen. Ob sich nun zwar der Pater eyffrigst bemühet / in aufs beste zu disponiren; So wolte doch alles bey dem Grafen so wenig verfangen / daß er viel mehr drohete: Sich eher selber zu entleiben / als durch Henckers-Hand zu sterben. Uber dieses vergieng ihm aller Apetit zum Essen / er kleydete sich ab / warff sich ins Bethe / und ließ den Medicum hohlen / um von demselben etwas Neues zu erfahren; Von welchem er aber jedoch gleichen Trost empfieng / daher sich seine Stein-Schmertzen gewaltig vermehreten. Ob nun gleich der Medicus denen Herren Commissarien zu verstehen gab: Es würde die Lebens-Abkündigung dem Verurtheilten eine grössere Alteration verursachen; So verfügten sich diese dannoch zu dem Grafen/

sen / giengen mit bedeckten Häuptern zu ihm hinein / und thaten das harte Sterbens-Wort gegen demjenigen / dem jedes Wort ein Stachel deß Todtes war. Nach geschlossener Rede wurde der Verurtheilte dem Schloß Hauptmanne übergeben / um von diesem nach dem Rath-Hause gebracht zu werden. Nach sothaner Ubergabe fieng der Graf erbärmlich an zu weynen / und zu schreyen / ruffende: Ich bitte meinen allergnädigsten Herrn / durch die fünff Wunden JEsu Christi / umb die Fristung deß Lebens! Womit er aus dem Betthe in Ohnmacht fiel / und sich zweymahl brach. Ob man ihn nun gleich wieder in etwas zu rechte brachte / so wolte er sich doch weder ankleyden / noch von dannen weichen / sondern schrie immerfort umbs Leben; biß ihm der Schloß-Hauptmann einige vergebene Hoffnung machte / da er sich dann anlegte / und sich auff den Wagen tragen ließ. Er war so erschrocken vor dem Todte / daß er einen roth-gekleydeten Soldaten vor den Scharff-Richter ansahe / und weil er besorgete / man würde ihm so fort im Zimmer hinrichten / so zückte er öffters den Kopff / als ob er sich vor dem Streiche förchtete. Solcher Gestalt fuhr er mit steten Lamentiren und Weheklagen den Berg hinunter / und wolte durchaus kein Wind-Liecht neben den Wagen leyden. Als man ihn auff das Rath-Hauß trug / zog er seine Zobelne-Mütze

aus

aus Scham vor die Augen; die Ohren aber musten doch von dem erbitterten Volcke diesen Zuruff anhören: Du Land-Verräther! Du Land-Betrieger! Nun bekombst du deinen verdienten Lohn. Lange lebe unser allergnädigster Herr und Käyser. Jedoch schöpffte er / so bald er auff dem Rath-Hause das Zimmer betratt / einigen Muth / und forderte Feder und Dinte / mit welchen er folgende Nacht eine sehr wehemüthige Bitt-Schrifft / vor sein Leben / an Käyserl. Maj. auffsetzete / und so dann folgenden Morgen früh *Pater* Sägeln / und noch einen *Jesuiten* / Nahmens / *P.* Püttner / zu sich fordern ließ / denen er zu verstehen gab: Wie ihm die Zeit zur Bereitung zu kurtz fiele / und seine schwache Leibes-*Disposition* unmöglich den Schwerd-Streich außhalten konte. Um 8. Uhr wurde Graff Tettenbach / nebst seinem Sohne Anthon / in öffentlicher Versamlung *ematriculiret*. Darbey *P.* Püttner obbeschriebenes *Supplica* übergab. Noch ließ der Verurtheilte wenig Lust zum sterben spüren / sondern machte sich noch immer eine vergebene Hoffnung zum Leben; Dahero der Herr von Abele zu ihm geschicket wurde / ihm alle Hoffnung auf einmahl zu benehmen. Kaum war dieser eingetretten / so fiel ihm Tettenbach zu Füssen / muste aber diese rauhe Antwort hören: Er müste sterben / er möchte nun wollen oder nicht; Dabey er ihn noch so weit brachte / daß

er sich in etwas besser bequemete; Und als ihm der Herr von Abele die Käyserliche Gnade verkündigte/ daß zwey tausend Seel-Messe/ vor ihn gelesen werden solten/ danckete er hertzlich darvor/ und erzeigete sich noch williger zum Sterben. Bald hierauff wurde sein Sohn zu ihm hinein gelassen/ vor welchem er zu Fusse viel/ und ihn durch die Wunden Christi/ umb Verzeyhung bath: Daß er ihn solcher Gestalt um Ehre und Vermögen gebracht hätte; Womit er zugleich beweglichst Abschied von ihm nahm. Es war gleich das Fest St. Andreæ/ als er bath: Daß auff allen Cantzeln die Prediger dem Volcke Abbitte thun/ und hingegen vor ihn zu bitten/ ernstlich ermahnen solten. Ferner bath er um Verschonung der Hand/ und daß ja kein Cavalier noch Dame der *Execution* zusehen möchte. So dann beichtete er/ und entdeckte dem Herrn von Abele noch unterschiedenes von vorgehabter Verrätherey. Nunmehro war mit dem 21. *Novembr.* sein Sterbens Tag angebrochen/ als er selbigen Morgen drey Messen hörete/ und darbey *communicirete*; Als es aber gegen 8. Uhr gieng/ muste von seinetwegen *Pater* Püttner das Gerichte um GOttes-Willen bitten: Den Stock und andere Zubereitung von dem Blut-Gerüste weg zu schaffen/ weil er besorgte/ es möchte ihn durch dessen Anblick der Schlag rühren; So ihn auch verwilliget wur-

wurde. Nach 9. Uhren / als die gantze Burgerschafft in Gewehr stunde / wurde Graff Tettenbach von der Wache/in einem langen schwartzen neuen Kleyde / nach der Sterb-Bühne zugeführet / dahin in mehr besagte Geistlichen begleiteten. Er gieng sehr getrost dahin / und erwieß seine Andacht durch lautes Nachbetten. Als er auf die Bühne gelanget / laß ihm der Stadt-Schreiber nochmahls das Urtheil vor / da dann währender Verlesung die Begnadigung der Hand kam / die ihm gleichfalls nach gebrochenen Stabe vorgelesen wurde. Nach diesem beichtete der Verurtheilete seinem Beicht-Vatter noch einmahl unter den Mantel / und empfieng von ihm die *General-Absolution*; Worauff er eine schwartze Kappe über die Augen zog / damit er den gläntzenden Streich nicht sehen möchte / und ein Soldat / den er selbst hiezu verlangte / lösete ihm das Wambst auff / da er dann Mittlerweil diesen Seufftzer sprach: Ich glaube an dich / mein GOtt / ich hoffe auf dich! Stehe mir bey / und nimm mich auff zu dir in die ewige Seligkeit! Als er hierauff niederknyete / und das Gesichte gegen der im Saale offen stehenden Cappelle wendete / machte sich inzwischen auff der lincken Seyte der Scharff-Richter herbey / und versetzte ihm einen Hieb in den Nacken /

kam aber nicht durch / wiewohl ohne seine Schuld. Dann der Verurtheilte hub eben/ als dieser Streich im vollen Schwange war/ an zusincken / also gar / daß / wann nicht der kleine Stuhl / welchen er / auff dem Fall einer zustossenden Ohnmacht / selber zum Sitzen begehret / seiner Hand zum Anhalten gedienet hätte / er gar zur Erden gefallen wäre. Dieses sein Sincken hat den Nachrichter an glücklicher Verrichtung seines Ambts dermassen gehindert / daß er / nach dem ersten Mißlungen noch drey Hiebe thun müssen; Da dann der gehauene / noch bey dem andern Hiebe. JEsus Maria! geschrien. Den also abgemetzelten Kopff hat man / sambt dem Leichnam / sauber abgewaschen / in einen darzu bereiteten Sarg geleget / und dem Volcke gezeiget. Auff den Abend aber nach der Vorstadt / bey S. Andreä / zu den *PP. Dominican*ern / jedoch ohne einiges Gepränge / auff einer gemeinen verdeckten Land-Gutschen geführet / und daselbst begraben.

Jch scheuete Schwerd und Tod / doch
nicht die Missethat /
Die mich in diesen Stand / O Schmertz!
gesetzet hat.
Soll uns der Hencker nicht das Schiff zum
Grabe lencken /

So

So muß man / ehe man irrt / den Fehler wohl bedencken.

LXXVI.

FOlgende Wunder-Geschichte *meritiret*/ wegen ihrer Seltenheit / auch in unsere heutigen Historien vorgestellet zu werden / und zwar mit folgenden gewissen Umständen. Eine Meyle von Prag lieget ein Dorff / dessen Benahmung verschwiegen wird. Hieselbst verlobten sich Anno 1606. ein paar Junge Leuthe / und vollzogen solches Christliche Liebes-Werck / durch eine angestellte Hochzeit nach selbigen Orts Gebrauch. Als nun die einbrechende Nacht die Ruhe gebott / waren Braut / und Bräutigam die ersten / welche diese suchten / worauff ein jeder nach genossener Lust sich nach Hause verfügte. Folgenden Morgen stellten sich die junge Pursche / wie es in Böhmen gebräuchlich ist / vor der Braut Kammer wieder ein / und suchten Braut und Bräutigam durch starckes Klopffen auffzuwecken; Allein es erfolgte keine Antwort / und statt deren hörete man ein starckes Schmatzen / als ob ein Heiß-Hungeriger etwas verzehrete. Dieses Schmatzen / und daß gar keine Antwort erfolgen wolte / bewegte die Haussen-stehenden / die Thüre

mit Gewalt zu eröffnen / und als solches geschehen / erblickten sie eines der abscheulichsten Spectacul. Dann der Bräutigamb hatte die Braut erwürget / saß auff ihr / und riß mit den Zähnen / gleich einer wilden Bestie / das Fleisch auß ihrem Leibe. Die rechte Brust hatte er schon gantz abgefressen / und fieng nun auch an der andern an / als die darzu kommenden diesen Mörder herunter zu reissen bemühet waren ; Als er es aber ihnen allzu sauer machte / und sich durchaus nicht abreissen lassen wolte / jagte ihm einer von den Umstehenden dergestalt eine Kugel durch den Kopff / daß er todt auff seiner ermordeten Braut liegen blieb / welche nachmahls beyde in ein Grab geleget wurden.

LXXVII.

ZU Giersdorff / ein Meyle von Lauban in der Ober-Laußnitz / wohnete eine alte Witwe / die man noch von ihren Manne Jacob Mäyin zu nennen pflegte. Diese hatte einen Sohn / Nahmens Hanß Mäye / welcher seine Jugend mehr auff Stehlen als Arbeiten anwendete / worinnen ihn Caspar und Michael Hoffmann / Gebrüder von gleicher Art / nicht wenig verstärckten. Von dieser als der Witwen

hat-

hatte Caspar Hoffmann einen Garten abgekaufft / war aber mit der Zahlung so säumig / daß sie ihn bey der Herrschafft verklagen muste. Dieses bewegte Casparn / den Sohn zu *animi*ren: Er solte seine Mutter aus dem Wege räumen / damit sie als gute Freunde zusammen leben könten. Dieser böse Bube folget / und als die gute alte Frau Anno 1571. abermahls bey der Herrschafft gewesen / und Abends wieder nach Hause gehet / lauret der Bösewicht in einem Pusche auff / und als die Mutter an ihn kombt / fragte er sie trotzig: Ob sie Geld brächte? Als sie nun hierauff stille schwieg / schlug er sie mit geballter Faust zu Boden / zog ihr Messer hervor / und stach ihr solches / ungeachtet ihres sehnlichen Flehens und Bittens / in die Gurgel. Ob nun gleich das getreue Messer abbrach / so zog der Mörder dennoch den Stumpff heraus / und schnitte ihr vollend den Hals ab; Da immittelst Caspar Hoffmann / abgeredeter massen / dazu kam / und den ermordeten Cörper bey Seite schleppen halff. Etliche Tage wurde die Frau vermisset / biß ihr Cörper am H. Weyhnacht Abend / von Hunden und Vögeln gantz zerfleischt / von reysenden Leuthen gefunden würde. Weil nun Caspar Hoffmann bey der Obrigkeit ohne diß gar im schwartzen Register stund / auch unterschie-

schiedene Muthmassungen sich wieder ihn ereigneten / so wurde er zu Giersdorff in gefängliche Verhafft genommen. Bald hierauff wurde auch der mörderische Sohn auff deß Raths Guth Waldau handfest gemacht / und so dann auff die Folter geworffen / da er dann alles bekennete / und zuforderist die zwey Brüder beschuldigte. Dritten Tag nach diesem fand man Casparn nebst zwey Kindern todt und gantz auffgeschwollen / massen er ein starckes Gifft eingenommen. Der andere Bruder Michael machte sich durch die Flucht schuldig / wurde jedoch auch ergriffen / da er sich mit einem Messer dergestalt die Kehle abgeschnitten / daß er weder reden / essen noch trincken können / und dannenhero jämmerlich gestorben ist. Den Mörder aber selbst betreffende / so wurde dieser Dienstags vor Pauli Bekehrung Anno 1572. zum Lauban auff den Marckte folgender Gestalt *justificiret*. Erstlich wurde er auff allen Creutz-Gassen mit glüenden Zangen gerissen / hernach ihm die rechte Hand abgehauen / ferner auff einen Tisch geleget / und so dann in 4. Theile zerhauen. Man hörete ihn weder Seufftzen noch Schreyen / sondern bettete fleißig nach / was ihm vorgesprochen ward / biß ihm das Hertze aus dem Leibe gerissen wurde. Die Stücken wurden beym Galgen

an 4. Seulen gehencket / die abgehauene Hand angenagelt / und das Eingeweide nebst den beyden Selbst-Mördern darneben begraben.

LXXVIII.

GRaff Florentz von Holland / war ein Vatter Käyser Wilhelms / und einer Tochter Nahmens Margaretha / so an Graff Hermann zu Henneberg vermählet wurde. Zu dieser Gräffin kombt einst eine arme Bettlers-Frau / so Zwillinge auff den Armen getragen / und suchet eine Allmosen / die Gräffin aber / so vielleicht dem Armuth nicht sonderlich mag günstig gewesen seyn / fähret sie hart an / und beschuldiget sie dieser Leichtfertigkeit: Sie möchte wohl zu diesen Zwillingen zwey Vätter gehabt haben. Sothaner Vorwurff schmertzte die vielleicht unschuldige Bettlerin dergestalt / daß sie im Eyffer diesen Wunsch außstieß: Ey so gebe GOtt / daß sie so viel Kinder von ihrem Herrn / als Tage im Jahre sind / bringen müsse! Was geschicht! Sie befindet sich von selbiger Zeit an gesegneten Leibes / und ehe das Jahr vorbey ist bringet sie Anno 1276. 365. lebendige / jedoch nur Finger-lange Kinder zur Welt / so halb Knäblein / halb Mägdlein

lein gewesen. Diese hatte der Weyh-Bischoff Guido in beysein vieler Herren in einem Becken getauffet / und jene Johannes / diese aber durchgehends Elisabeth geheissen / so jedoch / nebst der Mutter / bald hierauff gestorben. Gewiß ist es / daß hierzu ein starcker Glaube erfordert wird / zumahln die Kiele / so hievon schreiben / im Jahr und Tage / wann solches geschehen / sehr irren / da einige das Jahr 1276. andere 1313. jene den Charfreytag haben wollen: Gleichwohl haben so viel glaubwürdige Federn hievon geschrieben / daß wenigstens etwas hieran seyn muß. Ludwig Guicciardinus in seiner Niederländischen Beschreibung / bestättiget solches dermassen / daß er sagte: Es liege unfern dem Graffen-Haag in Holland ein Nonnen-Closter / Loß-Dume genennet / darinnen das Grab dieser Gräffin und ihrer Kinder / nebst dabey auffgehengter Schrifft zu sehen wäre / da dann über denen Becken folgende Schrifft zu lesen: In dese dwee Beckens zyn alle dese Kinderen gedoopt. Lycosthenes aber und Herold melden: Es seye das an der Wahl gelegene Schloß Proye / so nachmahls im Geldrischen Kriege zerstöhret worden / massen 365. Fenster / wie auch so viel Spitzen / daran zu sehen gewesen.

LXXIX.

Zwischen Graffensee / und Zedenick in der Marck Brandenburg lieget ein Dorff / darinnen vor 10. Jahren ein Bauer wohnete / welchen der Mord-Teuffel so weit trieb / daß er seine Wohnung verließ / alle Mobilien zu sich nahm / und sich im nechst gelegenen Walde eine Höhle unter die Erde verfertigte / darein er sich begab / und nur auff Gelegenheit zu Rauben und zu Morden wartete. Den Anfang seines Strassen-Raubens machte er mit einer Carrosse / welche er unversehens überfiel / die Leuthe auff derselben ermordete / und den Raub in die Höhle schlepte.

Es war Anno 1684. als er in ermeldtes Dorff kam / und einen seiner Gevattern / so bey zimlichen Mitteln war / besuchte. Als ihm man hieselbst die Magd die Thüre zum Eintritt eröffnete / schnitte er derselben die Kehle ab / ehe sie durch Schreyen ihre Noth melden kunte. Ferner gieng er in den Stall / und ermordete den Knecht auff gleiche Weise Hierauff begegnete ihm der Wirth selbst / der ihn freundlich bewillkommete / und zugleich befragte: Was er guts brächte? Statt einiger Antwort aber zuckte er sein Mord-Messer wieder hervor / und wolte auff gleiche Art / wie mit den vorigen / mit ihm verfahren / da immittelst sein kleiner Sohn solches sahe / in die Stube lieff / und es der Mutter / so gleich in

We-

Wochen lag / erzehlte / welche ihm befahl: Sich so fort unter das Bethe zu verstecken / daß ihn nicht der Mörder todt schlüge. Kaum hatte ihr der Knabe gefolget / so tratt der Mörder / so seinen Gevatter bereits entseelet / mit blutschaumenden Geberden in die Stube / welchen die Kindbethterin mit freundlichen Worten empfieng / und umb die Ursach seiner Grausamkeit befragte / auch ihn bath: Alles was sie hätte / mitzunehmen / und fort zu gehen. So weit folgete der Bösewicht / und nahm alles / was ihm anständig war / zu sich; War aber hiemit so wenig vergnügt / daß er nun auch die Mord-Hand an die Sechs-Wöcherin legte / und sie ihrem Manne blutig nachschickte / worauff er sich wieder in seine Mord-Höhle verfügte. Er hatte aber ein kleines Hündlein bey sich / so inzwischen zu dem Knaben unter das Betthe gekrochen / und mit demselben gespielet hatte. Als nun der Mörder weg / erzehlete der Knabe alles / was vorgegangen war; Worauff dann die klugen Bauern dem Hündlein / nachdem sie solches einige Tage eingesperret / und wieder lauffen lassen / nachfolgeten / welches sie zu besagter Höhle leytete / darinnen sie den Mörder ertapten / und gefänglich nach Berlin brachten / woselbst er auch seinen wohlverdienten Lohn empfangen hat.

LXXX.

WAs der Geitz vor ein Seelen-verderbliches Ubel sey / erwiese Christoph Hersel / ein alter wohlhabender Burger zu Breßlau / Anno 1539. dieser / ob ihm schon GOTT ein schönes Vermögen gegeben hatte / lebte doch immer in Sorgen: Es würde ihm einst gebrechen; Dahero er auch weder sich / noch jemand anderst / etwas zu Gute that. Zu Ende des ernennten Jahrs warff ihn GOtt auffs Siech-Betthe / und als er vermerckte / daß er würde seinen Mammon verlassen müssen / stund er auff / und zerschnitte alle seine Kleyder und leinen Geräthe in kleinen Stücken / was er aber an Gold / Silber / Kupffer / Zinn und Bley hatte / daß schmeltzte er / nebst allem seinem Gelde / mit grosser Mühe zusammen / und warff alles in einen tieffen Schacht. Hierauff legte er sich wieder ein / und nahm weder Speise noch Tranck mehr zu sich / biß der Hunger die Seele zum Leib hinauß jagte / den 29. *Decembr.*

Deß Geitzes Götzen-Knecht / deß Mammons treuer Freund /
Wird hier von Eul' und Würm / von Rab' und Hund' beweint /
Sein Gold beseelter Geist fährt hin zu allen Teuffeln / We-

Wehe diesem / wer da will an GOttes Hülffe zweiffeln.

LXXXI.

OBen haben wir schon von etlichen Mein-Eydigen gedacht / anitzo fället mir noch eine bey / so zu Alt-Stettin im vorigen *Seculo* sich zugetragen. Es hatte nehmlich Thomas Wurov / mit Tewes Viltern / einem seiner Neben-Burger / wegen einer entledigten Erbschafft / und Hauß-Kauffs / einen Proceß. Als nun beklagter Vilter beydes im Nieder-Gerichte / als auch in der Fürstlichen Regierung / den Spruch vor sich erhielt / und ihme das Erbe zugesprochen wurde ; So war doch der Ungerechte Wurow so wenig hiermit vergnügt / daß er von solchem Urtheil an das Käyserl. Cammer-Gericht zu *appelliren* sich unterstehen dörffte. Diesem nach muste er / nach der Proceß-Ordnung in Gegenwart deß Cantzlers und anderer Fürstlichen Räthe daß *Juramentum malitiæ*, oder den Eyd vor Gefährde ablegen ; Als er aber an die Worte / da er GOttes heiligsten Namen zum Zeugnuß anruffte / gelangete / verkehrete er das Angesicht auffs greulichste / der Mund blieb im offen / und die Finger erstarreten / biß er endlich / sonder Verstand /

wie

wie ein Vieh darnieder fiel. Von dannen wurde er zwar nach Hause getragen / allwo es sich jedoch so wenig mit ihm besserte / daß er vielmehr nach dreyen Tagen in gröster Hertzens-Angst und Leibes-Schmertzen dahin fuhr / und in aller Stille beerdiget wurde. So einen verzweiffelten Tausch trifft offt der blinde Mensch / und beraubet sich um das Zeitlich willen deß ewigen Gutes.

Der Schauplatz ist die Welt / die Spielende die Stände
Der Menschen; und ihr Spiel-Tragödien voll Noth:
Die Directores sind GOtt / Schicksall / Zeit und Tod.
Zieht die Gardinen zu: GOtt Lob es hat ein

ENDE.

legi anno 1710. 9/7

Sonate à .6.

d. Sig:re Pian

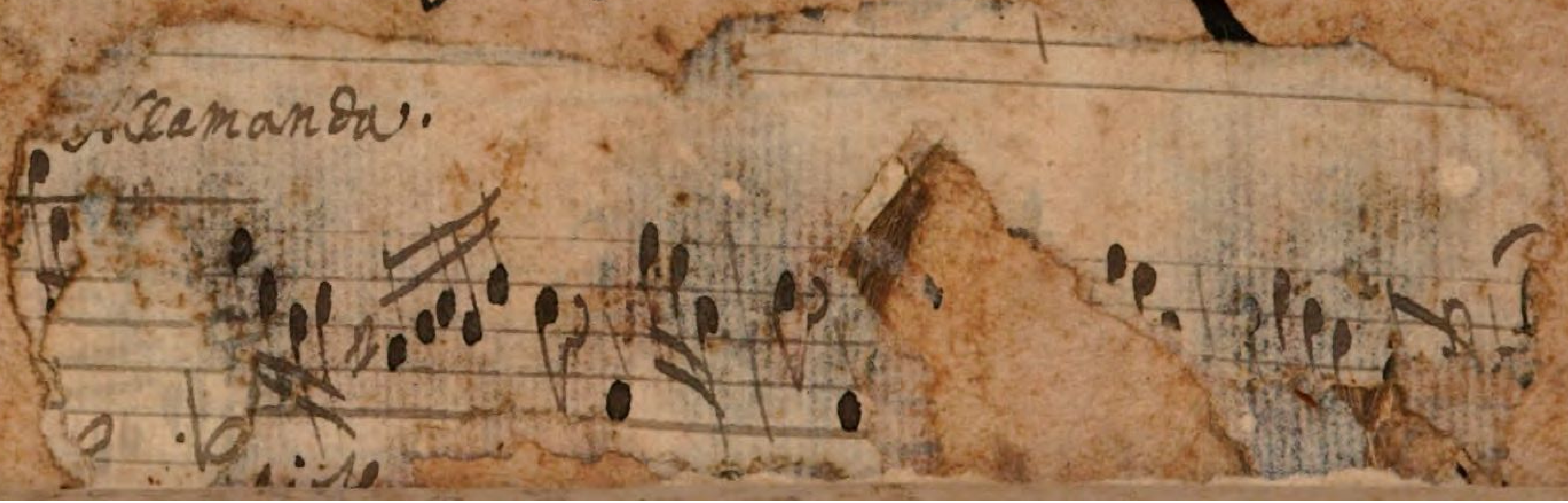

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die heutige Historien der ganzen Welt

Regensburg 1708

H.misc. 168
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10738473-1
VD18 14558130-001